NACHHALTIGKEITS STRATEGIE

Stadt Winterberg

Prozesskette
Nachhaltigkeit NRW

WINTERBERG

Impressum

Herausgeberin / Copyright

Stadt Winterberg
Fichtenberg 10
59955 Winterberg
www.rathaus-winterberg.de
post@winterberg.de

Ansprechperson

Rabea Kappen
Fachbereich 1 - Zentrale Dienste, Bildung und Digitalisierung
Fichtenberg 10
59955 Winterberg
rabea.kappen@winterberg.de

Projektleitung „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ (PKN NRW)

Dr. Klaus Reuter
Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V.

Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V. (LAG 21 NRW)

Deutsche Straße 10 | 44339 Dortmund
0231-9369600
www.lag21.de | info@lag21.de

Umsetzung und Textgestaltung

LAG 21 NRW

Gestaltung

Matthias Höfer, Köln

Für den Inhalt dieser Publikation ist allein die LAG 21 NRW e. V. verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalens wieder.

Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Winterberg stellt das Ergebnis der Teilnahme am Projekt „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ dar und erlangt ihre Gültigkeit erst mit der positiven Beschlussfassung durch den Rat.

Winterberg im Dezember 2024

Projektträger

LAG 21
NETZWERK NACHHALTIGKEIT NRW

gefördert durch

Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

Inhalt

Vorwort 7

1 Einleitung 8

2 Projektkontext 12

2.1 Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung . . . 13
2.2 Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele . . . 15
2.3 Nachhaltige Entwicklung in der EU . . . 17
2.4 Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie . . . 18
2.5 Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen . . . 19
2.6 Kommunale Nachhaltigkeit . . . 20
2.7 Das Projekt Prozesskette Nachhaltigkeit NRW . . . 20

3 Modell zur Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien in Kommunen 24

3.1 Aufbauorganisation . . . 26
3.2 Bestandsaufnahme und Vorstellung der Handlungsfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung . . . 29
3.3 Erarbeitung des Handlungsprogramms . . . 32
3.4 Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie . . . 34
3.5 Umsetzung und Monitoring . . . 34
3.6 Evaluation und Fortschreibung . . . 35
3.7 Ablauf . . . 36

4 Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Winterberg 38

4.1 Kommunales Kurzportrait . . . 39
4.2 Aufbauorganisation . . . 41
4.3 Projektablauf . . . 43
4.4 Bestandsaufnahme und priorisierte Handlungsfelder . . . 44

5 Handlungsprogramm Winterberg 46

5.1 Präambel . . . 49
HF1 Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften . . . 53
HF2 Klimaschutz & Energie . . . 63
HF3 Nachhaltige Mobilität . . . 73
HF4 Wohnen & Nachhaltige Quartiere . . . 81
HF5 Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung . . . 87
5.2 Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030 . . . 94

6 Empfehlungen zur Umsetzung und Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie 96

6.1 Verstetigung der Aufbauorganisation . . . 97
6.2 Umsetzung und Monitoring . . . 98
6.3 Evaluation und Fortschreibung . . . 98

7 Anhang 100

7.1 Indikatorenset der quantitativen Bestandsaufnahme . . . 101
7.2 Einreichungen zur qualitativen Bestandsaufnahme . . . 103
7.3 Zusammenfassung der Unterziele der Agenda 2030 (SDG-Targets) . . . 106
7.4 Glossar . . . 118
7.5 Abkürzungsverzeichnis . . . 120
7.6 Literaturverzeichnis . . . 121
7.7 Abbildungsverzeichnis . . . 123

Vorwort

Liebe Winterbergerinnen und Winterberger,

unsere Stadt Winterberg zukuntsfähig, lebens- und liebenswert zu gestalten, ist mir als Bürgermeister ein zentrales Anliegen. Mein Ziel ist es, gemeinsam eine Stadt zu entwickeln, in der Menschen aller Generationen gerne leben: Eine Stadt, die Familien Perspektiven bietet, älteren Bürgerinnen und Bürgern ein Gefühl der Geborgenheit vermittelt, Unternehmen attraktive Rahmenbedingungen bietet und in der unsere Ortsteile durch ihre Lebens- und Liebenswürdigkeit überzeugen.

Nachhaltigkeit bedeutet für mich, Verantwortung zu übernehmen – für die heutigen Bedürfnisse und für die kommenden Generationen. Sie erfordert dabei ein ausgewogenes Zusammenspiel von Ökologie, Ökonomie und Sozialem. Gemeinsam mit zahlreichen engagierten Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt, darunter Vertreterinnen und Vertreter aus Vereinen, Unternehmen, Verbänden und der Politik, haben wir in den vergangenen Monaten mit der Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie wichtige Schwerpunkte gesetzt. Unsere Strategie umfasst Ziele in den Bereichen Klimaschutz & Energie, Nachhaltige Mobilität, Wohnen & Nachhaltige Quartiere, Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften sowie Ressourcenschutz und Klimafolgeanpassung.

Die darin entwickelten Maßnahmen geben unserer Stadt klare Impulse für eine nachhaltige Zukunft. Dabei waren die Diskussionen und der Austausch in der Steuerungsgruppe zur Entwicklung der Strategie geprägt von Vielfalt, Kreativität und gegenseitigem Respekt. Ich danke allen, die sich mit so viel Engagement und Ideenreichtum eingebracht und diesen Prozess zu einem gemeinsamen Erfolg gemacht haben.

Jetzt beginnt die eigentliche Aufgabe: Die Strategie muss in die Praxis umgesetzt werden. Das wird uns gelingen, wenn wir weiterhin gut zusammenarbeiten. Mit starkem bürgerschaftlichem Engagement, zukunftsweisender und entschlossener Politik sowie engagierten Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung können wir unsere Stadt nachhaltig weiterentwickeln und enkeltauglich gestalten.

Ich lade Sie ein, diesen Weg gemeinsam mit uns zu gehen. Lassen Sie uns zeigen, dass Nachhaltigkeit keine Theorie, sondern gelebte Praxis ist – für ein Winterberg, das auch morgen und übermorgen lebenswert bleibt.

Herzlichen Dank für Ihren Einsatz und Ihre Unterstützung auf diesem Weg.

Michael Beckmann
Bürgermeister der Stadt Winterberg

1 Einleitung

„Wollen wir wirklich als die Generation in Erinnerung bleiben, die den Kopf in den Sand steckte, die herumbummelte, während die Erde in Flammen stand? Die andere Option ist der Weg der Hoffnung. Ein Weg der Entschlossenheit, der nachhaltigen Lösungen."

"Do we really want to be remembered as the generation that buried its head in the sand, that fiddled while the planet burned? The other option is the path of hope. A path of resolve, of sustainable solutions."

António Guterres, UN-Generalsekretär von 2017 bis heute

Im September 2015 verabschiedete die Vollversammlung der Vereinten Nationen (engl. United Nations, UN) mit der Agenda 2030 und ihren Globalen Nachhaltigkeitszielen (engl. Sustainable Development Goals, abgekürzt SDGs) ein universelles Zielsystem, um eine weltweite Transformation in Richtung einer Nachhaltigen Entwicklung anzustoßen. Das Zielsystem besteht aus 17 Hauptzielen sowie 169 Unterzielen und stellt erstmals einen gemeinsamen Bezugsrahmen für alle UN-Mitgliedstaaten dar. Sowohl Industrie- als auch Schwellen- und Entwicklungsländer („Globaler Süden") sind damit in der Verantwortung, ihren Beitrag zur Umsetzung einer global Nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

Für die erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 müssen alle politischen Handlungsebenen - international, national, regional und kommunal - einbezogen werden. In Deutschland sind Bund, Länder und Kommunen deshalb aufgefordert, die globalen Ziele auf ihre jeweilige Ebene „herunterzubrechen". Vor diesem Hintergrund wurde die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) überarbeitet und ihre inhaltliche Struktur an den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet. Auch die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen (NHS NRW) orientiert sich an der Agenda 2030 und stellt entsprechende Bezüge zu den SDGs dar.

In Wissenschaft, Politik und Praxis herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass die kommunale Ebene eine zentrale Rolle für die erfolgreiche Umsetzung der SDGs spielt. So sieht die Agenda 2030 die Kommunen in einer Schlüsselposition und fordert eine enge Einbindung lokaler Behörden. Auf der konkreten Umsetzungsebene vor Ort werden entscheidende Weichen für die Erreichung vieler SDG-Unterziele gestellt. Die Anzahl der Kommunen, die Ihr

Abb. 1: Steuerungsgruppe der Stadt Winterberg, © LAG 21 NRW

Handeln an der Agenda 2030 ausrichten, ist allerdings nach wie vor zu gering.

So muss zur Halbzeit der Agenda 2030 der Vereinten Nationen konstatiert werden, dass die Umsetzung wesentlicher Ziele einer schnelleren und wirkungsorientierten Umsetzung bedürfen. Mit dem Projekt „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ verfolgt die nordrhein-westfälische Landesregierung das im Koalitionsvertrag festgeschriebene Ziel zur Unterstützung der Kommunen bei der Implementierung eines ambitionierten Nachhaltigkeitsmanagement. Damit soll auch die europaweite Vorreiterrolle NRWs bei der Lokalisierung der Agenda 2030 gestärkt werden. In dem Projekt „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ werden insgesamt 20 Nachhaltigkeitsstrategien, 9 Nachhaltigkeitsberichte und 7 Nachhaltigkeitshaushalte entwickelt. Das Projekt wird von der LAG 21 NRW durchgeführt.

Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie ist das Ergebnis eines Beteiligungs- und Erarbeitungsprozesses, welcher im September 2023 begann. Sie ist ein Gemeinschaftswerk unterschiedlicher gesellschaftlicher Akteursgruppen der Stadt Winterberg, wie der Verwaltung, Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

Das Projekt wird durch einen Projektbeirat begleitet, in dem das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen, die kommunalen Spitzenverbände, die Verbraucherzentrale NRW, der Naturschutzbund NRW sowie das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung vertreten sind.

- In der vorliegenden Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Winterberg werden in Kapitel 2 zunächst der Projektkontext sowie allgemeine Grundlagen erläutert. Hierzu werden die Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung, die Agenda 2030, die DNS und die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen vorgestellt.
- Nachfolgend wird in Kapitel 3 auf das Modell zur Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien eingegangen. Dies umfasst die einzelnen Elemente der Nachhaltigkeitsstrategie sowie die jeweiligen Prozessschritte.
- In Kapitel 4 werden die zentralen kommunenspezifischen Arbeitsschritte der Stadt Winterberg zur Erarbeitung der integrierten Nachhaltigkeitsstrategie beschrieben. Neben einem kommunalen Kurzportrait stehen der konkrete Projektablauf und die Arbeitsgremien sowie die Ergebnisse der Bestandsaufnahme im Fokus.
- Kapitel 5 stellt das Kernstück der Nachhaltigkeitsstrategie dar. Es beinhaltet das partizipativ erarbeitete Handlungsprogramm der Stadt Winterberg zu priorisierten Handlungsfeldern. Nach einer einleitenden Präambel werden zu jedem Handlungsfeld 1.) eine Leitlinie, 2.) strategische Ziele, 3.) operative Ziele sowie 4.) eine Maßnahmen- mit grober Ressourcenplanung vorgestellt. Anschließend werden die inhaltlichen Bezüge zur Agenda 2030 dargestellt.
- Kapitel 6 geht abschließend auf den weiteren kommunalspezifischen Prozessverlauf und die Verstetigung der Strategie ein.

2 Projektkontext

Inhalt des Kapitels

2 Projektkontext 12
2.1 Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung 13
2.2 Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele 15
2.3 Nachhaltige Entwicklung in der EU 17
2.4 Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 18
2.5 Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen 19
2.6 Kommunale Nachhaltigkeit 20
2.7 Das Projekt Prozesskette Nachhaltigkeit NRW 20

Das Projekt „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW" verfolgt das Ziel einer systematischen Verankerung von Instrumenten des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements in nordrhein-westfälischen Kommunen. Dies ist notwendig, da die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung alle kommunalen Handlungsfelder berühren. Dabei wird ein übergreifender strategischer und integrierter Koordinierungsansatz geschaffen, welcher typische Zielkonflikte vermeidet und Synergien fördert.

Hierzu werden messbare Ziele in einem partizipativen Prozess entwickelt und die Maßnahmenumsetzung systematisch überprüft und überwacht. Die Entwicklung von integrierten kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien spielt dabei eine besondere Rolle, da sie als erstes Glied der Prozesskette Nachhaltigkeit substanzielle Grundlagen für eine regelmäßige Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie die Überführung von Nachhaltigkeitszielen in den kommunalen Haushalt legen.

2.1 Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung

Die im Rahmen des Projekts entwickelte Nachhaltigkeitsstrategie zielt auf die Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung im Kontext der Agenda 2030 ab. Vor diesem Hintergrund orientieren sich die Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategie an drei Grundprinzipien: 1.) Starke Nachhaltigkeit, 2.) Generationengerechtigkeit sowie 3.) Menschenrechte. Im Folgenden werden diese drei Grundprinzipien kurz vorgestellt.

Starke Nachhaltigkeit

Das Konzept der „schwachen" Nachhaltigkeit basiert auf der Annahme, dass Umweltveränderungen durch technologischen Fortschritt und den Einsatz von monetären Mitteln kompensiert werden können. Im Gegensatz dazu legt die „starke" Nachhaltigkeit[1] den Fokus auf die aktive Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen. Das bedeutet, dass sich insbesondere angesichts empirischer Erkenntnisse über die Verschärfung ökologischer Krisen wie Klimawandel, Artensterben und Ozeanverschmutzung, Ansätze herauskristallisiert haben, die die Einhaltung planetarer Grenzen sowie ökologischer Leitplanken als unverzichtbare Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung betrachten.[2]

Richardson et al. gehen in ihrer Veröffentlichung „Earth beyond six of nine planetary boundaries" (2023) davon aus, dass bereits sechs der neun definierten planetaren Belastungsgrenzen (Klimawandel, Biosphäre, Stoffkreisläufe, Landnutzung, Süßwasser und neuartige Substanzen) überschritten sind und diese Überbeanspruchung mittel- bis langfristig die menschliche Lebensgrundlage bedroht.[3] Abbildung 2 zeigt auf, wie das anthropogene Handeln das Naturkapital negativ beeinflusst bzw. inwiefern die planetaren Grenzen (engl. planetary boundaries) überschritten werden.

1 vgl. Steurer (2001)
2 vgl. Rinawi – Molnar (2024)
3 vgl. Richardson et al. (2023)

Abb. 2: Die planetaren Grenzen
© LAG 21 NRW nach Richardson et al. (2023).

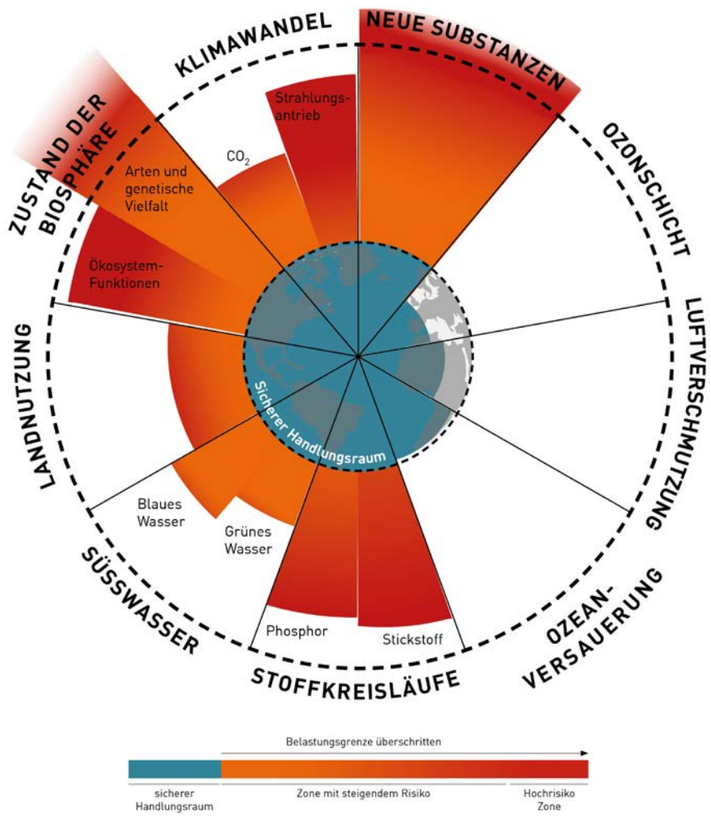

Generationengerechtigkeit

Der Begriff der Nachhaltigen Entwicklung ist eng mit dem Begriff der Generationengerechtigkeit verbunden. Die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (WCED) hat 1987 in ihrem wegweisenden „Brundtland-Bericht" Nachhaltige Entwicklung definiert als eine „[...] Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können." Damit ist die heutige Generation in der Verantwortung, im Interesse der Perspektiven späterer Generationen ihren Ressourcenverbrauch entsprechend zu gestalten und anzupassen.

Menschenrechte

Die allgemeinen Menschenrechte bilden die Grundlage demokratischer Rechtssysteme. Es handelt sich um universelle Grundrechte, die allen Menschen zustehen. Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen haben diese Rechte in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 verabschiedet[4]. In den meisten Staaten haben sie Verfassungscharakter, so auch in Deutschland. Im Kontext der Agenda 2030 hat insbesondere der universelle Charakter der Menschenrechte konzeptionelle Bedeutung. Denn die UN-Mitgliedstaaten haben die Globalen Nachhaltigkeitsziele explizit am Prinzip „leave no one behind" (niemanden zurücklassen) orientiert. Auch das Indikatorensystem der Agenda 2030 berücksichtigt dies durch eine ausdifferenzierte Messung der Zielerreichung in Bezug auf verschiedene gesellschaftliche Gruppen[5].

4 vgl. UN-Generalsversammlung (1948)

5 vgl. UN-Generalversammlung (2015)

2.2 Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele

Im Jahr 2015 verabschiedeten die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen die Agenda 2030 mit ihren 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen (Sustainable De¬velopment Goals, SDGs). Mit der Agenda 2030 hat die Weltgemeinschaft den globalen Rahmen festgelegt, um eine Transformation in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung zu erreichen. Die SDGs richten sich gleichermaßen an alle UN-Mitgliedsstaaten und zielen darauf ab, grundlegende Veränderungen in Politik und Gesellschaft anzustoßen.

Die Ergebnisse des Weltnachhaltigkeitsberichts (Global Sustainable Development Report 2019, Aktualisierung im September 2023) verdeutlichen, dass konsequente Schritte in der aktuellen, von der UN ausgerufenen, „Dekade des Handelns" (2020-2030) erforderlich sind, um die Ziele bis zum Jahr 2030 zu erreichen. Als universeller Bezugsrahmen ist die Agenda 2030 auch für Deutschland auf Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen handlungsleitend.

Aufbau und Inhaltliche Schwerpunkte

Die Agenda 2030 definiert fünf zentrale Handlungsfelder einer Nachhaltigen Entwicklung als inhaltlichen Kern der Globalen Nachhaltigkeitsziele: People (Menschen), Planet (Planet), Prosperity (Wohlstand), Peace (Frieden) und Partnership (Partnerschaft). Die 17 SDGs (siehe Abbildung 3) werden durch 169 Unterziele konkretisiert und umfassen sowohl ökologische, soziale als auch ökonomische Aspekte. Die Erreichung der Ziele wird durch rund 230 Indikatoren gemessen, die von einer Arbeitsgruppe aus Fachorganisationen und Expert*innen der Mitgliedsstaaten entwickelt wurden.

Die Agenda 2030 und die Globalen Nachhaltigkeitsziele wurden von einem transnationalen Netzwerk führender Wissenschaftler*innen entwickelt und zeichnen sich durch eine Reihe von Spezifika aus:

- Die Agenda 21 (Nachhaltigkeitsagenda auf Grundlage der Rio-Deklaration) und die entwicklungspolitische Agenda mit den Millenniums-Entwicklungszielen werden erstmals auf globaler Ebene zur Agenda 2030 zusammengeführt.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele umfassen alle Handlungsfelder einer Nachhaltigen Entwicklung in der Breite: vom Meeres- und Klimaschutz über Armutsbekämpfung bis hin zu menschenwürdiger Arbeit und Rechtsstaatlichkeit.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele sind ein für alle UN-Mitgliedsstaaten geltendes Zielsystem, dessen Umsetzung auf UN-Ebene regelmäßig überprüft wird.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele gehen in die Tiefe: das sehr detaillierte und ausdifferenzierte Zielsystem umfasst 17 Oberziele und 169 Unterziele.

Abb. 3: Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele © United Nations

Aktuelle Entwicklungen

Die Autor*innen der Agenda 2030 regen eine regelmäßige Berichterstattung zur Umsetzung auf der nationalen und subnationalen Ebene an. Im Jahr 2016 haben erstmals Mitgliedstaaten auf UN-Ebene freiwillig über die Umsetzung der Agenda 2030 Bericht erstattet, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland.

Eine aktuelle Erhebung im Zuge des SDG-Sonderberichts „Halbzeit" der Agenda 2030 zeichnet kein positives Bild zum Stand der Zielerreichung. Krisen wie die Covid-19 Pandemie und der Angriffskrieg auf die Ukraine haben sich auf die Erreichung der in der Agenda 2030 festgesetzten Ziele **negativ** ausgewirkt. Entwickeln sich die Bemühungen und Maßnahmen der Weltgemeinschaft in demselben Tempo weiter wie bisher, so wird bis 2030 keines der 17 SDGs vollständig erreicht[6].

Von den 135 bewertbaren Unterzielen (von insgesamt 169) zeigen 2024 nur 17 % einen positiven Trend, der auf eine Zielerreichung hindeutet. Dagegen weisen 48 % der Unterziele eine mäßige bis starke Abweichung vom Zielpfad auf, während weitere 18 % stagnieren. Besonders alarmierend ist, dass 17 % der gemessenen Unterziele seit dem Referenzjahr 2015 sogar einen Negativtrend verzeichnen. Diese Entwicklungen verdeutlichen den dringenden Handlungsbedarf auf internationaler, nationaler, regionaler und kommunaler Ebene[7].

Vor diesem Hintergrund einigten sich Staats- und Regierungsvertreter*innen beim UN-Zukunftsgipfel am 22. und 23. September 2024 unter dem Titel „Summit of the Future. Our Common Agenda" auf einen Zukunftspakt. Dieser Pakt dient als Leitfaden, um die Umsetzung der Agenda 2030 zu beschleunigen und den globalen Herausforderungen effektiver zu begegnen[8]. Es bleibt festzuhalten, dass die Agenda 2030 als globaler Kompass für nachhaltige Entwicklung mehr denn je von entschlossenem Handeln und internationaler Zusammenarbeit abhängt.

6 vgl. Martens et al. (2023)
7 vgl. United Nations (2024a)
8 vgl. United Nations (2024b)

2.3 Nachhaltige Entwicklung in der EU

Reflexionspapier der Europäischen Kommission

Als Reaktion auf die Agenda 2030 hat die Europäische Kommission Anfang 2019 ein Reflexionspapier mit dem Titel „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030" vorgelegt.[9] Darin werden zentrale Herausforderungen, vor denen Europa steht, bewertet und mögliche Zukunftsszenarien dargestellt. Die EU-Mitgliedsstaaten haben anschließend ihre Schlussfolgerungen im Rat verabschiedet. Der Rat betont die Ambition der EU, bei der Umsetzung der Agenda 2030 eine führende Rolle zu spielen. Zu den wesentlichen Grundlagen für eine nachhaltige Zukunft werden folgende Themenbereiche identifiziert: ein Übergang von der linearen zur Kreislaufwirtschaft; eine nachhaltige Ausrichtung der Landwirtschaft und des Lebensmittelsystems; eine zukunftssichere, kohlenstoffarme Gestaltung der Energieversorgung, Gebäude und Mobilität; die Sicherstellung einer sozial gerechten Nachhaltigkeitswende; der Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme sowie die Bekämpfung des Klimawandels.

Europäischer „Green Deal"

Ende 2019 stellte die Europäische Kommission den sogenannten „Europäischen Grünen Deal" vor, als integralen Bestandteil zur Umsetzung der Agenda 2030.[10] Der „Green Deal" umfasst einen Fahrplan zur Umgestaltung der EU-Wirtschaft für eine nachhaltige Zukunft. Er stellt als übergeordnetes Ziel auf, Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Bis 2050 sollen in der EU die Netto-Emissionen von Treibhausgasen auf null reduziert werden. Dieses Ziel wurde im Frühjahr 2020 in einem Vorschlag für ein europäisches Klimagesetz verankert, welches am 29.07.2021 in Kraft trat. Darüber hinaus werden folgende weitere zentrale Themenbereiche identifiziert, für die im Rahmen des Fahrplans jeweils nächste Schritte der EU formuliert werden (insbesondere die Vorlage einer europäischen Industriestrategie, ein Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft sowie eine neue Landwirtschafs- und Biodiversitätsstrategie):

- Versorgung mit sauberer, erschwinglicher und sicherer Energie
- Mobilisierung der Industrie für eine saubere und kreislauforientierte Wirtschaft
- Energie- und ressourcenschonendes Bauen und Renovieren
- Nachhaltige und intelligente Mobilität
- Entwicklung eines fairen, gesunden und umweltfreundlichen Lebensmittelsystems
- Ökosysteme und Biodiversität erhalten und wiederherstellen
- Eine schadstofffreie Umwelt

Insgesamt soll das Leitbild der Nachhaltigkeit in alle Politikbereiche der EU integriert werden. Zur Finanzierung kündigte die Kommission an, eine Billion Euro zu mobilisieren. Über den sogenannten „Mechanismus für einen gerechten Übergang" soll sichergestellt werden, dass Strukturwandelprozesse hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft sozial verträglich verlaufen. Hier sieht die Kommission einen Fonds für die am stärksten betroffenen Regionen vor, der insgesamt 100 Milliarden Euro im Zeitraum 2021 bis 2027 zur Verfügung stellen soll.

9 vgl. Europäische Kommission (2019a)
10 vgl. Europäische Kommission (2019b)

2.4 Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Die erste nationale Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland legte die Bundesregierung im Jahr 2002 zum Weltgipfel der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg vor. Sie trug den Namen „Perspektiven für Deutschland". Die Bundesregierung kam damit einer auf der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro formulierten Aufforderung nach, Nachhaltigkeitsstrategien auf nationaler Ebene zu entwickeln. Seit 2004 wird die Strategie in Form von Fortschrittsberichten alle vier Jahre regelmäßig fortgeschrieben. Alle zwei Jahre dokumentieren zudem Indikatorenberichte des Statistischen Bundesamtes die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie. Vor dem Hintergrund der nationalen Umsetzung der globalen Agenda 2030 verabschiedete die Bundesregierung Anfang des Jahres 2017 eine umfassend überarbeitete Neuauflage mit dem Titel „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie" (DNS).

Aufbau der Strategie und inhaltliche Schwerpunkte

Mit der Verabschiedung der DNS hat die Bundesregierung die Globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 als zentrales Strukturelement für die Nachhaltigkeitsstrategie auf Bundesebene eingeführt. So entsprechen die 17 nationalen Ziele den globalen Zielsetzungen[11]. Kern der DNS ist ein Nachhaltigkeitsmanagementsystem, welches Ziele mit Zeitrahmen zur Erfüllung, Indikatoren für ein kontinuierliches Monitoring, Regelungen zur Steuerung sowie Festlegungen zur institutionellen Ausgestaltung beinhaltet.

Die DNS zielt auf eine wirtschaftlich leistungsfähige, sozial ausgewogene und ökologisch verträgliche Entwicklung ab, wobei die „planetaren Belastungsgrenzen"[12] zusammen mit der „Orientierung an einem Leben in Würde für alle" die absolute äußere Beschränkung vorgeben. Die planetaren ökologischen Grenzen definieren demnach einen ‚sicheren Handlungsraum', innerhalb dessen Entwicklung, globale Gerechtigkeit, Wohlstand und ein ‚gutes Leben' dauerhaft gesichert werden können. In der DNS wird außerdem der erforderliche Transformationsprozess, die internationale Perspektive sowie der ebenen- und akteursübergreifende Ansatz hervorgehoben. Die Strategie sieht Maßnahmen zur Umsetzung der SDGs auf drei Ebenen vor: Maßnahmen mit Wirkung *in Deutschland,* Maßnahmen *durch Deutschland* mit weltweiten Wirkungen sowie Maßnahmen *mit Deutschland* im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Ländern.

Aktuelle Entwicklungen

Ende 2018 aktualisierte das Bundeskabinett unter Mitarbeit aller Ministerien, dem Staatssekretärsausschuss und der Leitung des Kanzleramtschefs die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS). Die Strategie wurde um neue Prinzipien, Indikatoren und Berichte zu institutionellen Strukturen ergänzt. Im Rahmen eines Peer-Reviews gab es Empfehlungen internationaler Expert*innen, während in bundesweite Dialogkonferenzen 2019 und 2020 die Öffentlichkeit eingebunden wurde. Die Ergebnisse flossen in die überarbeitete Strategie ein, die im März 2021 verabschiedet wurde. Seit 2023 wird die Strategie erneut überarbeitet und weiterentwickelt. Im November 2023 hat der Rat für Nachhaltige Entwicklung seine Empfehlungen zur weiteren Strategiefortführung ausgesprochen. Nach weiteren Öffentlichkeitsbeteiligungen soll die DNS ab dem Winter 2024 fortgeschrieben werden. Die fortgeschriebene Version wird im Jahr 2025 veröffentlicht[13]. Diese Prozesse verdeutlichen, dass die Strategie ein „lebendes Dokument" ist, das die Bundesregierung kontinuierlich weiterentwickelt und überprüft sowie an sich ändernde Rahmenbedingungen anpasst.

11 vgl. Bundesregierung (2017)
12 vgl. Steffen et al. (2015)

13 vgl. Bundesregierung (2023)

2.5 Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen

Neben der Bundesregierung verfügt die große Mehrzahl der Bundesländer über eigene Nachhaltigkeitsstrategien. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat erstmals im Juni 2016 eine Nachhaltigkeitsstrategie für NRW (NHS NRW) beschlossen. Diese war die erste Strategie eines Bundeslandes, welche die globale Agenda 2030 und die SDGs systematisch berücksichtigt. Sie wurde im Rahmen einer breiten öffentlichen Konsultation diskutiert, unter anderem auf jährlichen Nachhaltigkeitstagungen und in Online-Beteiligungsphasen.

Aufbau der Strategie und inhaltliche Schwerpunkte

Kern der NHS NRW ist ein Ziel- und Indikatorensystem für 19 thematische Handlungsfelder. Innerhalb dieses Rahmens werden ressortübergreifende, prioritäre Schwerpunktfelder identifiziert, die im Fokus der aktuellen Arbeit der Landesregierung zur Umsetzung der Strategie stehen. Die Handlungsfelder werden konkretisiert durch Nachhaltigkeitspostulate, Zielsetzungen und 70 Indikatoren. Hierbei werden die jeweiligen Beiträge zur Agenda 2030 und den SDGs dargestellt. Abschließend werden in der Strategie die Umsetzungsschritte definiert sowie eine regelmäßige Berichterstattung festgelegt, anhand derer der Fortschritt gemessen wird. Zu diesem Zweck hat der Landesdienst Information und Technik (IT.NRW) 2016 einen ersten Indikatorenbericht veröffentlicht.

Aktuelle Entwicklungen

Im Jahr 2018 wurde beschlossen, die NRW-Nachhaltigkeitsstrategie weiterzuentwickeln, um insbesondere das Ineinandergreifen mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu verbessern und um sich auf NRW-spezifische Themen zu fokussieren. Nach einem umfangreichen Weiterentwicklungsprozess, an dem sich auch die LAG 21 NRW intensiv beteiligt hat, ist am 24. September 2020 die überarbeitete Strategie veröffentlicht worden. Noch im Jahr 2022 wurde zudem ein Nachhaltigkeitsbeirat von der Landesregierung eingesetzt, der diese auf Anforderung „bei der Umsetzung, Evaluierung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie berät".[14] Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens bekräftigte auf der 9. NRW-Nachhaltigkeitstagung am 11. September 2023 ihre Verantwortung für die globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) und ihre Ambitionen für eine nachhaltige Landesentwicklung bis 2030. Über 500 Teilnehmende diskutierten über die Fortschreibung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie, die sich an den SDGs und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie orientiert. Oliver Krischer, Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, betonte in diesem Rahmen die hohe Verantwortung Nordrhein-Westfalens als bevölkerungsreichstes Bundesland und wichtigen Industriestandort. 2023 startete der Prozess zur Fortschreibung der nordrhein-westfälischen Nachhaltigkeitsstrategie[15].

14 vgl. MULNV NRW (2022)
15 vgl. NRW 2030 (2023)

2.6 Kommunale Nachhaltigkeit

Kommunen werden von der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der UN, der Europäischen Union, der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und den Nachhaltigkeitsstrategien der Länder als zentrale Akteure zur Umsetzung der globalen, deutschen und Länder-Nachhaltigkeitsziele angesehen. Dies wird in verschiedenen Berichten und Untersuchungen untermauert, die davon ausgehen, dass in etwa 65 % der globalen Nachhaltigkeitsziele nur auf lokaler Ebene erreicht werden können. Um aktuellen Herausforderungen zu begegnen, zukunftsfähige Lösungen zu entwickeln, die Widerstandsfähigkeit zu steigern und kommunale Aufgaben nachhaltig zu gestalten, richten Kommunen zunehmend ihre Planungen und ihr Handeln an den Prinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung aus.

Die Kommunen verfügen über Fähigkeiten und Kompetenzen, nationale Bemühungen zu unterstützen und auf lokaler Ebene voranzubringen. Kommunen nehmen eine Vorbildfunktion bei der Frage ein, wie Nachhaltigkeit in die Praxis integriert und gelebt werden kann. Vor Ort geht es vor allem um den Erhalt der Artenvielfalt u.a. durch den Erhalt und die Schaffung von Grün- und Naturschutzflächen, die Schaffung von bezahlbarem, generationengerechtem Wohnraum, die Gewährleistung einer gemeinwohl- und bedarfsorientierten Gesundheitsversorgung, den sozialen Ausgleich, mehr Chancengleichheit in der Bildung und die Integration von Zugewanderten. Bei den anstehenden Schlüsseltransformationen, wie der Energiewende mit dem Ziel einer Klimaneutralität, der Mobilitätswende, aber auch einer Ernährungs- und Ressourcenwende, kommt der kommunalen Ebene eine entscheidende Rolle zu. Kommunen leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung neuer, resilienterer Wirtschaftsstrukturen und Geschäftsmodelle, z.B. durch Sharing-Angebote, die Weiterentwicklung dezentraler Energiesysteme, der energetischen Gebäudesanierung oder dem Ausbau einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge aber nehmen auch Ihren Auftrag zu globaler Verantwortung wahr, zum Beispiel durch eine nachhaltige, öffentliche Beschaffung oder internationale Partnerschaften mit Kommunen im globalen Süden.

Mit diesen und weiteren Maßnahmen leisten Kommunen wertvolle Beiträge zur Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards weltweit. Zudem schaffen Kommunen wichtige Räume für selbstorganisiertes Engagement der Bürger*innen und ihre ehrenamtlichen Initiativen. Kommunen arbeiten bürgernah und schaffen eine Grundlage für die Akzeptanz einer nachhaltigen Entwicklung und die lokale Bewältigung globaler Herausforderungen.

2.7 Das Projekt Prozesskette Nachhaltigkeit NRW

Allgemein

Das Projekt „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“, initiiert von der LAG 21 NRW und gefördert durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV) NRW, unterstützt Kommunen in Nordrhein-Westfalen bei der Entwicklung und Implementierung eines wirkungsorientierten Nachhaltigkeitsmanagements. Ziel ist es, eine sozial-ökologische Transformation auf kommunaler Ebene durch den Einsatz ineinandergreifender Instrumente zu fördern, da der Handlungsdruck hinsichtlich der Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer 17 globalen Nachhaltigkeitsziele stetig steigt. Die Schritte zur Erreichung der 17 Ziele können nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn Kommunen aktiv in den Prozess eingebunden sind. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die Entscheidungen, die vor Ort getroffen werden müssen, ebenso wie die Komplexität der dazugehörigen kommunalen Aushandlungsprozesse – insbesondere vor dem Hintergrund tiefgreifender gesellschaftlicher und technologischer Veränderungen. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, ist es entscheidend, dass Kommunen eine strategische Ausrichtung entwickeln und Nachhaltigkeit dauerhaft in ihren Strukturen und Abläufen verankern.

Abb. 4: Foto Auftakt- und Vernetzungsveranstaltung PKN NRW, 20.11.2024, Dortmund © Sarah Rauch / LAG 21 NRW

Die Instrumente Nachhaltigkeitsstrategie, Nachhaltigkeitsberichterstattung und Nachhaltigkeitshaushalt bilden die Prozesskette Nachhaltigkeit ab. Durch professionelle Beratung, Prozessorganisation und Vernetzungsaktivitäten wird ausgewählten NRW-Kommunen die Implementierung dieser Instrumente angeboten. Dabei wird erwartet, dass die Instrumente so greifen können, dass durch die kooperativen Planungsverfahren, eine qualifizierte und standardisierte Berichterstattung sowie durch die Verknüpfung von strategischen und operativen Nachhaltigkeitszielen mit dem Finanzhaushalt wesentliche Beiträge zur Umsetzung der globalen, deutschen und nordrhein-westfälischen Ziele durch die Kommunen erreicht werden können. Ergänzend werden hierzu über eine Online-Lernplattform relevante Wissenselemente für die beteiligten Akteur*innenkreise angeboten, um die jeweiligen methodischen, inhaltlichen und prozessualen Hintergründe parallel zum lokalen Entwicklungsprozess theoretisch zu vermitteln.

Nachhaltigkeitsstrategie

Die LAG 21 NRW begleitet Kommunen bei der Entwicklung integrierter Nachhaltigkeitsstrategien, die ökologische, soziale und ökonomische Zielsetzungen miteinander verbinden. Diese Strategien fördern ein ganzheitliches Denken und Handeln über Fachbereiche hinweg. Der gemeinschaftliche Entwicklungsprozess schafft Raum für den Dialog zwischen Akteur*innen aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft, um komplexe Herausforderungen zu analysieren und praxisorientierte Lösungsansätze zu erarbeiten.

Durch diese kooperative Planung im Rahmen eines Multistakeholder-Ansatzes wird Nachhaltigkeit als gemeinsame Verantwortung verstanden, was gleichzeitig die Akzeptanz für notwendige Veränderungsprozesse vor Ort stärkt. Mit einer klaren Orientierung an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Agenda 2030 können Kommunen nicht nur ihren Beitrag zu den globalen Zielen sichtbar machen, sondern auch die Kohärenz mit Strategien auf nationaler und internationaler Ebene sicherstellen. Im Rahmen der ersten Projektlaufzeit der Prozesskette Nachhaltigkeit erarbeiteten die folgenden zehn Kommunen erfolgreich ihre Nachhaltigkeitsstrategien.

- Stadt Beckum
- Stadt Kleve
- Stadt Lage
- Alte Hansestadt Lemgo
- Stadt Neuss
- Stadt Paderborn
- Stadt Rösrath
- Gemeinde Schlangen
- Festspielstadt Tecklenburg
- Stadt Winterberg

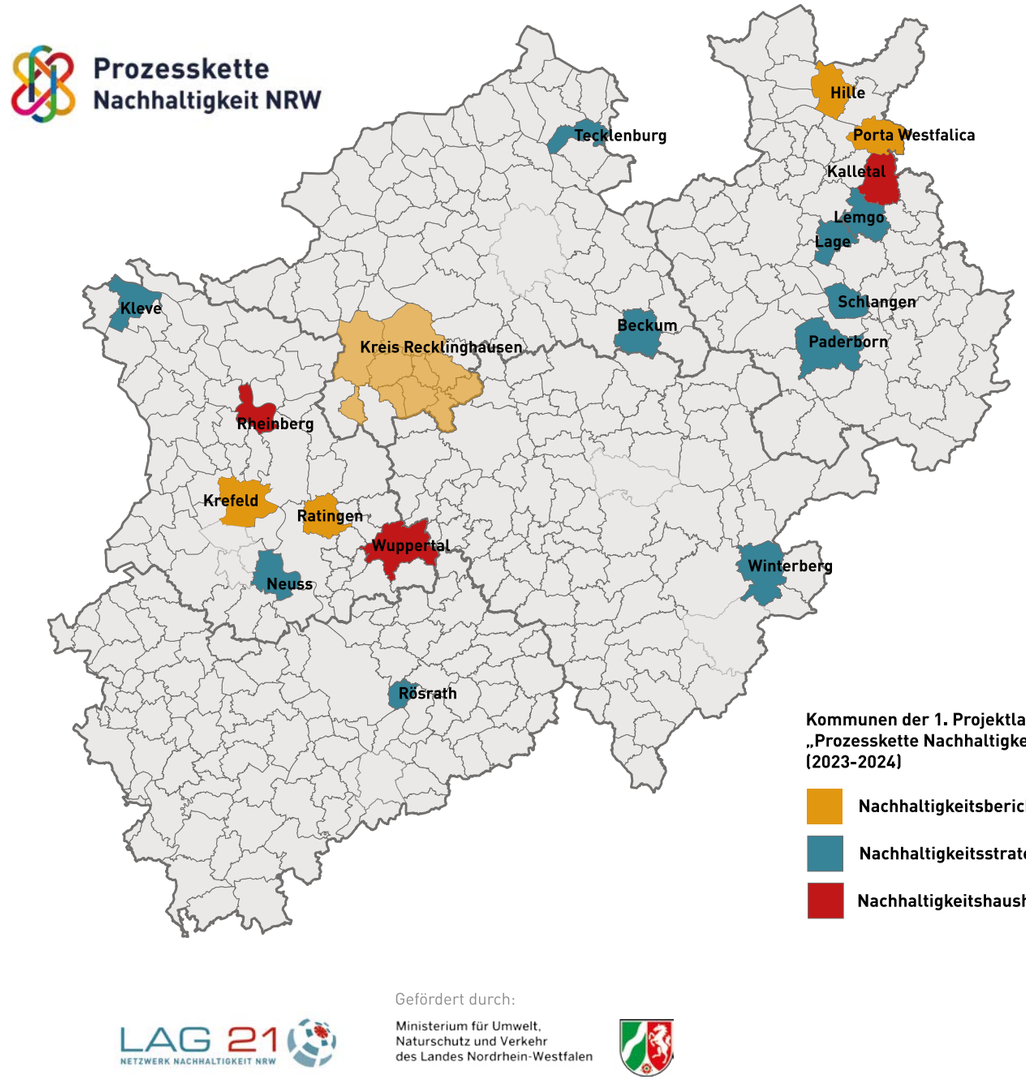

Abb. 5: Kommunen der ersten Projektlaufzeit „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ (2023–2024) © LAG 21 NRW

3 Modell zur Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien in Kommunen

Inhalt des Kapitels

3 Modell zur Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien in Kommunen 24

3.1 Aufbauorganisation 26

3.2 Bestandsaufnahme und Vorstellung der Handlungsfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung 29

3.3 Erarbeitung des Handlungsprogramms 32

3.4 Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie 34

3.5 Umsetzung und Monitoring 34

3.6 Evaluation und Fortschreibung 35

3.7 Ablauf 36

Das Modell zur Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien wurde im Zuge des Projekts GNK NRW (Global Nachhaltige Kommune NRW) umfangreich erprobt und basiert auf einem kooperativen Planungsverständnis. Alle relevanten Akteursgruppen werden von Beginn an im gesamten Planungsprozess eingebunden, sodass die Nachhaltigkeitsstrategie gemeinsam in einem partizipativen Prozess entwickelt wird.

Die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ist zudem als kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) angelegt (siehe Abbildung 6). Der KVP stellt als fortwährender Überarbeitungszyklus die Wirksamkeits- und Erfolgskontrolle des Handlungsprogramms der Nachhaltigkeitsstrategie sicher und zielt auf die stetige Verbesserung und Weiterentwicklung der formulierten Inhalte (u. a. thematische Leitlinien sowie strategische und operative Ziele) ab. Nach dem Modell gliedert sich die Erarbeitung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie in sechs wesentliche Arbeitsschritte (siehe Abbildung 6):

1. Einrichtung einer Aufbauorganisation,
2. Bestandsaufnahme,
3. Erarbeitung des Handlungsprogramms,
4. Politischer Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie,
5. Umsetzung und Monitoring sowie
6. Evaluation und Fortschreibung.

In den folgenden Kapiteln werden die einzelnen Arbeitsschritte modellhaft dargestellt.

Abb. 6: Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) © LAG 21 NRW

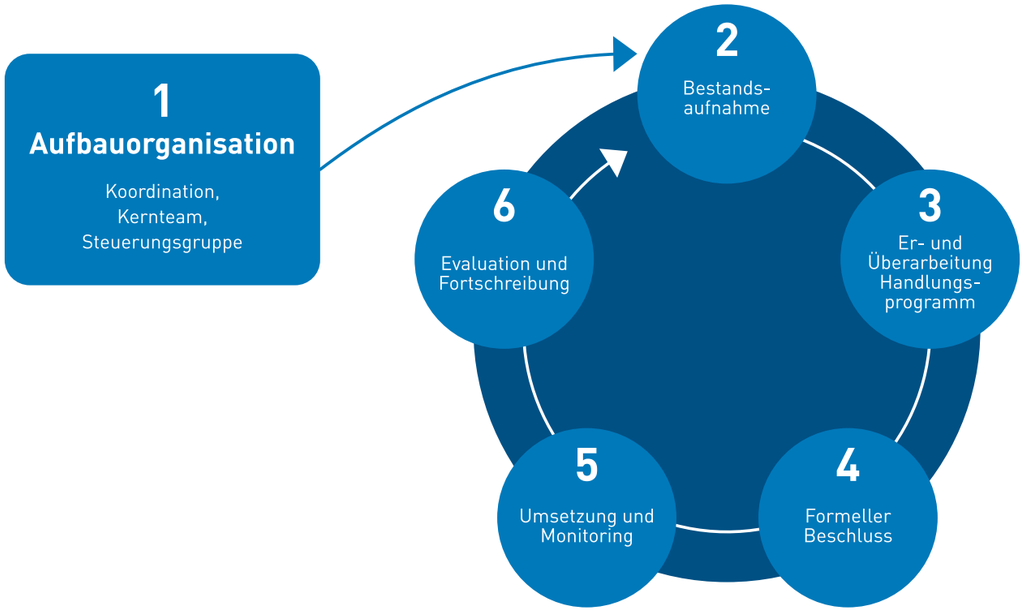

3.1 Aufbauorganisation

Das Modell sieht für die Entwicklung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie die Bildung von drei Arbeitsgremien vor:

1. Koordination,
2. Kernteam und
3. Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 7).

Die unterschiedlichen Gruppen sind zuständig für die Organisation des Prozesses, die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, eine regelmäßige Berichterstattung sowie die Verstetigung der Strategie. Klar definierte Arbeitsstrukturen mit konkreten Verantwortlichkeiten erhöhen dabei die Prozesssicherheit, Transparenz und Effizienz in der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteursgruppen.[16]

16 vgl. Wagner (2015)

Koordination

Die Koordination besteht aus einer für den Prozess hauptverantwortlichen Person aus der Verwaltung sowie einer Stellvertretung. Die Koordination übernimmt primär die Aufgabe, den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie organisatorisch zu steuern. Sie ist die zentrale Anlaufstelle für die unterschiedlichen beteiligten Akteursgruppen und Projektbeteiligten sowie darüber hinaus für die Ergebnissicherung und die kontinuierliche interne und externe Kommunikation (Öffentlichkeitsarbeit) zuständig. Die Koordination ist dabei Teil des Kernteams (siehe Abbildung 7).

Abb. 7: Aufbauorganisation © LAG 21 NRW

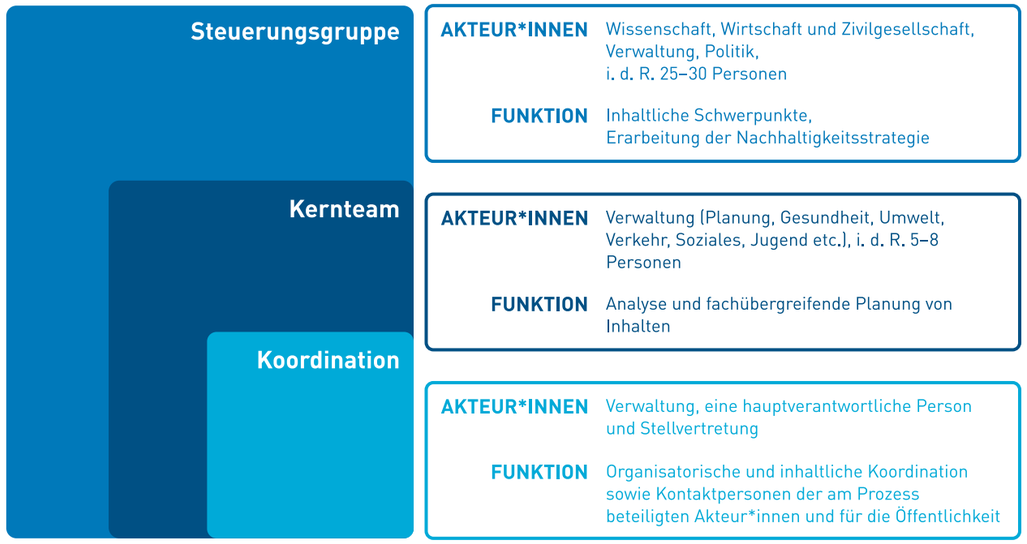

Kernteam

Das Kernteam stellt ein verwaltungsinternes Arbeitsgremium dar und setzt sich i. d. R. aus ca. fünf bis acht Personen aus unterschiedlichen Fachämtern zusammen (z. B. Planung, Gesundheit, Umwelt, Verkehr, Soziales, Jugend, Wirtschaftsförderung). Dabei wird darauf geachtet, dass bereits im Kernteam Entscheidungskompetenz vertreten ist, um die Abstimmungsschleifen effizient zu gestalten. Es bedarf einer gewissen Weisungsbefugnis und dem Wissen, welche Stelle für welches Thema die richtige Ansprechperson ist. So wird sichergestellt, dass die wichtigen Inhalte zur richtigen fachlichen Stelle weitergeleitet und dann zurück ins Kernteam gespiegelt werden. Zentrale Aufgabe des Kernteams ist die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Steuerungsgruppensitzungen, die Aufarbeitung vorangegangener Prozesse und die Beschaffung notwendiger projektrelevanter Informationen. Das Kernteam unterstützt die Koordination bei der Organisation und Begleitung des Entwicklungs- und Umsetzungsprozesses der Nachhaltigkeitsstrategie. Das Kernteam ist Teil der Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 7) und nimmt an deren Sitzungen teil. Im Verlauf des Projekts trifft sich das Kernteam zudem regelmäßig zwischen den Steuerungsgruppensitzungen, um deren Inhalte vor- bzw. nachzubereiten.

Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe setzt sich aus verschiedenen institutionellen Akteur*innen aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft zusammen, die aufgrund ihrer Stellung oder Funktion unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Interessen vertreten. Dieses Arbeitsgremium versteht sich daher als Format zur Beteiligung von Stakeholdern und ist ein Spezifikum des Managementmodells für die partizipative Entwicklung von integrierten Nachhaltigkeitsstrategien. Es fußt auf dem o. g. Prinzip der kooperativen Planung.[17]

Die Steuerungsgruppe setzt sich in der Regel aus 25 bis 30 Personen zusammen. Als fester Bestandteil der Steuerungsgruppe ist jeweils ein*e Vertreter*in der im Rat vertretenden Fraktionen einzubinden. Weitere zu beteiligende Akteur*innen bzw. Institutionen sollen ein breites thematisches Spektrum abbilden. Potenzielle Akteur*innen können u.a. Wirtschaftsunternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen, Nichtregierungsorganisationen (NRO), Verbände oder relevante Glaubensgemeinschaften sein. Die zentrale Aufgabe der Steuerungsgruppe ist die Erarbeitung des Handlungsprogramms. Unter Berücksichtigung der spezifischen (Fach-) Expertisen entwickeln die in der Steuerungsgruppe beteiligten Akteur*innen gleichberechtigt, konstruktiv und dialogorientiert die Ziele und Maßnahmen des Handlungsprogramms. Die finale Entscheidungshoheit über die Nachhaltigkeitsstrategie und die Umsetzung der unterschiedlichen Maßnahmen obliegt den formalen Entscheidungsorganen, d. h. den Ausschüssen und Räten der einzelnen Kommunen.

17 vgl. Selle (2000)

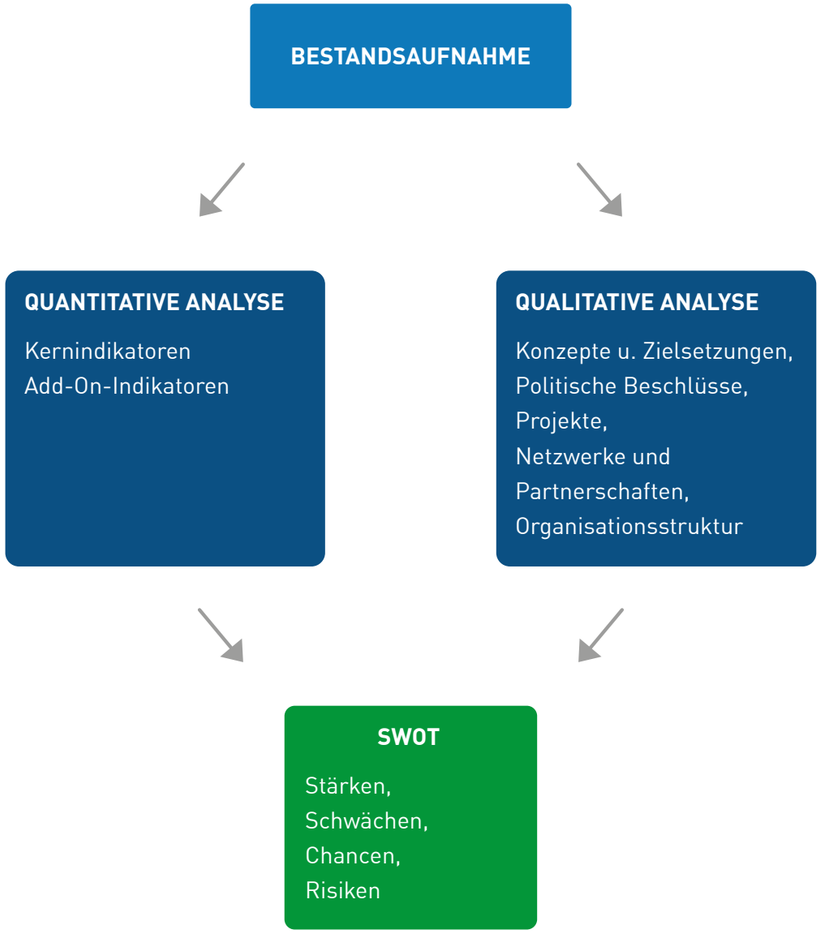

Abb. 8: Elemente der Bestandsaufnahme © LAG 21 NRW

3.2 Bestandsaufnahme und Vorstellung der Handlungsfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung

Die systematische Bestandsaufnahme dient der Beschreibung des derzeitigen Zustands einer Kommune[18]. Sie ermöglicht eine allgemeine Einschätzung der lokalen Entwicklungstrends und gliedert sich in 10 Handlungsfelder. Hierzu werden zum einen statistische Daten (quantitative Analyse) und zum anderen bestehende Konzepte und Zielsetzungen, Politische Beschlüsse, Projekte, Netzwerke und Partnerschaften sowie Organisationsstrukturen herangezogen und ausgewertet (qualitative Analyse). Die zentrale Fragestellung dabei ist: „Welchen Beitrag leistet die Kommune derzeit zur Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung und der Agenda 2030?". Abbildung 8 gibt einen schematischen Überblick über die Elemente der Bestandsaufnahme, die im Folgenden beschrieben werden.

Quantitative Analyse

Die quantitative Analyse beruht auf einem Set von Kernindikatoren, das von der Bertelsmann Stiftung gemeinsam mit vielen Partnern (Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas, Deutsches Institut für Urbanistik, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Engagement Global) im Jahr 2017 im Rahmen der Studie „SDG-Indikatoren für Kommunen" entwickelt wurde, um die 17 globalen Ziele in deutschen Städten abzubilden und umzusetzen. Nach sieben Jahren Projektarbeit stehen seit dem Jahr 2022 insgesamt 69 „Typ I"-Indikatoren auf dem SDG-Portal bereit. Diese Indikatoren sind aus zentralen Quellen zu beziehen und werden mindestens alle sechs Jahre erhoben[19]. Für eine kommunenspezifische Vertiefung und Ergänzung wird das Indikatorenset wahlweise mit zusätzlichen kommunalen Indikatoren („Add-On-Indikatoren") ergänzt.

Qualitative Analyse

Lokale Aktivitäten im Bereich einer Nachhaltigen Entwicklung im Kontext der Agenda 2030 umfassen im Projekt PKN NRW lokale Konzepte und Zielsetzungen, politische Beschlüsse, Projekte, (internationale) Städte- oder Projektpartnerschaften und Netzwerke sowie Organisationsstrukturen. Diese Punkte sind als Bestandteile der qualitativen Analyse definiert und ermöglichen einen umfassenden Überblick über die lokalen Aktivitäten im Kontext einer Nachhaltigen Entwicklung in der Kommune, die einen direkten oder indirekten Einfluss auf eine Nachhaltige Entwicklung und die Globalen Nachhaltigkeitsziele haben.

Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT)

Die zusammengefassten Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Bestandsaufnahme werden in Form einer Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT- Analyse) dargestellt. Die SWOT-Analyse dient als Entscheidungshilfe für die Auswahl der priorisierten Handlungsfelder im Rahmen des partizipativen Erarbeitungsprozesses des Handlungsprogramms.

Vorstellung der Handlungsfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung

Im Rahmen des Projekts PKN NRW wird mit zehn Handlungsfeldern einer nachhaltigen Kommunalentwicklung gearbeitet. Die Handlungsfelder stellen eine Synthese aus den Zielen der Agenda 2030 und kommunalen und regionalen Kompetenzberei-

18 vgl. Scholles (2008)
19 vgl. Peters, O., Riedel, H. (2022)

chen dar, die sich oftmals auch in den Zuständigkeiten der politischen Ausschüsse in den Kommunen widerspiegeln. Weiterhin bilden die zehn Handlungsfelder mittlerweile auch bundesweit einen inhaltlichen Orientierungsrahmen für kommunale Nachhaltigkeitsberichterstattung. Sie sind ein zentrales Strukturelement des „Berichtsrahmens nachhaltige Kommune (BNK)“ der im Jahr 2021 vom Rat für Nachhaltige Entwicklung veröffentlicht wurde.

Damit sich die Kommunen in ihrem ersten Strategieerstellungsprozess inhaltlich stärker fokussieren können, werden zunächst fünf Handlungsfelder ausgewählt und bearbeitet. Die Auswahl erfolgt durch die Steuerungsgruppe auf Grundlage der Bestandsaufnahme. In weiteren Fortschreibungen kann das Handlungsprogramm sukzessive um zusätzliche Themenfelder ergänzt werden. Die folgende Übersicht stellt die zehn Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung mit ihren jeweiligen Kernbezügen zu den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen dar.

Abb. 9: Die 10 Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung
© LAG 21 NRW

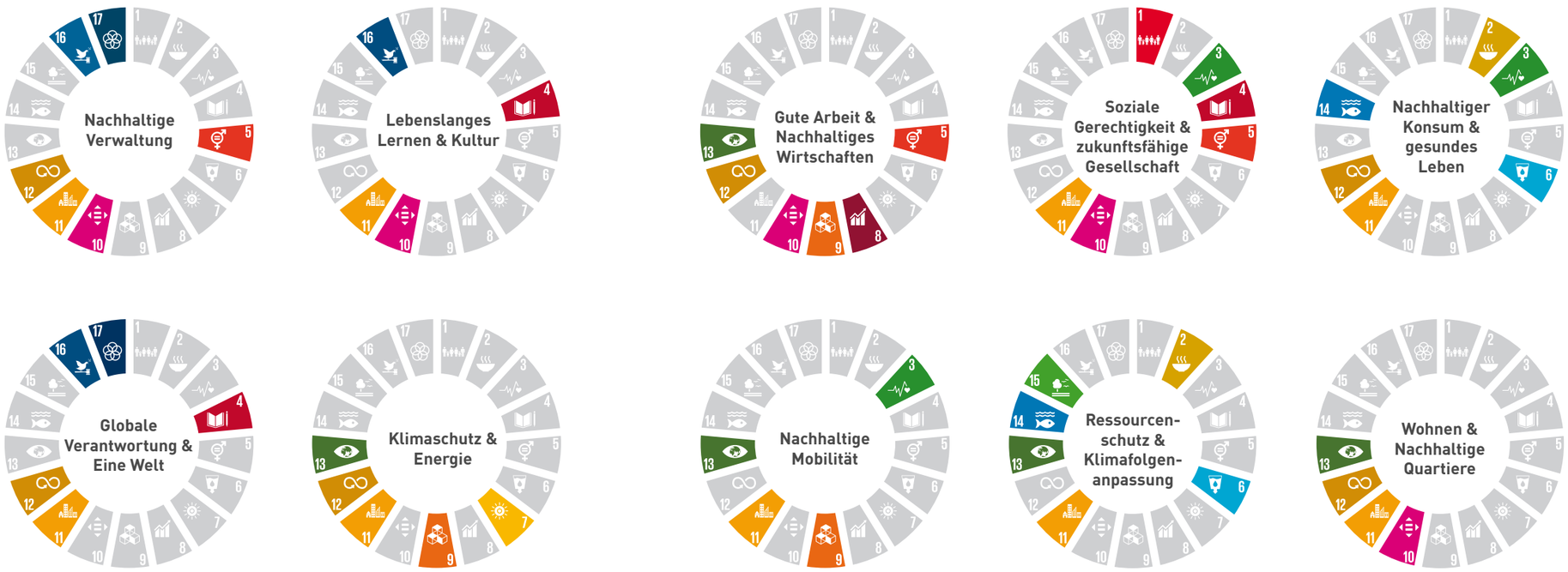

3.3 Erarbeitung des Handlungsprogramms

Das Handlungsprogramm bildet gemeinsam mit der Präambel den Kern der Nachhaltigkeitsstrategie und ist eine strategische Handlungsanleitung für die Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung in der Kommune im Kontext der Agenda 2030.

Präambel

- Beschreibt die kommunenspezifische Motivation zur Erarbeitung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie
- Stellt die intendierte Wirkungsweise der Nachhaltigkeitsstrategie dar
- Ordnet die Strategie in das gesamte Portfolio der Aktivitäten der Kommune ein

Handlungsprogramm

ABSTRAKTER: handlungsleitend

DETAILLIERTER: planungs- und handlungsorientiert

Leitlinie
- Zeigen eine visionäre Entwicklung in verschiedenen Handlungsfeldern auf
- Sind motivierend und aktiv formuliert und sprechen einen großen Akteurskreis an
- Geben dem technischen Konstrukt „Strategie“ eine emotionale Note und mobilisieren so Unterstützung

Strategische Ziele
- Legen die langfristige Ausrichtung in den Handlungsfeldern fest
- Benennen, was im Jahr 2035 in der Kommune im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung erreicht werden soll
- Gliedern ein Handlungsfeld in bestimmte Teilbereiche

Operative Ziele
- Werden aus strategischen Zielen abgeleitet und verfügen über einen starken Handlungscharakter
- Sind auf einen kurz- bzw. mittelfristigen Zeithorizont ausgerichtet
- Werden so konkret formuliert, dass sie leicht kommunizierbar und überprüfbar sind. Sie sind spezifisch, messbar, akzeptiert, ambitioniert und attraktiv, realistisch und terminiert (SMART)
- Dienen als Ankerpunkte zur Darstellung der Bezüge zu den Nachhaltigkeitszielsetzungen übergeordneter Strategien (Agenda 2030, DNS, NHS NRW)

Maßnahmen- und Ressourcenplanung
- Maßnahmen beschreiben, wie die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie zu erreichen sind
- Maßnahmen ermöglichen es, eine Strategie praktisch umzusetzen und zu überprüfen
- Ressourcen beschreiben, welche personellen, finanziellen, zeitlichen und sonstigen Ressourcen für die Umsetzung der Maßnahmen notwendig sind

Abb. 10: Elemente des Handlungsprogramms © LAG 21 NRW

Das Handlungsprogramm beinhaltet:

- Leitlinien;
- die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in Form eines hierarchischen Zielsystems aus strategischen und operativen Zielen;
- Maßnahmen, Projekte und Ressourcen, um die beschlossenen Ziele zu erreichen;
- den Beitrag der Kommune zur Zielerreichung der Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) und weiterer übergeordneter Strategien (DNS, NHS NRW)
- Die Konkretisierung und Planungsrelevanz der Nachhaltigkeitsstrategie nimmt dabei von der abstrakten Ebene der Leitlinien bis hin zu den konkreten Maßnahmen und Ressourcen zu (s. Abbildung 10).

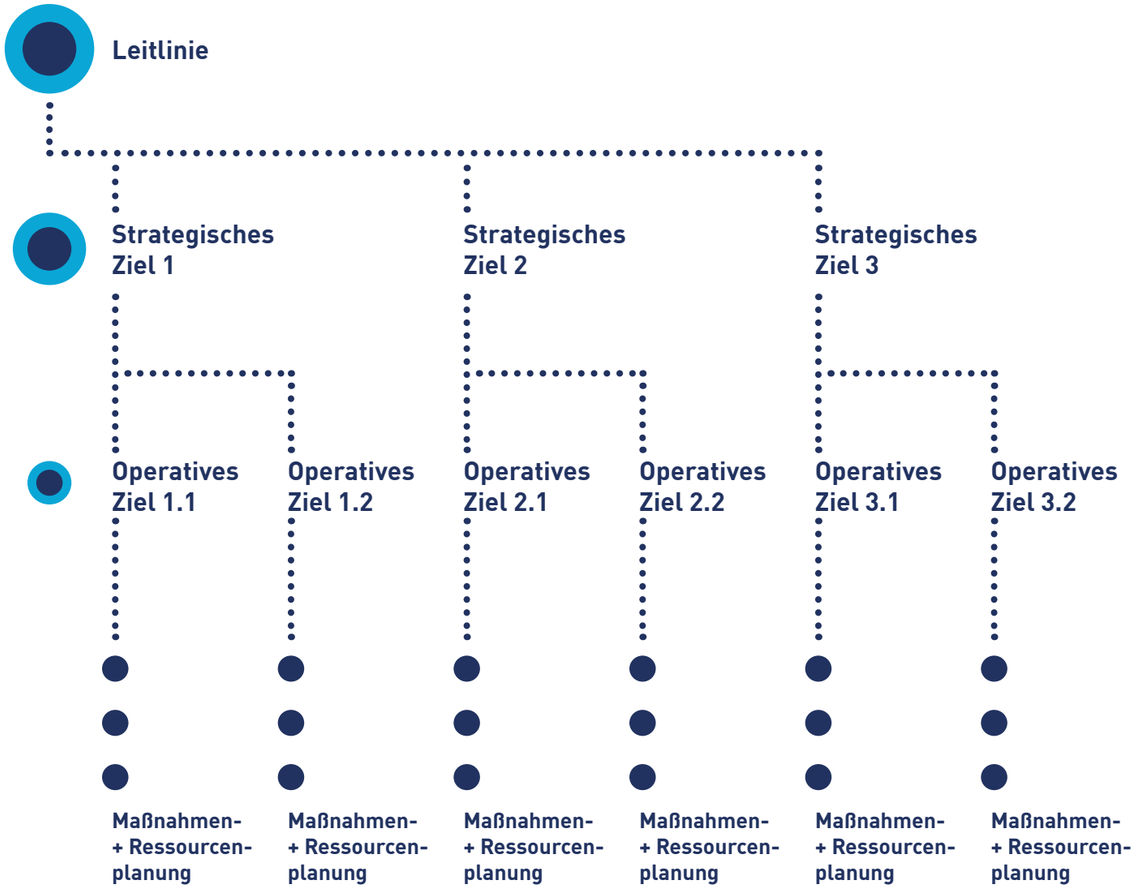

3.4 Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie

Die Nachhaltigkeitsstrategie inklusive des Handlungsprogramms wird von den formalen Entscheidungsorganen (Ausschüsse und Rat) offiziell beschlossen. Der formelle Beschluss dient der politischen Legitimation der Nachhaltigkeitsstrategie, sodass sie handlungsleitend in allen Bereichen der kommunalen bzw. regionalen Entwicklung Berücksichtigung findet. Das Handlungsprogramm zur Nachhaltigkeitsstrategie wird dabei als „lebendiges Dokument" verstanden. Insbesondere die Maßnahmenplanung ist weder abschließend noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kommune beschränkt. Der Maßnahmenplan stellt zunächst einen Ideenkatalog dar, welcher durch die Mitglieder der Steuerungsgruppe im Konsens erarbeitet wurde, um die operativen Ziele zu erreichen. Es ist vorgesehen, während der Umsetzung des Handlungsprogramms zusätzliche Maßnahmen zu erarbeiten und Kooperationen mit Partner*innen einzugehen.

3.5 Umsetzung und Monitoring

Nach dem formellen Beschluss beginnt die Umsetzung der im Handlungsprogramm formulierten Ziele und Maßnahmen. Zur Umsetzung von kommunalen integrierten Nachhaltigkeitsstrategien wurde im Rahmen des Forschungsprojektes „Verwaltung 2.030" ein übertragbares Modell für Kommunen entwickelt. In dem zugehörigen Leitfaden werden Wege aufgezeigt, wie Strukturen und Prozesse in den zentralen Transformationsbereichen „Verwaltung", „politische Entscheidungsprozesse" und „kommunale Finanzen" bei der Umsetzung der Agenda 2030 vor Ort optimiert werden können.

Die Umsetzungsphase wird durch ein kommunenspezifisches Monitoring begleitet, auf dessen Grundlage der Zielerreichungsgrad der operativen Zielsetzungen und somit der Erfolg der Strategie regelmäßig evaluiert werden kann. Monitoring bedeutet eine kontinuierliche, systematische Erfassung, Beobachtung oder Überwachung eines Systems, Vorgangs oder Prozesses. Für das Projekt PKN NRW sind zwei Typen des Monitorings relevant: Monitoring des Vollzugs (maßnahmenbezogen) und Monitoring der Wirksamkeit (wirkungsbezogen).[16] Während sich das maßnahmenbezogene Monitoring auf Handlungsziele bezieht und den Vollzug von Maßnahmen oder Projekten misst, beurteilt das wirkungsbezogene Monitoring die Erreichung der auf operativer Ebene eingeführten Zielsetzungen. Zwischen diesen beiden Monitoring-Typen besteht eine Mittel-Zweck-Beziehung, genauso wie sie auch für Ziele unterschiedlicher Ebenen kennzeichnend ist.[17]

16 vgl. Gnest (2008)
17 vgl., ebd.

3.6 Evaluation und Fortschreibung

Laut der deutschen Gesellschaft für Evaluation (DeGEval) ist eine Evaluation die systematische Untersuchung des Nutzens oder Werts eines Gegenstands (z. B. Programm, Projekt, Produkt, Organisation, Forschung etc.). Die Ergebnisse und Empfehlungen der Evaluation müssen dabei nachvollziehbar auf der Grundlage von empirisch gewonnenen qualitativen und/oder quantitativen Indikatoren beruhen.[18] Indikatoren stellen dabei definierte Messinstrumente bzw. Anzeiger dar, die Aufschluss über den Grad der Zielerfüllung geben.[19] Der Unterschied zwischen Monitoring und Evaluation besteht vor allem darin, dass das Monitoring kontinuierlich Routineabfragen wahrnimmt und daher mehr der Bestandsaufnahme dient. Evaluationen untersuchen hingegen die Wirkungen eines Programms und versuchen, den Ursachen auf den Grund zu gehen. Die Evaluation umfasst demnach in der Regel immer auch eine Ursachen- und Folgenanalyse und ist somit breiter angelegt und tiefer ausgerichtet. Bei der Evaluation wird, anders als beim Monitoring, auch das Gesamtkonzept hinterfragt und ggf. angepasst.[20]

Die Fortschreibung und Weiterentwicklung des Handlungsprogramms und der Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt auf Grundlage der Evaluationsergebnisse, die im Rahmen des KVP erarbeitet werden. Die Überarbeitung basiert auf aktuellen Entwicklungen (Fehleinschätzungen, Trends etc.) sowie dem Zielerreichungsgrad auf operativer Ebene. Ab der ersten Fortschreibung besteht zudem die Möglichkeit, Zeitreihen darzustellen und positive und negative Entwicklungen zu analysieren. Analog zur ursprünglichen Nachhaltigkeitsstrategie wird auch die Fortschreibung formell beschlossen.

18 vgl. DeGEval (2002)
19 vgl. Scholles (2008)
20 vgl. Stockmann (2004)

3.7 Ablauf

Abbildung 11 skizziert einen beispielhaften Ablauf zur Einführung eines systematischen kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements:

Das kommunale Nachhaltigkeitsmanagement bietet einen strukturierten Ansatz, um die Nachhaltigkeitsziele einer Kommune in die Praxis umzusetzen. Der Prozess basiert auf einem zyklischen Ablauf, der durch die Haushaltsjahre und -verfahren der Kommune strukturiert wird und so eine enge Verknüpfung von Nachhaltigkeitsstrategie und Finanzplanung sicherstellt.

Der in Abbildung 11 skizzierte modellhafte Ablauf eines integrierten kommunalen Nachhaltigkeitsmanagement stellt eine Abfolge von verschiedenen Prozessen und Instrumenten dar. Über den hier dargestellten exemplarischen Zeitraum von 14 Jahren wechseln sich nach der initialen Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie Phasen zur Umsetzung, der Berichterstattung und Evaluation sowie der darauf basierenden Weiterentwicklung der Strategie ab. Dabei unterstützt die Verknüpfung der Nachhaltigkeitsziele mit dem Produkthaushalt das unterjährige Monitoring und insbesondere die Umsetzung der in der Strategie vorgeschlagenen Maßnahmen[21].

21 vgl. Wolf, R.; Hilgers, S. (2024)

Abb. 11: Modellhafter Ablauf kommunales Nachhaltigkeitsmanagement aus dem Projekt Verwaltung 2.030. © LAG 21 NRW

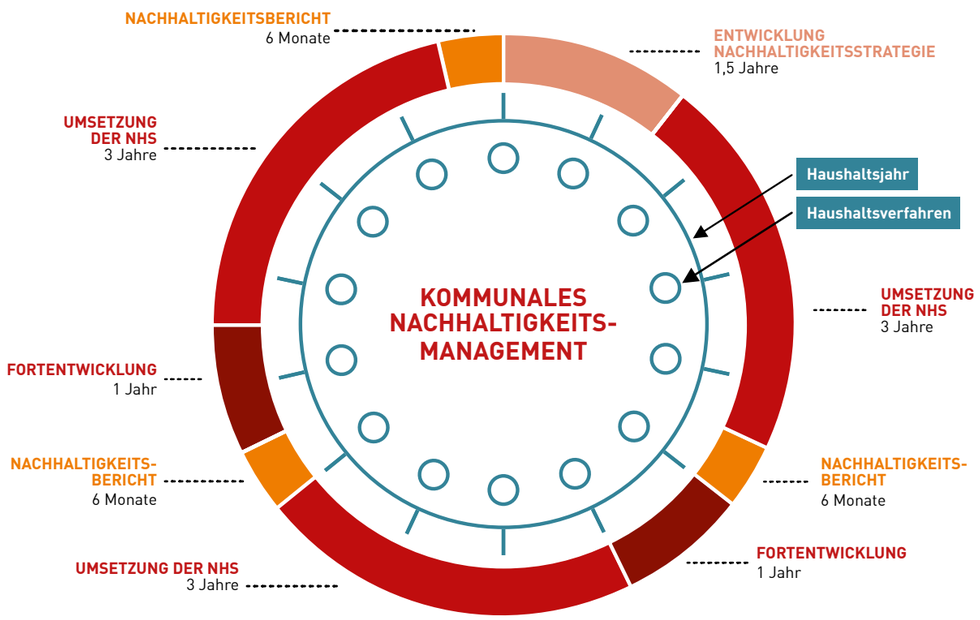

4 Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Winterberg

Inhalt des Kapitels

4 Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Winterberg 38

4.1 Kommunales Kurzportrait 39

4.2 Aufbauorganisation 41

4.3 Projektablauf 43

4.4 Bestandsaufnahme und priorisierte Handlungsfelder 44

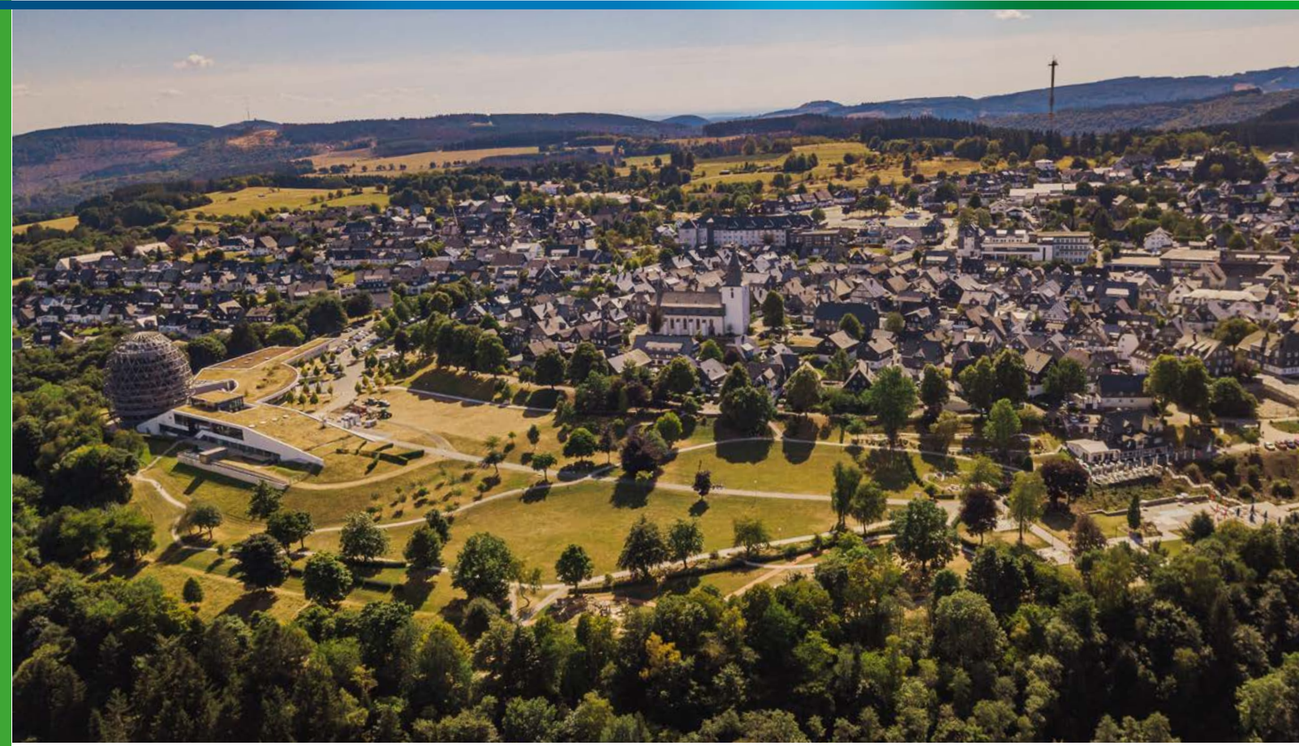

Abb. 12: Luftaufnahme der Stadt Winterberg Quelle: © Ferienwelt Winterberg / Stephan Peters

Das folgende Kapitel skizziert die Arbeitsschritte, die der Erarbeitung der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Winterberg zugrunde liegen. Das Kapitel beinhaltet ein kommunales Kurzportrait, die Vorstellung der Aufbauorganisation und des Projektablaufs sowie eine Darstellung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme und der daraus resultierenden Handlungsfeldauswahl.

4.1 Kommunales Kurzportrait

Winterberg ist eine Kleinstadt im Hochsauerlandkreis, Nordrhein-Westfalen, die mit ihren etwa 13.000 Einwohnenden ein beliebtes Ziel für Touristen aus ganz Deutschland und darüber hinaus ist. Eingebettet in die Mittelgebirgslandschaft des Rothaargebirges und Teil des Naturparks Sauerland-Rothaargebirge, zeichnet sich Winterberg durch seine malerischen Hügel, dichten Wälder und klare Luft aus. Die Stadt ist bekannt für ihre Freizeitangebote, allen voran den Wintersport, der durch die Höhenlage von bis zu 842 m ü. NN und moderne Infrastruktur begünstigt wird. Winterberg umfasst eine Gesamtfläche von rund 147 km2, von denen etwa 40% bewaldet sind. Rund 50% der Fläche werden landwirtschaftlich genutzt, während Siedlungs- und Verkehrsflächen einen geringeren Anteil einnehmen. Diese Flächenverteilung unterstreicht die natürliche Prägung der Region.

Als eines der wichtigsten Wintersportzentren Deutschlands hat sich Winterberg einen festen Platz in der touristischen Landschaft des Landes erarbeitet. Die Stadt ist Heimat der Bobbahn Winterberg, die regelmäßig internationale Wettkämpfe ausrichtet, darunter Weltcups und Weltmeisterschaften. Auch Skifahren, Snowboarden und Langlauf sind in den zahlreichen Skigebieten, wie dem Skiliftkarussell Winterberg, sehr beliebt.

Neben dem Wintersport bietet die Region jedoch auch im Sommer vielseitige Freizeitmöglichkeiten. Wanderwege wie der Rothaarsteig und Mountainbike-Strecken ziehen Outdoor-Enthusiasten an. Sehenswürdigkeiten wie der Kahler Asten, einer der bekanntesten Berge Nordrhein-Westfalens lockt Besucher*innen mit beeindruckenden Aussichten und Angeboten. Die charmante Innenstadt von Winterberg, mit Fachwerkhäusern und einem Mix aus traditionellen und modernen Elementen, trägt zum besonderen Flair der Stadt bei. Gastronomische Angebote reichen von regionaler Küche bis zu internationalen Speisen, was den Ort auch kulinarisch attraktiv macht.

Trotz seiner Attraktivität steht Winterberg vor verschiedenen Herausforderungen. Der Klimawandel ist eine der größten Bedrohungen für die Region, da die Wintersportindustrie stark von stabilen Schneeverhältnissen abhängt. Die steigenden Durchschnittstemperaturen und kürzeren Schneeperioden erfordern Anpassungen im Tourismuskonzept. Künstliche Beschneiung ist ein wirksames Mittel, das jedoch zum Teil auch kontrovers diskutiert wird, da es mit hohem Energie- und Wasserverbrauch verbunden ist. Auch der demografische Wandel stellt Winterberg vor Herausforderungen. Viele junge Menschen ziehen in größere Städte, was langfristig zu Fachkräftemangel und einer Überalterung der Bevölkerung führen kann. Dies betrifft nicht nur den Tourismus, sondern auch die Infrastruktur und Dienstleistungen der Stadt.

Winterberg hat in den letzten Jahren bemerkenswerte Schritte unternommen, um die Nachhaltigkeit in der Kommune zu fördern. Ein Schwerpunkt liegt auf dem sanften Tourismus, welcher bereits zertifiziert und die Stadt zum ersten nachhaltigen Reiseziel in NRW ausgezeichnet wurde. Wander- und Radwege werden stetig ausgebaut, um naturnahe Erlebnisse zu ermöglichen, ohne die Umwelt zu belasten. Auch der oftmals kritisierte Wintersport hat sich im Bereich der Nachhaltigkeit stark weiterentwickelt. Zahlreiche Liftanlagen sind mit PV-Anlagen ausgestattet, die die Lifte mit selbsterzeugtem Strom versorgen. Modernste Schneekanonen sind extrem effizient und energiesparend. Die Wasser-Ressourcen werden durch den Einsatz von Speicherseen schonend eingesetzt und optimiert. Hinzukommen Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität, attraktive Umweltbildungsmaßnahmen, wie die Aktion „Werde Baumpate“ und Investitionen in Kompensations- und Ausgleichmaßnahmen. So sollen Besucher*innen zunehmend sensibilisiert und der CO_2-Ausstoß minimiert werden. Die Zusammenarbeit mit regionalen Produzenten stärkt zudem den Bezug zur Heimat und bietet den Gästen authentische Erlebnisse.

Auch im Bereich der Energieversorgung setzt Winterberg verstärkt auf erneuerbare Energien wie Photovoltaik und Biomasse. Die Dachflächen kommunaler und privater Gebäude werden zunehmend für Solaranlagen genutzt, Windenergieflächen wurden ausgewiesen sowie eine Potentialanalyse für den Ausbau von Freiflächen PV Anlagen durchgeführt. Mit der Gründung der Energiegenossenschaft Winterberg, wird sicherlich gestellt, dass die Energie der Stadt und den Bürger*innen zugutekommt und die Akzeptanz für die Energiewende gesteigert wird. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die Klimaziele der Stadt zu erreichen und langfristig eine nachhaltige Entwicklung zu sichern.

Winterberg profitiert von einer starken Gemeinschaft und engagierten Einwohner*innen, die durch zahlreiche lokale Initiativen und der guten Vereinsstruktur zur Lebensqualität der Region beitragen. Im Rahmen von Umweltbildungsprojekten, Dorfinformationsportalen und Wettbewerben wie „Unser Dorf hat eine Zukunft“ zeigt sich das hohe bürgerliche Engagement. Diese Projekte fördern den sozialen Zusammenhalt und tragen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele bei.

4.2 Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation im Rahmen von PKN NRW in der Stadt Winterberg gliedert sich in die drei Arbeitsgremien Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe. Als Koordination steuert die Leiterin des Fachbereichs 1, „Zentrale Dienste, Bildung und Digitalisierung“, Rabea Kappen, den Projektablauf vor Ort. Sie ist die Ansprechperson, für die am Prozess beteiligten oder interessierten Personen und nimmt dabei eine zentrale Rolle in der Aufbauorganisation ein.

Für die inhaltliche und organisatorische Vor- und Nachbereitung der Steuerungsgruppensitzungen wurde ein verwaltungsinternes Kernteam gebildet. Dem Ansatz einer integrierten Kommunalentwicklung folgend ist das Kernteam fachbereichsübergreifend besetzt, sodass bei der Bearbeitung von Projektinhalten die Perspektiven und Herausforderungen verschiedener Fachbereiche berücksichtigt werden (siehe Abbildung 13). Durch die Besetzung mit Mitarbeitenden in leitenden Funktionen konnten eine hohe fachliche Expertise sowie eine Integration der Projektinhalte und -strukturen in die jeweiligen Fachbereiche gewährleistet werden. Auch der Bürgermeister Michael Beckmann nahm als Teil des Kernteams an den regelmäßig stattfindenden Sitzungen teil und begleitete intensiv den Prozess.

Das zentrale Arbeitsgremium für die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie stellt die Steuerungsgruppe dar, in der neben dem Kernteam lokale Akteur*innen aus verschiedenen Sektoren (Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft) vertreten sind. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 14) nehmen besondere Funktionen ein und stellen gemeinsam eine fachlich breit aufgestellte Arbeitsgruppe dar, die sowohl ökologische, soziale als auch wirtschaftliche Interessen angemessen widerspiegeln.

Abb. 13: Zusammensetzung der Arbeitsgremien © LAG 21 NRW

Abb. 14: Gruppenfoto zur ersten Steuerungsgruppen-Sitzung am 29.02.2024

Folgende Institutionen haben sich kontinuierlich in der Steuerungsgruppe am Erarbeitungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie in der Stadt Winterberg beteiligt:

- Mitglieder des Kernteams (Bürgermeister, Zentrale Dienste, Bildung und Digitalisierung, Stadtmarketingsverein, Wirtschaftsförderung, Ordnung, Arbeit & Soziales, Bauen, Stadtentwicklung & Infrastruktur)
- Vertreter*innen der Fraktionen des Stadtrats
- VHS
- Naturparkkita
- IHK
- Naturpark Sauerland Rothaargebirge
- Jungunternehmerstammtisch
- Hotelstammtisch
- Stadtwerke
- Bauhof
- Wintersportarena
- Evangelische Kirche
- Runder Tisch Integration
- Offene Tür (Jugend)

4.3 Projektablauf

Für die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie wurden in der Stadt Winterberg fünf Steuerungsgruppensitzungen durchgeführt. Im Vorfeld der Steuerungsgruppensitzungen hat das Kernteam eine Bestandsaufnahme zum Zustand einer Nachhaltigen Entwicklung Winterbergs erarbeitet. In der ersten Steuerungsgruppensitzung am 29.02.2024 wurden fünf Handlungsfelder ausgewählt, die Bestandsteil der Nachhaltigkeitsstrategie werden sollten. Für Winterberg sind das folgende Handlungsfelder: Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften, Klimaschutz & Energie, Nachhaltige Mobilität, Ressourcenschutz und Klimaanpassung sowie Wohnen & Nachhaltige Quartiere. In der 2. Steuerungsgruppensitzung am 16.04.2024 wurde für jedes Handlungsfeld Leitlinien und strategische Ziele erarbeitet. Am 6.6.2024 in der 3. Steuerungsgruppensitzung wurden die Leitlinien und strategischen Ziele abschließend beraten. Zudem wurden sich erste Gedanken zu den operativen Ziele für die Nachhaltigkeitsstrategie gemacht, die in der 4. Sitzung am 12.09.2024 abschließend beraten wurden. Zudem wurden Maßnahmen und Ressourcen entwickelt. In der 5.und letzten Steuerungsgruppensitzung am 25.11.2024 wurde das Handlungsprogramm für die Winterberger Nachhaltigkeitsstrategie durch die Steuerungsgruppe beschlossen und die Maßnahmenvorschläge final abgestimmt. Zudem einigten sich die Teilnehmenden auf Strukturen zur Verstetigung des Nachhaltigkeitsprozesses in Winterberg. Am 5. Juni 2024, bei der dritten Sitzung, wurden die zuvor erarbeiteten Leitlinien und strategischen Ziele noch einmal zur Diskussion gestellt und gemeinsam verabschiedet. Den größten Teil in der Sitzung nahm anschließend die Arbeit in den Kleingruppen ein, in denen Ideen zu operativen Zielen ausgetauscht wurden. Der vierte Termin am 19. September 2024 befasste sich mit der Diskussion und Verabschiedung der operativen Ziele sowie der Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen. Im letzten Termin am 14. November 2024 standen zunächst letzte Anpassungen des Handlungsprogramms im Vordergrund. Im Anschluss wurden Inhalte für die Präambel diskutiert. Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde einstimmig beschlossen. Die Beteiligung der Steuerungsgruppe war an allen fünf Terminen etwa gleichbleibend hoch, was sich auch in den Diskussionen der Kleingruppen widerspiegelte. Die Kleingruppen, die sich rund um die Handlungsfelder gebildet haben, waren mit Akteurinnen und Akteuren aus unterschiedlichen Bereichen besetzt, sodass verschiedenste Ziele, Leitlinien und Maßnahmen diskutiert werden konnten.

Abb. 15: Meilensteine der Strategieentwicklung © LAG 21 NRW

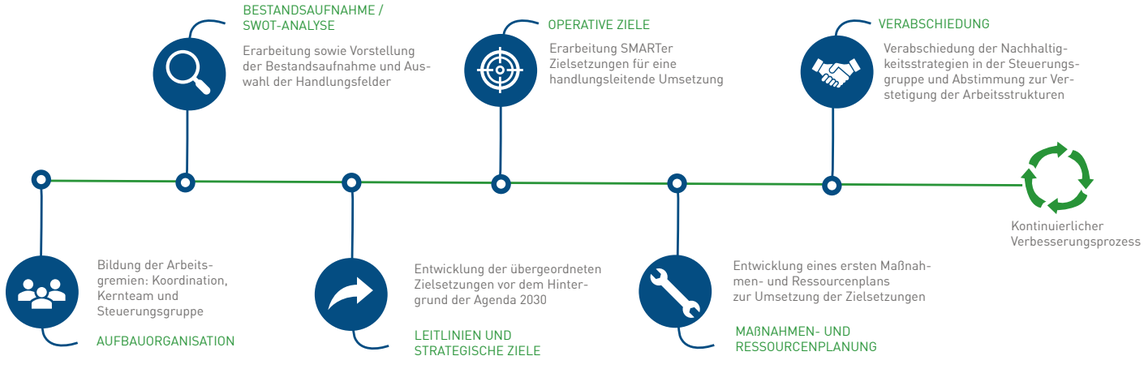

4.4 Bestandsaufnahme und priorisierte Handlungsfelder

Die zu Beginn des Prozesses durchgeführte Bestandsaufnahme (siehe Kapitel 3.2), bildete den Zustand der Nachhaltigen Entwicklung der Stadt Winterberg ab. Sie zeigt zurückliegende Entwicklungen sowie aktuelle Aktivitäten der Stadt auf und unterstreicht Handlungsbedarfe für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Mittels der SDG-Indikatoren für Kommunen wurde der Status Quo der Nachhaltigen Entwicklung in der Stadt Winterberg aufgezeigt. Darüber hinaus wurden bestehende Konzepte, Projekte, Partnerschaften und politische Beschlüsse der Stadt analysiert. Nachdem mit Hilfe der erfassten Daten eine SWOT-Analyse durchgeführt wurde, hat die Steuerungsgruppe auf Grundlage der erhobenen Ergebnisse die folgenden Handlungsfelder ausgewählt:

- Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften
- Klimaschutz & Energie
- Nachhaltige Mobilität
- Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung
- Wohnen & Nachhaltige Quartiere

5 Handlungsprogramm Winterberg

Inhalt des Kapitels

5 Handlungsprogramm Winterberg 46

5.1 Präambel 49

Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften 53

Klimaschutz & Energie 63

Nachhaltige Mobilität 73

Wohnen & Nachhaltige Quartiere 81

Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung 87

5.2 Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030 94

Das Handlungsprogramm der Stadt Winterberg besteht aus einer übergeordneten Präambel sowie aus thematischen Leitlinien, einem Zielsystem aus strategischen und operativen Zielen und einer Maßnahmen- und Ressourcenplanung für die Umsetzung je priorisiertem Handlungsfeld (siehe Kapitel 4.3). Im Folgenden werden die Präambel des Handlungsprogramms sowie die im Erarbeitungsprozess priorisierten Handlungsfelder mit den erarbeiteten Inhalten vorgestellt. Jedes Handlungsfeld enthält zunächst eine thematische Leitlinie als „Dach". Die Leitlinie gliedert sich in mehrere strategische Ziele auf, die wiederum jeweils durch operative Ziele inhaltlich konkretisiert werden. Zur Erreichung der operativen Ziele werden schließlich mehrere Maßnahmenvorschläge vorgestellt. Neben der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie war es ein zentrales Ziel des Projekts GNK NRW, die Bezüge zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen und den Nachhaltigkeitsstrategien auf Ebene des Bundes und des Landes herzustellen. Entsprechend sind die operativen Ziele jeweils ergänzt um eine Auflistung ihrer Bezüge zu den 169 SDG-Unterzielen und zu den Indikatorenbereichen und Zielsetzungen der DNS sowie zu den Handlungsfeldern und Zielsetzungen der NHS NRW.

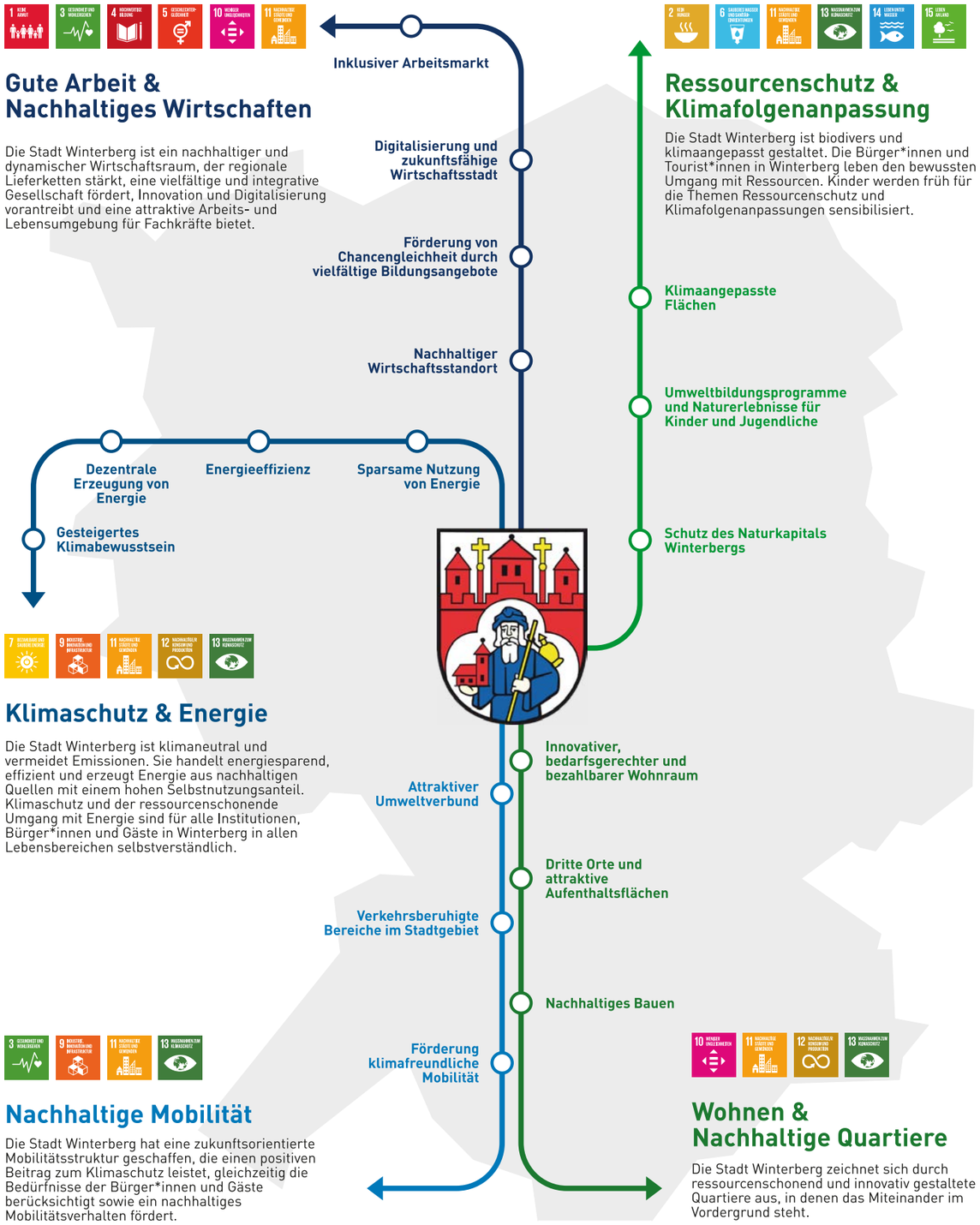

Abb. 16: Netzfahrplan Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Winterberg – Leitlinien und strategische Ziele

5.1 Präambel

Mit der Agenda 2030 wurde auf der UN-Vollversammlung im Jahr 2015 ein weltweit gültiges Zielsystem für eine nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Das Kernstück der Agenda 2030 – die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) – dient als gemeinsamer Wegweiser für das Handeln aller UN-Mitgliedsstaaten. Bei der Umsetzung dieser Ziele nehmen Kommunen eine Schlüsselrolle ein. Auch die Stadt Winterberg ist sich dieser Verantwortung bewusst und engagiert sich aktiv im Sinne der Agenda 2030 für eine ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung.

In einem intensiven Arbeitsprozess über die letzten anderthalb Jahre hat Winterberg unter Beteiligung von Vertretungen aus Politik, Verwaltung, Tourismus, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Bildung eine integrierte Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet. Diese Strategie bildet die Grundlage für das nachhaltige Handeln der Stadt. Ihr Kernstück – das Handlungsprogramm – definiert Leitlinien, Ziele und Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung und dient als Orientierung für die Umsetzung der Agenda 2030 vor Ort.

Das Handlungsprogramm richtet sich nicht nur an die Stadtverwaltung, sondern spricht explizit auch die Vielzahl sozialer Einrichtungen, Unternehmen, Verbände und weiterer Akteure in Winterberg an. Denn die Schaffung nachhaltiger Strukturen ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die nur im engen Schulterschluss mit den Bürger*innen und der Wirtschaft gelingen kann.

Das Handlungsprogramm versteht sich sowohl als Produkt als auch als Prozess: Da lokale Gegebenheiten und Herausforderungen einem stetigen Wandel unterliegen, muss es flexibel bleiben und kontinuierlich angepasst werden. So sollen die Ziele und

Maßnahmen auch nach ihrer Beschlussfassung im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses weiterentwickelt und aktuell gehalten werden. Der Maßnahmenplan selbst stellt eine Sammlung qualifizierter Vorschläge dar, die gemeinsam in der Steuerungsgruppe erarbeitet und im Konsens verabschiedet wurden.

Mit Hilfe der Nachhaltigkeitsstrategie und des Handlungsprogramms ist Winterberg in der Lage, die Umsetzung der Agenda 2030 systematisch zu unterstützen. Die Stadt trägt so nicht nur lokal, sondern auch global zu einer verbesserten Lebensqualität bei und berücksichtigt dabei stets die Bedürfnisse zukünftiger Generationen.

Abb. 17: Beispieltabelle Handlungsprogramm mit Maßnahmen- und Ressourcenplanung

Vertikale Bezüge des operativen Ziels zu Nachhaltigkeitszielsetzungen übergeordneter Strategien (Agenda 2030, DNS und NHS NRW) Aufschlüsselung der Kennziffern (siehe Anhang 7.3)

Leitlinie

In Musterstadt nutzen alle Menschen [...]

Leitlinie des Handlungsfeldes

Kennziffer des operativen Ziels

Inhalt des operativen Ziels

Kennziffer des strategischen Ziels

Inhalt des strategischen Ziels

Strategisches Ziel 1.1

Der Musterstädter Bevölkerung steht im Jahr 2030 ein modernes [...]

5

Operatives Ziel **1.1.1**

Im Jahr 2025 haben die Bildungseinrichtungen in Musterstadt ein gemeinsames Konzept zur Verankerung von Bildung für Nachhaltige Entwicklung in das Bildungsangebot erarbeitet.

SDG-Unterziele	8.9
DNS	–
NHS NRW	–

Einschätzung zu benötigten finanziellen Ressourcen zur Maßnahmenumsetzung nach den Kategorien Niedrig / Mittel / Hoch

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.1.1.1	Stromsparcheck	Beispielhafter Beschreibungstext für die Maßnahme								

Kennziffer der Maßnahme | Titel der Maßnahme | Beschreibung der Maßnahme | Einschätzung zur Laufzeit der Maßnahme nach den Kategorien: Kurzfristig/Mittelfristig/ Langfristig/Fortlaufend | Umsetzungsstatus der Maßnahme zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach den Kategorien: Idee / In Planung / In Umsetzung | Verortung der zentralen Umsetzungskoordination | Auflistung potenzieller Umsetzungspartner*innen | Einschätzung zu benötigten personellen Ressourcen zur Maßnahmenumsetzung nach den Kategorien Niedrig / Mittel / Hoch | Einschätzung zur Grundlage der Maßnahmenfinanzierung nach den Kategorien: Eigenmittel / Fördermittel / Mischfinanzierung | Vorschlag für einen oder mehrere Indikatoren zur Maßnahmenumsetzung

1 Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften

Leitlinie

Die Stadt Winterberg ist ein nachhaltiger und dynamischer Wirtschaftsraum, der regionale Lieferketten stärkt, eine vielfältige und integrative Gesellschaft fördert, Innovation und Digitalisierung vorantreibt und eine attraktive Arbeits- und Lebensumgebung für Fachkräfte bietet.

Strategisches Ziel 1.1

Im Jahr 2035 ist Winterberg ein nachhaltig orientierter Wirtschaftsstandort der gut vernetzt ist, regionale Lieferketten stärkt und eine vielfältige und inklusive Unternehmenslandschaft fördert. Kreislaufwirtschaft und Tauschbörsen werden gefördert und können von allen genutzt werden.

Operatives Ziel 1.1.1

Bis 2027 wird durch die Stadt Winterberg die Erhebung empirischer Daten bezogen auf regionale Produkte auf Verkaufsflächen in der Einkaufswelt Winterberg in Auftrag gegeben. Regionale Lieferketten werden darüber hinaus durch Kooperationen mit ökologischen landwirtschaftlichen Betrieben so nah wie möglich in und um Winterberg gefördert.

SDG-Unterziele	2.4 11.a 12.2
DNS	–
NHS NRW	12.1.a

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.1.1.1	Datenerhebung Regionale Produkte	Beauftragung eines externen Dritten zur Erhebung von empirischen Daten bezogen auf regionale Produkte auf Verkaufsfläche in der Einkaufswelt Winterberg. Hier ist im Vorfeld der Begriff „regionale Produkte“ durch Fachexpertise durch den externen Dritten zu bestimmen. • Was ist noch Regional? Südwestfalen, Sauerland, KM-Umkreis • Komplette Produktpalette oder „nur“ Lebensmittel?	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee		Stadtmarketing Winterberg mit seinen Dörfern e.V. FH Südwestfalen ggfls. als externe Dritter (alt. andere Fachbüros) Einzelhändler (ggfls. ausschließlich Lebensmitteleinzelhandel)	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel / Fördermittel	Definition „regionale Produkte“ Auftrag zur Erhebung empirischer Daten

Operatives Ziel 1.1.2

Im Jahr 2030 bieten 30 % der Lebensmitteleinzelhändler in der Einkaufswelt Winterberg regionale Lebensmittel an. Der Lieferweg ist so kurz wie möglich.

SDG-Unterziele 2.4 11.a 12.2 12.3
DNS –
NHS NRW 12.1.a

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.1.2.1	Exkursion in regionale Produktionsstätten	Für die Lebensmitteleinzelhändler der Einkaufswelt Winterberg und deren Vertreter/Filialleiter wird eine Exkursion in regionale Produktionsstäten angeboten (z.B. Molkerei, Brennerei, Brauerei, Schlachthof). Diese Besuchsreihe soll sich in Folgejahre etablieren	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee		Stadtmarketing Winterberg mit seinen Dörfern e.V., Wirt-schaftsförderung Winterberg Lebensmitteleinzelhändler, regionalen Produktionsstätten	Niedrig	Niedrig	Mischfinanzierung	Anzahl angebotener Exkursionen (min. 1 bis 2029)

Operatives Ziel 1.1.3

Im Jahr 2027 ist ein „Tausch-Forum“, „Umsonstladen“, oder Sozialkaufhaus in einem leerstehenden, zentral gelegenen Ladenlokal in hybrider Form (vor Ort und digital) eingerichtet. Die Stadt Winterberg unterstützt die lokalen Initiativen bei der Entwicklung und Umsetzung eines Betreibermodells.

SDG-Unterziele 1.4 10.2 12.5
DNS 1.1.a
NHS NRW 1.1.a

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.1.3.1	Sozialkaufhaus	Zur Gründung eines möglichen Sozialkaufhauses werden Gespräche mit potentiellen Betreibern (z.B. Sozialverbänden) geführt. Parallel erfolgt eine Sichtung der aktuellen Leerstände in der Innenstadt und der Fördermöglichkeiten mit Blick auf eine zukünftige Nutzung als Sozialkaufhaus (u.a. Größe, Barrierefreiheit). Personaleinsatz und die Möglichkeit von digitalen Zutrittsmöglichkeiten sind mitzudenken. Hinweis: Aktuell besteht ggfls. für Ladenlokale in der Kernstadt Winterberg eine Fördermöglichkeit durch das Land NRW oder durch eine kommunale Förderrichtlinie der Stadt Winterberg. Beide Förderung sind derzeit bis zum 31.12.2025 befristet.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee		Zentrenmanagement/ Stadtmarketing, Sozialamt, Integrationshelfer (KIM) Caritas, Kolping, usw. Kipepeo Fördermittelakquise	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl Sozialkaufhaus Anzahl geführter Betreibergespräche
1.1.3.2	Kleiderbörsen als Secondhand-Möglichkeit im Bekleidungsbereich	Das bestehendes Angebot der ehrenamtlich organisierten Kleiderbörsen umfasst im Stadtgebiet Winterberg aktuell vorranging Kinderbekleidung sowie Kinderbedarfe und -spielzeug. Dieses Angebot soll um Erwachsenenbekleidungsangebote erweitert werden oder alternativ eine eigene Kleiderbörse ausschließlich für diese Bekleidung angeboten werden.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee		Zentrenmanagement/ Stadtmarketing Örtliche Organisation / Vereine, die aktuell bereits solche Kinderkleiderbörsen im Stadtgebiet anbieten Seniorenbeirat, Kipepeo, Caritas	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl Erwachsenenkleiderbörsen

Strategisches Ziel 1.2

Im Jahr 2035 ist Winterberg durch vielfältige Bildungsangebote geprägt, die die Entwicklung von Wissen und Fähigkeiten ermöglichen und so zu Chancengleichheit beitragen.

Operatives Ziel 1.2.1

Im Jahr 2030 ist ein Bildungszentrum in ein städtisches Gebäude integriert, in dem die verschiedenen Bildungsakteure ihre Angebote zu Fort-, Weiter- & Ausbildung in hybrider Form niederschwellig anbieten. Das Bildungszentrum stellt einen Raum mit PCs mit Internetzugang für alle zur Verfügung. Das Bildungszentrum soll auch eine Begegnungsstätte für alle sein.

SDG-Unterziele 4.3 | 4.4 | 4.5 | 8.6 | 10.2 | 16.10
DNS 4.1.b
NHS NRW 4.1.b

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.2.1.1	Errichtung eines Campus/Makerspace	Im Rahmen der baulichen Maßnahmen am Gymnasium Winterberg soll ein Campus/Makerspace errichtet werden, der durch entsprechende technische Ausstattung ein niederschwelliges Angebot im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung unterbreitet. Der Zugang soll sowohl der Stadt Winterberg als auch dritten Bildungsträgern sowie privaten Institutionen und Personen möglich sein. (Begegnungscharakter).	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee		Stadt Winterberg => Bauamt, Gebäudemanagement Bildungsträger, Vereine und Einrichtungen, Stadtmarke-ting, Wirtschaftsförderung, Unternehmen	Mittel	Hoch	Eigenmittel / Fördermittel	Errichtung Campus / Makerspace erfolgt
1.2.1.2	Makerspace Übergangslösung	Als Übergangslösung bis zur Errichtung des Campus/Makerspace soll eine Übergangslösung in Winterberg in bestehenden Angeboten etabliert werden (z.B. Coworking-Lounge, Haus des Gastes Altastenberg, Tagungsräume in Hotels, Räume der Jugendherberge). Sofern eine kostenfreie Nutzung wirtschaftlich nicht zu realisieren ist, sind entsprechende Rabattierungen für Vereine etc. einzukalkulieren.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee		Zentrenmanagement/ Stadtmarketing und Wirtschaftsfördrung Winterberg Cowolo, Verkehrsvereine, Eigentümer von größeren Räumlichkeiten (Skihütten, Vereinsräume, Besprechungsräume)	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl „Übergangslösungen“

Operatives Ziel 1.2.1

Im Jahr 2030 hat die Stadt Winterberg mit der Wirtschaftsförderung ein Fördersystem entwickelt, nachdem Unternehmen bei der Planung familienfreundlicher Arbeitsplätze monetäre Förderungen erhalten können. Hierdurch wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und somit die Chancengerechtigkeit gefördert.

SDG-Unterziele 5.5 | 8.5 | 8.8 | 10.2 | 10.3
DNS 5.1.b, 5.1.c, 8.5.a
NHS NRW 5.1.b , 8.5.a, 8.5.b, 10.3

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.2.2.1	Zertifikat Familienfreundliches Unternehmen	Die bestehende Zertifizierungsmöglichkeit als „Familien-freundliches Unternehmen“ (https://wirtschaftsfoerderung-hsk.de/kompetenzzentrum-frau-beruf/familienfreundliches-unternehmen/) ist zu bewerben. Im Rahmen des jährlichen Wirtschaftsempfangs der Stadt Winterberg werden die neu bzw. rezertifizierten Unternehmen aus dem Stadtgebiet Winterberg gesondert geehrte und ggfls. prämiert.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee		Wirtschaftsförderung / Wirtschaftsförderung des HSK	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl „Werbeaktionen“ Anzahl der zu ehrenden Unternehmen jährlich

Strategisches Ziel 1.3

Im Jahr 2035 ist Winterberg eine digitale Wirtschaftsstadt in der durch die Verwendung von Daten und algorithmischen Systemen neue oder verbesserte Prozesse, Produkte und Geschäftsmodelle entstehen.

Operatives Ziel 1.3.1

Im Jahr 2030 ist min. in den Ankerorten der Stadt Winterberg ohne Lebensmittelgeschäft ein Angebot zur Sicherung der Nahversorgung (mit digitalem Zugang, ohne Personal, mobiles Angebot) etabliert.

SDG-Unterziele 1.4 3.8 10.2
DNS –
NHS NRW –

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.3.1.1	Take-Away Store	Zur Sicherstellung der Versorgung wird in einem Ort ohne Versorgung ein personalunabhängiges Lebensmittelangebot aufgebaut. Es soll kein Automatenangebot sein, sondern vielmehr ein „normales Ladenlokal" mit digitalem auf Einwohner beschränkten Zugang (Takeaway 25 Ahaus). In einem 1.Schritt sind hier Betreiber und Ladenlokal zu suchen sowie die Bevölkerung für ein personalunabhängiges Angebot zu sensibilisieren.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee		Stadtmarketing Winterberg mit seinen Dörfern e.V., Wirtschaftsförderung Einzelhandeln in Winterberg, Ortsvorsteher, Immobilieneigentümer	Mittel	Mittel	Eigenmittel / Fördermittel	Anzahl Betreibergespräche Anzahl Bürgerinformation
1.3.1.2	Abholstation Apotheke	In einem Ort soll musterhaft ein Abholsystem für Apothekenprodukte etabliert werden. Diese Angebote sollen ähnlich einer Paketstation organisiert sein. Die Besonderheiten, die mit der Einführung des E-Rezepts verbunden sind, sind hierzu berücksichtigen. In einem 1. Schritt sind daher Vergleichs- bzw. Innovationsidee im Bundesgebiet zu eruieren und auf Übertragbarkeit nach Winterberg zu prüfen. Hinweis: Die soll keine Konkurrenz zum bestehenden Lieferdienst der Apotheken sein, sondern viel mehr als Alternative gesehen werden, sofern keine Apotheke mehr vor Ort sein könnte. Im besten Fall ergänzen sich die beiden Angebote.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung		Gesundheitsbeauftragter im Rathaus / Apotheker, Ortsvorsteher, Stadtmarketing	Niedrig	Mittel	Eigenmittel / Fördermittel	

Operatives Ziel 1.3.2

Bis 2030 existieren in jedem Ortsteil an einem zentralen Ort Abholstationen für alle Versanddienstleistungsunternehmen („White Label"-Automaten) und Warenübergaben, insbesondere mit der Möglichkeit „Angebote aus der Apotheke" abzuholen.

SDG-Unterziele 1.4 3.8 9.1 10.2
DNS –
NHS NRW –

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.3.2.1	Abholstation Apotheke	In einem Ort soll musterhaft ein Abholsystem für Apothekenprodukte etabliert werden. Diese Angebote sollen ähnlich einer Paketstation organisiert sein. Die Besonderheiten, die mit der Einführung des E-Rezepts verbunden sind, sind hierzu berücksichtigen. In einem 1. Schritt sind daher Vergleichs- bzw. Innovationsidee im Bundesgebiet zu eruieren und auf Übertragbarkeit nach Winterberg zu prüfen. Hinweis: Die soll keine Konkurrenz zum bestehenden Lieferdienst der Apotheken sein, sondern viel mehr als Alternative gesehen werden, sofern keine Apotheke mehr vor Ort sein könnte. Im besten Fall ergänzen sich die beiden Angebote.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung		Gesundheitsbeauftragter im Rathaus / Apotheker, Ortsvorsteher, Stadtmarketing	Mittel	Mittel	Eigenmittel / Fördermittel	Recherche und Übertragbarkeitsprüfung erfolgt?

Strategisches Ziel 1.4

Im Jahr 2035 zeichnet sich der Arbeitsmarkt in Winterberg durch die Integration internationaler Fachkräfte, die Förderung von Quereinstiegen und die Schaffung von Unterstützungsstrukturen wie Anlaufstellen für ausländische Unternehmen aus.

Operatives Ziel 1.4.1

Im Jahr 2027 gibt es in Winterberg ein bedarfsgerechtes Angebot an Integrationskursen und Sprachkursen für alle Stufen (A1-C2). Die Angebote werden sowohl vor Ort als auch digital von Bildungsträgern wie der Volkshochschule umgesetzt.

SDG-Unterziele 4.3 | 4.5 | 8.6 | 10.2
DNS 10.1
NHS NRW 8.5.c, 10.1.a, 10.1.b, 10.1.c, 10.4

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.4.1.1	Sprachkurse für Mitarbeiter von Winterberger Unternehmen	Für Winterberg Unternehmen sollen Sprachkurse außerhalb der geförderten Sprachkurse für ausl. Flüchtlinge angeboten werden. Das Angebot soll dabei nicht kostenfrei sein, sondern vielmehr eine Möglichkeit sein, dass Mitarbeitende in den Unternehmen niederschwellig und zeitnah ein Sprachangebot erhalten. Hier soll insbesondere auf die Besonderheiten der Arbeitszeiten Rücksicht genommen werden. Das Angebot soll vorrangig in Präsenz angeboten werden, wobei digitale Teilnahmen nicht gänzlich ausgeschlossen sind.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung		Wirtschaftsförderung/ VHS, Bildungseinrichtung, Unternehmen	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl Sprachkurse

Operatives Ziel 1.4.2

Im Jahr 2030 existiert in Winterberg eine Anlaufstelle (ggf. als interkommunales Modell) welche Arbeitnehmende aus dem Ausland bei Behördengängen, Visaanträgen, Kommunikation mit Behörden u.v.m. unterstützt und auch Winterberger und ausländischen Unternehmen beratend zur Seite steht.

SDG-Unterziele 8.5 | 8.8 | 10.2 | 10.7 | 16.3 | 16.6 | 17.17
DNS 8.5.a
NHS NRW 8.5.a, 8.5.c, 10.4

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.4.2.1	Koordinierungsstelle ausländische AN	Für die in Winterberg ansässigen Unternehmen soll eine zentrale Koodinierungsstelle geschaffen werden, die ausländischen Arbeitnehmer bei Behördengängen mit den unterschiedlichen Beteiligten unterstützt.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung		Wirtschaftsförderung, Sozialamt der Stadt Winterberg, Ausländerbehörde, Unternehmer:in	Neue Personalstelle erforderlich	Mittel	Eigenmittel / Fördermittel	Stellenanteil Koordinierungsstelle

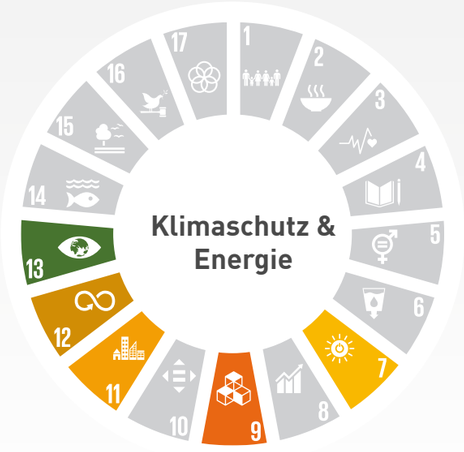

2 Klimaschutz & Energie

Leitlinie

Die Stadt Winterberg ist klimaneutral und vermeidet Emissionen. Sie handelt energiesparend, effizient und erzeugt Energie aus nachhaltigen Quellen mit einem hohen Selbstnutzungsanteil. Klimaschutz und der ressourcenschonende Umgang mit Energie sind für alle Institutionen, Bürger*innen und Gäste in Winterberg in allen Lebensbereichen selbstverständlich.

Strategisches Ziel 2.1

Im Jahr 2035 wird in der Stadt Winterberg Energie im öffentlichen und privaten Raum sparsam genutzt

Operatives Ziel 2.1.1

Im Jahr 2030 ist die Straßenbeleuchtung zu 100 % auf LED umgestellt und die Beleuchtungszeiten werden bedarfsgerecht intelligent gesteuert.

SDG-Unterziele	7.3 9.4 11.6
DNS	7.1.a, 7.1.b
NHS NRW	7.1.a, 7.1.b

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.1.1.1	Straßenbeleuchtung	Bauhof wechselt alles zu LED. Jahres- und Tageszeitliche Steuerung ist bereits in Umsetzung (Lichtkonzept)	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung		Bauhof Winterberg Stadtverwaltung Winterberg	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Die gesamte Straßenbeleuchtung ist auf LED umgestellt und passt sich Tages- und Jahreszeitbedingungen an.

Operatives Ziel 2.1.2

Im Jahr 2030 hat liegt die Sanierungsquote der öffentlichen Gebäude bei 25 % (Referenzjahr 2023 12 %).

SDG-Unterziele 7.3 9.4 11.6
DNS 7.1.b
NHS NRW 7.1.b

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.1.2.1	Sanierung	Priorisierung nach öffentlicher Bedeutung und Energiebedarf, also zuerst Schulen, dann Rathaus, später kleinere Gebäude, wie Dorfgemeinschaftshäuser, etc.	Fortlaufend	In Umsetzung		Fachbereich Bauen der Stadtverwaltung, z.T. externe Planungs- und Architektenbüros als Dienstleister zur schnelleren Umsetzung	Hoch	Hoch	Mischfinanzierung	Gebäude sind saniert und der Energiebedarf und damit auch Kosten für die Stadt sind drastisch gesunken.

Operatives Ziel 2.1.3

Bis zum Jahr 2025 werden Partnerschaften mit Energieversorgern, Universitäten und Forschungsinstituten zur Entwicklung und Implementierung neuer Energieeinsparungstechnologien auf-/ausgebaut. Außerdem strebt die Stadt Winterberg Kooperation mit Nachbargemeinden und Städten zur gemeinsamen Umsetzung von Best Practices und Austausch von Erfahrungen an.

SDG-Unterziele 9.4 11.6 17.17
DNS 9.1
NHS NRW 9.1

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.1.3.1	Partnerschaften	Interkommunale Zusammenarbeit mit Medebach und Hallenberg sowie mit dem Hochsauerlandkreis. Gründung der Energiegenossenschaft, begleitet durch Kompetenzteam Wind. Kooperationen mit RWTH Aachen (Wasserstoff) (in Planung), Institut für Verwaltungswissenschaften und weitere Unis/Institute.	Fortlaufend	In Planung In Umsetzung		Klimamanagement Energiegenossenschaft	Hoch	Hoch	Mischfinanzierung	Kooperationsvereinbarungen liegen unterzeichnet vor. Die Zusammenarbeit mit den Partner hat sich verstetigt und zeigt Erfolge.

Strategisches Ziel 2.2

Im Jahr 2035 ist in der Stadt Winterberg die effiziente Nutzung von Energie etabliert und wird kontinuierlich im Sinne der Nachhaltigkeit weiterentwickelt. Die Energieverteilung wird akteursübergreifend koordiniert. Überschüssige Energie wird gespeichert.

Operatives Ziel 2.2.1

Im Jahr 2030 sind die in der kommunalen Wärmeplanung 2025 identifizierten Potenziale zu 50 % umgesetzt.

SDG-Unterziele 7.2 7.3 9.4 11.6
DNS 7.1.a, 7.1.b
NHS NRW 7.1.a, 7.1.b

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.2.1.1	Kommunale Wärmeplanung	Fördermittelakquise und -abwicklung Auftragsvergabe an externen Dienstleister Zuarbeit zum Dienstleister sowie Bürgerbeteiligungsformate und Öffentlichkeitsarbeit Fortschreibung alle 5 Jahre	Fortlaufend	In Umsetzung		Klimamanagement	Mittel	Niedrig	Fördermittel	Der kommunale Wärmeplan liegt vor, die strategische Grundlage zur Wärmewende ist somit geschaffen. Verunsicherte Bürger haben stichhaltige Informationen. Erste Umsetzungen auf Grundlage des Wärmeplans werden angestoßen.

Operatives Ziel 2.2.2

Rekommunalisierung der Stromnetze in Kooperation mit Medebach und Hallenberg wird angestrebt.

SDG-Unterziele	7.1 9.1
DNS	–
NHS NRW	–

Operatives Ziel 2.2.3

Im Jahr 2030 besteht in Winterberg ein Energiemanagement zur Sektorenkopplung, welches flexible Lastausgleichsoptionen beinhaltet, sodass erzeugte Energie vor Ort verwendet, akteursübergreifend verteilt oder gespeichert wird.

SDG-Unterziele	7.2 7.3 9.4 11.6
DNS	7.1.a, 7.1.b
NHS NRW	7.1.a, 7.1.b

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.2.3.1	Energiemanagement zur Sektorkopplung	Energiegenossenschaft (Winterberger Modell) Batteriespeicher zum Ausgleich von Tagesschwankungen bei Wind- und Solarenergie	Fortlaufend	Idee		Energiegenossenschaft / Wirtschaftsförderung, regionale Unternehmen, externe Dienstleister	Mittel	Hoch	Mischfinanzierung	Bürger profitieren vom Winterberger Modell, die Akzeptanz ist deutlich gestiegen und Batteriespeicher sorgen für konstante, regionale Nutzung des regional produzierten Sromes.

Strategisches Ziel 2.3

Im Jahr 2035 ist die Stadt Winterberg durch die dezentrale Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen überwiegend energieautark. Die Energiegewinnung erfolgt dabei im Einklang mit der Umwelt und den Menschen.

Operatives Ziel 2.3.1

Bis 2030 sind 30 % aller Dachflächen in Winterberg mit Photovoltaik-Anlagen ausgestattet

SDG-Unterziele	7.2 7.3 9.4 11.6
DNS	7.1.a, 7.1.b, 7.2.a, 7.2.b
NHS NRW	7.1.a, 7.1.b, 7.2.a, 7.2.b

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.3.1.1	Dach PV	Weitere Fördermittel von Seiten der Stadt zur Verfügung stellen Kommunale Gebäude mit PV ausstatten Energiestammtische zur Beratung einführen	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung		Klimamanagement / Regionale Dienstleister, Wirtschaftsförderung, Energy4climate und weitere Beratungsstellen	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	PV-Bedeckung ist im Stadtbild deutlich gestiegen und sofort erkennbar (hohe Dichte an PV bedeckten Dächern), Energiebedarf und Kosten sind gesunken. Bürger fühlen sich gut informiert und haben keine/weniger Scheu vor der Anschaffung von PV-Anlagen.

Operatives Ziel 2.3.2

Bis 2035 stammen 40 % des Stroms aus regionalen Windkraftanlagen. Die Bürger*innen partizipieren von der Windkraft über das „Winterberger Modell". Durch die finanziellen Vorteile und gute Kommunikation, steigt die Akzeptanz zu WEA in der Bevölkerung auf annähernd 90 % an.

SDG-Unterziele 7.2 7.3 9.4 11.6
DNS 7.1.a, 7.1.b, 7.2.a, 7.2.b
NHS NRW 7.1.a, 7.1.b, 7.2.a, 7.2.b

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.3.2.1	Windkraft	Bau der WEA und Etablierung des Winterberger Modells Einbindung der Bürger*innen über Info-Veranstaltungen und Angebote wie AR4winds	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Umsetzung		Stadtverwaltung Winterberg Energiegenossenschaft Klimamanagement / Windkraftunternehmen, Projektierer, Energie- und Windkraftexperten auf Landes- und Bundesebene	Hoch	Hoch	Mischfinanzierung	Die geplanten WEA stehen und der erzeugte Srom kommt der Bevölkerung zu Gute. Die Gegenbewegung hat sich aufgelöst.

Operatives Ziel 2.3.3

Im Jahr 2030 werden 5 % des Energiebedarfs der Winterberger Industrie über Wasserstoff gedeckt, der aus regionalem Klärschlamm produziert wird.

SDG-Unterziele 7.2 7.3 9.4 11.6
DNS 7.1.a, 7.1.b, 7.2.a, 7.2.b
NHS NRW 7.1.a, 7.1.b, 7.2.a, 7.2.b

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.3.3.1	Wasserstoff	Forschungsprojekt zum Thema Wasserstoff mit der RWTH Aachen (in Planung). Möglichkeiten im ländlichen Raum sollen geprüft werden ggf. für Industrie/Skigebiet interessant, nicht für Haushalte.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Planung		Stadtverwaltung Winterberg Energiegenossenschaft / RWTH Aachen	Mittel	Hoch	Fördermittel	Die Machbarkeitsstudie wurde umgesetzt und liefert wertvolle Erkenntnisse. Je nach Ergebnis werden erste Umsetzungsmaßnahmen besprochen und geplant.

Operatives Ziel 2.3.4

Im Jahr 2030 werden Neubaugebiete in Anlehnung an die kommunale Wärmeplanung über Nahversorgungsnetze technologieoffen auf Grundlage des B-Plans beheizt.

SDG-Unterziele 7.2 7.3 9.4 11.6
DNS 7.1.a, 7.1.b
NHS NRW 7.1.a, 7.1.b

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.3.4.1	Neubauten in Neubaugebieten	B-Pläne für Neubaugebiete orientieren sich an den Ergebnissen des kommunalen Wärmeplans und setzen die Wärmeversorgung über regenerative Energien voraus.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung		Fachbereich Bauen Klimamanagement / Land NRW, Energieversorger, Energiegenossenschaft	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Die Wärmeversorgung in Neubaugebieten ist zu 100 % regenerativ.

Strategisches Ziel 2.4

Im Jahr 2035 sind die Bürger*innen der Stadt Winterberg klimabewusst. Alle haben Zugang zu Energie aus erneuerbaren Quellen und verwenden diese sparsam.

Operatives Ziel 2.4.1

Im Jahr 2030 gibt es durchlässig durch alle Jahrgänge und Stufen einen Kurs pro Schuljahr zum Thema Energiesparen im Sinne der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE).

SDG-Unterziele 4.7 12.8 13.3
DNS –
NHS NRW 4.2.a , 4.2.b

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.4.1.1	Bildung	Energy4climate Bildungsangebote nutzen (externe Experten in die Schulen holen) Öffentliche Veranstaltungen Energie-Stammtische	Fortlaufend	In Planung		Klimamanagement / Schulen, Bildungseinrichtungen wie IHK, allg. Bevölkerung	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Man spürt einen gesellschaftlichen Wandel mit mehr Wissen und Akzeptanz (schwer zu messen und forlaufender Prozess; ggf. auch mal mit Rückschritten)

Operatives Ziel 2.4.2

Im Jahr 2025 wird eine öffentliche Kampagne zur Sensibilisierung für Energieeinsparung, einschließlich Workshops, Informationsveranstaltungen und Schulprogrammen entwickelt. Zusätzlich wird ein jährlicher „Energie-Tag“ eingeführt, um die Öffentlichkeit über aktuelle Maßnahmen und Erfolge zu informieren.

SDG-Unterziele 4.7 12.8 13.3
DNS –
NHS NRW 4.2.a , 4.2.b

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.4.2.1	Öffentlichkeitsarbeit	Einführen von Energiestammtischen Stand auf dem Winterberger Stadterlebnis Pressearbeit Einladen von externen Experten für Fachvorträgen	Fortlaufend	In Planung		Klimamanagement	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Die Öffentlichkeitsarbeit verändert sich und geht weg von Aufklärung und Akzeptanz schaffen, hin zu Best-Practice Beispielen und weiteren Innovationen und Weiterentwicklungen der bestehenden Techniken. Gegner-Initiativen sind aufgelöst.

3 Nachhaltige Mobilität

Leitlinie

Die Stadt Winterberg hat eine zukunftsorientierte Mobilitätsstruktur geschaffen, die einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leistet, gleichzeitig die Bedürfnisse der Bürger*innen und Gäste berücksichtigt sowie ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten fördert.

Strategisches Ziel 3.1

Im Jahr 2035 zeichnet sich Winterberg durch einen klimafreundlichen und attraktiven Umweltverbund (Bus, Bahn, Fuß- und Fahrrad) aus. Es sollte allen Bürger*innen und Gästen möglich sein, Erledigungen des täglichen Bedarfs sicher zu tätigen, ohne auf das Auto angewiesen zu sein.

Operatives Ziel 3.1.1

Im Jahr 2030 sind alle Ortsteile im Stadtgebiet mit Radwegen untereinander verbunden.

SDG-Unterziele	3.6 3.9 11.2
DNS	3.2.a, 3.2.b
NHS NRW	3.2, 3.3

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.1.1.1	Erstellung von einem Radwege-Konzept (Fahrrad- und Nahmobilitätskonzept im Hochsauerlandkreis)	Durch das Konzept sollen alle Ortsteile im Stadtgebiet mit der Kernstadt (und untereinander) mit einem separaten Radweg oder anderen Möglichkeiten miteinander verbunden werden. Wenn die Beschaffenheit der Radwege gut ist, verkürzt sich die Maßnahme.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Planung In Umsetzung		Stadt Winterberg, Fachbereich III und IV / Straßen.NRW, Bez-Reg Arnsberg, untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, Ingenieurbüros	Mittel	Niedrig	Fördermittel	Vorhandensein eines Konzeptes, Anzahl der ausgebauten und neuen Radwege im Stadtgebiet

Operatives Ziel 3.1.2

Im Jahr 2030 besteht in jedem Ortsteil ein bedarfsgerechtes Angebot des Bürgerbusses, welches den öffentlichen Personennahverkehr ergänzt und über autonome Fahrzeuge realisiert wird.

SDG-Unterziele 3.9 9.1 11.2
DNS 11.2.b, 11.2.c , 3.2.a, 3.2.b
NHS NRW 11.2 , 3.2, 3.3

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.1.2.1	Schaffung von neuen BürgerBus-Linien	Für ein bedarfsgerechtes Angebot mit dem BürgerBus in allen Ortsteilen werden neue Fahrzeuge und mehr Personal (Werbung) benötigt.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee		Stadt Winterberg, WTW GmbH, BürgerBus-Verein, BürgerBus-Verbund Sauerland (insolvent) / RLG, diverse Sponsoren (Volksbank, Sparkasse usw.)	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Anzahl der BürgerBus-Linien, Anzahl der eingesetzten Busse, Anzahl Personal

Operatives Ziel 3.1.3

Im Jahr 2030 hat sich der Anteil der Gäste, der mit Bahn und Bus anreist, deutlich erhöht.

SDG-Unterziele 3.9 9.1 11.2
DNS 11.2.b, 11.2.c , 3.2.a, 3.2.b
NHS NRW 11.2 , 3.2, 3.3

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.1.3.1	Kampagne der Beherbergungsbetriebe	Gäste, die mit Bus und Bahn anreisen, bekommenen über die Beherbergungsbetriebe entsprechende Rabatte.	Fortlaufend	Idee		WTW GmbH / Beherbergungsbetriebe, Stadtmarketingverein	Niedrig	Niedrig	Mischfinanzierung	Anzahl der gewährten Rabatte (vllt. pro Jahr für eine Quote)

Strategisches Ziel 3.2

Im Jahr 2035 erlauben verkehrsberuhigte Bereiche im Stadtgebiet vielfältige Nutzungen für Bürger*innen und Gäste. Die nicht vermeidbaren ruhenden und fließenden Verkehre werden unter Effizienzgesichtspunkten digital gelenkt.

Operatives Ziel 3.2.1

Im Jahr 2030 sind Teile der Winterberger Innenstadt (Unterer Waltenberg, Hauptstraße, Untere Hauptstraße) eine temporär autofreie Zone, um Sicherheit und Aufenthaltsqualität zu erhöhen.

SDG-Unterziele 3.6 3.9 9.1 11.2
DNS 3.2.a, 3.2.b
NHS NRW 3.2, 3.3

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.2.1.1	Installation entsprechender Verkehrstechnik	Durch die Installation von Verkehrszeichen und Pollern sollen die angesprochenen Straßenzüge in Abstimmung mit den anliegenden Anwohnern und Geschäftsinhabern temporär autofrei gehalten werden.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee		Stadt Winterberg – Fachbereich III / Straßenverkehrsbehörde HSK, Polizei Winterberg, Leiter Baubetriebshof Winterberg, anliegende Geschäftsinhaber, bauausführende Firma, Politik	Niedrig	Mittel	Eigenmittel	Anzahl der errichteten Poller und aufgestellten Verkehrszeichen, autrofreie Fläche in m / qm (=Umsetzung erfolgt)

Operatives Ziel 3.2.2

Im Jahr 2030 werden Verkehre über ein digitales Parkleitsystem gelenkt und dadurch Parksuchverkehre größtmöglich reduziert.

SDG-Unterziele 3.6 | 3.9 | 9.1 | 11.2
DNS 3.2.a, 3.2.b
NHS NRW 3.2, 3.3

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.2.2.1	Einsatz von digitalen Verkehrs- / Parkleitsystemen	Durch den Einsatz von intelligenten digitalen Leitsystemen soll entsprechender Parksuchverkehr (Gäste und Einheimische) gezielt gelenkt bzw. gesteuert werden, um unnötigen Verkehr zu vermeiden.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee		Stadt Winterberg – Fachbereich III / Leiter Baubetriebshof Winterberg, Polizei Winterberg, Straßenverkehrsbehörde HSK, Ingenieursbüro, Politik	Mittel	Hoch	Eigenmittel	Auslastung der verfügbaren Parkflächen, Anzahl der Orte, an denen digitale Leitsysteme eingesetzt werden, Statisktik über Verkehrsbelastung

Operatives Ziel 3.2.3

Im Jahr 2030 unterstützen Augmented-Reality-gestützte Systeme, welche digitale Elemente in die reale Welt integrieren, die barrierefreie Orientierung in Winterberg ermöglichen und besondere Features für mobilitätseingeschränkte Personen anbieten.

SDG-Unterziele 9.5 | 10.2 | 11.2
DNS –
NHS NRW –

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.2.3.1	Aufstellung von Bildschirmen in Knotenpunkten	Aufstellung von Bildschirmen oder anderen digitalen Elementen (Tablets usw.) an den Knotenpunkten insbesondere in den Ankerorten in Verbindung mit Mobilitätshubs, um z.B. neben Navigationsmöglichkeiten z.B. für Fahrradverleihstationen, weitere Möglichkeiten (Entsperrung über digitale Elemente) zu schaffen.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee		Stadt Winterberg – Fachbereich III / IT der Stadt Winterberg, Verkehrsbetriebe (Darstellung von Fahrplänen), Dorfgemeinschaften	Mittel	Mittel	Eigenmittel / Fördermittel	Anzahl der errichteten Mobilitätshubs und Bildschirmen usw.

Strategisches Ziel 3.3

Im Jahr 2035 sind in der Stadt Winterberg klimafreundlich betriebene Fahrzeuge der Standard, um verkehrsbedingte Emissionen zu senken

Operatives Ziel 3.3.1

Im Jahr 2030 hat sich die Anzahl der Schnellladesäulen für E-Fahrzeuge und E-Bikes in Winterberg gegenüber 2024 (19 Schnellladesäulen) verzehnfacht. Idealerweise sind die zugehörigen Stellplätze überdacht und mit Photovoltaikanlagen ausgestattet.

SDG-Unterziele 7.1 | 7.2 | 9.4
DNS –
NHS NRW –

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.3.1.1	Erstellung eines Schnellladesäulen-Netzkonzeptes	Die Anzahl der Schnellladesäulen soll auf der Grundlage eines Konzeptes stetig ausgebaut werden.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee		WTW GmbH / Westnetz GmbH, Stadt Winterberg	Niedrig	Hoch	Mischfinanzierung	Vorhandensein eines Konzeptes (= Umsetzung erfolgt), Anzahl der errichteten Schnellladesäulen

Operatives Ziel 3.3.2

Im Jahr 2028 werden Anreize für Tankstellen in Winterberg geschaffen, die E-Fuels (HVO-Diesel) anbieten.

SDG-Unterziele 9.4
DNS –
NHS NRW –

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.3.2.1	Öffentlichkeitsarbeit und Überzeugungsarbeit	Durch Werbung und Öffentlichkeitsarbeit sollen hiesige Tankstellenbetreiber ermutigt werden, entsprechende klimafreundliche Kraftstoffe anzubieten.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee		Stadt Winterberg – Klimamanagement / Tankstellenbetreiber, Presse	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl der Tankstellen, an denen HVO-Diesel angeboten wird, ggf. Anzahl der (kommunalen) Fahrzeuge, die HVO-Diesel tanken, Stand der PR-Arbeit

Operatives Ziel 3.3.3

Im Jahr 2028 ist in Winterberg ein Car-Sharing System etabliert, welches die gemeinschaftliche Nutzung von E-Fahrzeugen ermöglicht, die kurzfristig und kurzzeitig angemietet werden können.

SDG-Unterziele 9.4 12.2 12.5
DNS –
NHS NRW –

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.3.3.1	Einrichtung einer kommunalen Plattform	Durch eine kommunale Austauschplattform z.B. in Form einer App oder eigenen Website können sich sowohl Anbieter von Car-Sharing-Systemen als auch potenzielle Nutzer über die Angebote im Stadtgebiet Winterberg austauschen.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee		Stadt Winterberg – Fachbereich III / IT, private Anbieter	Mittel	Mittel	Eigenmittel / Fördermittel	für Car-Sharing bereitgestellte Fläche im Stadtgebiet, Entwicklungsstand der App, Anzahl der Car-Sharing-Fahrzeuge und ggf. der nutzenden Personen

Operatives Ziel 3.3.4

Im Jahr 2025 sind bei der Stadt Winterberg klimafreundlich betriebene Fahrzeuge der Standard.

SDG-Unterziele 9.4 11.6
DNS 11.2.b, 12.3.b
NHS NRW –

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.3.4.1	Änderung des Kraftstoffes auf HVO-Diesel	Sämtliche Fahrzeuge im Fuhrpark der Stadt Winterberg (Rathaus, Baubetriebshof, Stadtwerke Winterberg AöR, Forstbetrieb Winterberg, Freiw. Feuerwehr) tanken zukünftig den synthetischen Kraftstoff an der Tankstelle auf dem Gelände des Baubetriebshofes der Stadt Winterberg.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung		Leiter des Baubetriebshofes in Verbindung mit zuständigen Fuhrparkleitern / Kraftstoff-Lieferant	Niedrig	Mittel	Eigenmittel	Stand über Errichtung des Tankes am Bauhof, Anzahl der Fahrzeuge, die HVO-Diesel tanken

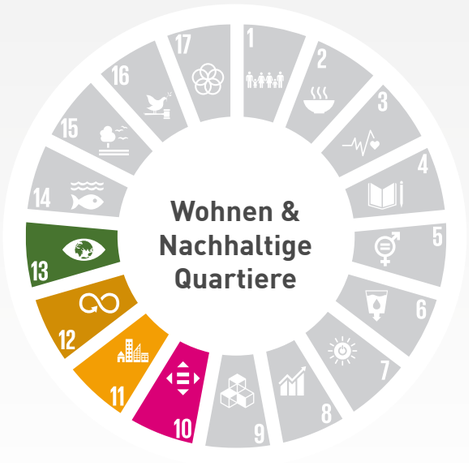

4 Wohnen & Nachhaltige Quartiere

Leitlinie

Die Stadt Winterberg zeichnet sich durch ressourcenschonend und innovativ gestaltete Quartiere aus, in denen das Miteinander im Vordergrund steht.

Strategisches Ziel 4.1

Im Jahr 2035 steht allen Bürger*innen bezahlbarer und bedarfsgerechter Wohnraum zur Verfügung. Innovative Wohnkonzepte beugen Einsamkeit vor und unterstützen dynamische Lebensentwürfe.

Operatives Ziel 4.1.1

Im Jahr 2030 existieren drei öffentlich geförderte Wohnungsbauprojekte mit bezahlbarem Wohnraum.

SDG-Unterziele 1.4 | 10.1 | 11.1 | 11.3
DNS 1.1.a, 11.3
NHS NRW 1.1.a

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.1.1.1	Zentralen Ansprechpartner „Wohnbau" schaffen	Koordination Partnersuche Öffentlichkeitsarbeit	Fortlaufend	In Planung		Wohnungsbaugenossenschaft Hochsauerland Private Investoren	Neue Personalstelle erforderlich	Mittel	Fördermittel	Name

Operatives Ziel 4.1.2

Bis 2030 ist in Winterberg ein Mehrgenerationenhaus realisiert worden.

SDG-Unterziele 10.2 | 11.3
DNS –
NHS NRW –

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.1.2.1	Baugrundstücke für Mehrgenerationenhaus identifizieren		Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee		Stadt	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl Grundstücke
4.1.2.2	Öffentliche Abfrage nach Bedarfen		Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee		Stadt	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl Interessiert

Operatives Ziel 4.1.3

Im Jahr 2030 sind die baurechtlichen Voraussetzungen für autarke Tiny- Häuser in Winterberg geschaffen, welche vielseitig (Pädagogik, Tourismus, Wohnen) und bedarfsgerecht genutzt werden.

SDG-Unterziele 11.1 11.3
DNS –
NHS NRW –

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.1.3.1	Baugrundstücke für Tiny-Häuser identifizieren		Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee						Anzahl Grundstüke
4.1.2.2	Öffentliche Abfrage nach Bedarfen		Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee						Anzahl Rückmeldungen

Strategisches Ziel 4.2

Im Jahr 2035 haben Menschen in Winterberg wohnungsnahen Zugang zu dritten Orten (z.B. soziokulturelle Begegnungsorte) und attraktiven Aufenthaltsflächen. Die Nachbarschaft ist bedarfsgerecht und sicher gestaltet.

Operatives Ziel 4.2.1

Im Jahr 2026 existiert eine Arbeitsgruppe in Winterberg, die vorhandene und neue sozialkulturelle Angebote in Winterberg mit seinen Ortsteilen koordiniert und allgemein zugänglich macht.

SDG-Unterziele 10.2 11.3 11.7 16.7
DNS –
NHS NRW 16.2

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.2.1.1	Infoveranstaltung	Alle Vereine, Institutionen mit Angeboten einladen Um Mitarbeit werben Ideen sammeln AG bilden	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee		Stadt Initiator, anschließend AG / alle Vereine/Institutionen	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Datum Infoveranstaltung

Strategisches Ziel 4.3

Im Jahr 2035 werden Gebäude in der Stadt Winterberg nach den Anforderungen des nachhaltigen Bauens erhalten, gestaltet und errichtet. Diese umfassen Energieeffizienz und Klimaneutralität, Erhalt der Biodiversität, Ressourcenschonung und Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen, Reduzierung des Flächenverbrauchs, nachhaltige Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen einschließlich der Einhaltung von Menschenrechten in der Lieferkette sowie die Sicherung von Gesundheit und Komfort von Nutzer*innen.

Operatives Ziel 4.3.1

Im Jahr 2030 werden bei allen Neubaugebieten in Winterberg mindestens 30 % der zulässigen Gebäude als Mehrfamilienhäuser geplant und errichtet.

SDG-Unterziele 1.4 11.1 11.3
DNS 1.1.a
NHS NRW 1.1.a

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.3.1.1	Einbindung in die Planungen zur Erweiterung des Baugebietes „Dumel“		Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung		Stadt, Fachbereich IV / Rat	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anazhl Grundstücke im Planentwurf

Operatives Ziel 4.3.2

Im Jahr 2026 hat die Stadt Winterberg mit ihren Dörfern eine Tauschbörse für Wohnraum und alternative Wohnformen aufgebaut.

SDG-Unterziele 11.1 11.3
DNS 11.3
NHS NRW –

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.3.2.1	Aufbau Tauschbörse über die Homepage der Stadt	Ausschließlich Tauschangebote Promotion	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee		Stadt	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	

Operatives Ziel 4.3.3

Im Jahr 2030 sind 10 % der Neubauten in Winterberg mit zertifizierten nachhaltigen Baumaterialien errichtet.

SDG-Unterziele 11.3
DNS
NHS NRW –

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.3.3.1	Infoveranstaltung nachhaltige Baumaterialien		Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee		Stadt	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Veranstaltung durchgeführt
4.3.3.2	Beratung Bauwilliger		Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee		Stadt und externe Fachleute	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Beratungsgespräche geführt
4.3.3.3	Rückmeldung Bauherren über Verwendung nachhaltiger Baumaterialien		Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee		Stadt	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	10% -Anteil erreicht

5 Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung

Leitlinie

Die Stadt Winterberg ist biodivers und klimaangepasst gestaltet. Die Bürger*innen und Tourist*innen in Winterberg leben den bewussten Umgang mit Ressourcen. Kinder werden früh für die Themen Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassungen sensibilisiert.

Strategisches Ziel 5.1

Im Jahr 2035 sind die Wälder in Winterberg klimaresilienter und Klimaresilienz ist Daueraufgabe. Biodiversität wird nachhaltig erhalten und gefördert. Forstwirtschaft, Tourismus und Landwirtschaft richten sich nach ökologischen und ökonomischen Kriterien und schützen das Naturkapital Winterbergs.

Operatives Ziel 5.1.1

Im Jahr 2030 wird in der Stadt Winterberg zum Schutze der Biodiversität und der Artenvielfalt, sowie zur Förderung einer nachhaltigen und gestärkten lokalen Forst- und Landwirtschaft im Sinne des Generationenvertrags gehandelt. Das bedeutet, dass die natürlichen Ressourcen so genutzt werden, dass die Bedürfnisse der kommenden Generationen nachhaltig erfüllt werden können.

SDG-Unterziele	2.4 12.2 12.8 13.1 14.5 15.2 15.5
DNS	15.1, 15.2, 15.3
NHS NRW	15.1.a, 15.1.b, 15.1.c, 15.2.a

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.1.1.1	Anpassung des Stadtwaldes an die Bedingungen des Klimawandels	Der Stadtwald muss so angepasst werden, dass er trotz Klimawandel zukünftig alle Ökosystemleistungen bereitstellen und die Gemeinwohlinteressen eines Kommunalwaldes dauerhaft sichern kann. So kann der Generationenvertrag eingehalten werden. - Stetige Anpassung der Baumartenwahl und der Pflegekonzepte an die sich ändernden Bedingungen	Fortlaufend	In Umsetzung		Forstbetrieb der Stadt Winterberg / Forstamt Oberes Sauerland	Hoch	Hoch	Eigenmittel / Fördermittel	Anteil von Mischbeständen an der Gesamtwaldfläche ist steigend

Operatives Ziel 5.1.2

Im Jahr 2030 befinden sich 80 % der Waldflächen in einem vitalen Zustand. Sowohl bei Aufforstungsmaßnahmen als auch bei der Pflege von Waldbeständen werden Kriterien der naturnahen Waldbewirtschaftung unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten umgesetzt.

SDG-Unterziele 12.2 | 12.8 | 13.1 | 14.5 | 15.2 | 15.5
DNS 15.1, 15.2, 15.3
NHS NRW 15.1.a, 15.1.b, 15.1.c, 15.2.a

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.1.2.1	Klimastabile Wiederbewaldung der Kalamitätsflächen	- Aufbau eines artenreiches und stabilen Waldes. - Anpflanzung klimastabilerer Baumarten - Standortgerechte Baumartenwahl	Fortlaufend	In Umsetzung		Forstbetrieb der Stadt Winterberg / Forstamt Oberes Sauerland	Hoch	Hoch	Eigenmittel / Fördermittel	Baumartenanzahl je Bestand (mindestens 3)

Operatives Ziel 5.1.3

Bis zum Jahr 2030 befinden sich in der Stadt Winterberg 100 % der bestehenden Bergmähwiesen dauerhaft in einem guten Erhaltungszustand.

SDG-Unterziele 12.2 | 13.1 | 15.1 | 15.5
DNS 15.1, 15.2
NHS NRW 15.1.a, 15.1.b, 15.1.c

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.1.3.1	Weiterhin konsequente Umsetzung der Pflegekonzepte	- Späte Mahdtermine - Düngebeschränkungen - Kein Einsatz von Gülle, Kunstdünger oder Pestiziden	Fortlaufend	In Umsetzung		- Biologische Station Hochsauerlandkreis e.v. - Hochsauerlandkreis – Untere Naturschutzbehörde - EU -Landwirte vor Ort J23	Mittel	Mittel	Fördermittel	Ergebnis des Bewertungsschemas des FFH-Monitorings

Strategisches Ziel 5.2

Im Jahr 2035 wird ein umfassendes Umweltbildungsprogramm in Kindergärten und Schulen unterrichtet. Kinder und Jugendliche werden frühzeitigen für Umweltthemen und den Klimawandel sensibilisiert. Naturerlebnisse sind fester Bestandteil des Schulunterrichts.

Operatives Ziel 5.2.1

Im Jahr 2026 bieten alle Bildungseinrichtungen in der Stadt Winterberg, einschließlich Schulen, Kindergärten und Jugendtreffs, regelmäßig Exkursionen zu einer bereitgestellten Waldfläche an. Diese Exkursionen umfassen integrierte Unterrichtseinheiten. Die Naturverbundenheit und das Umweltbewusstsein der jungen Generation werden nachhaltig gestärkt.

SDG-Unterziele 4.7 | 4.a | 13.3 | 15.2 | 17.16
DNS –
NHS NRW 4.2.a, 4.2.b

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.2.1.1	Waldspielplatz am Kreuzberg	- Stadtnahe Waldfläche (1,1 ha Größe) am Kreuzberg wird von den ansässigen Kindergärten und Schulen dauerhaft als Fläche für Umweltbildungsaktivitäten genutzt.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung		- Stadt Winterberg mit Forstbetrieb - Kindergärten- und Schulen vor Ort	Mittel	Mittel	Eigenmittel / Fördermittel	Umsetzung erfolgt ja oder nein

Strategisches Ziel 5.3

Im Jahr 2035 werden Ressourcen in der Stadt Winterberg von allen sparsam genutzt, Ressourcenkreisläufe geschlossen und die Entstehung von Müll vermieden.

Operatives Ziel 5.3.1

Im Jahr 2028 wird in der Stadt Winterberg jedes Jahr mindestens eine Informationsveranstaltung der für die Stadt Winterberg verantwortliche Entsorgungsbetrieb zu den Themen Abfallvermeidung und Ressourcenschutz in Schulen und Kindergärten durchgeführt. Zudem finden Einwohnende und Gäste in Winterberg Informationen zu Abfallvermeidung, Wiederverwendungs- und Reparaturinitiativen, Spenden- und Tauschbörsen oder Secondhandangeboten auf der Website der Stadt Winterberg.

SDG-Unterziele 4.7 | 4.a | 11.a | 13.3 | 15.2 | 17.16
DNS –
NHS NRW 4.2.a, 4.2.b

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.3.1.1	Kontaktaufnahme mit dem Entsorgungsbetrieb	- Informationen über bereits bestehende Info-Veranstaltungen einholen - Erörterung von möglichen neuen Informationsveranstaltungen für Schulen und Kindergärten	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee		- Stadtverwaltung/ Entsorgungsbetrieb, Caritas Unternehmen (auch interne Workshops) Verbreitung über jeglichen Medien	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Umsetzung Gesprächstermine

Operatives Ziel 5.3.2

Im Jahr 2026 hat die Stadt Winterberg ein Abfallvermeidungskonzept entwickelt. Die Stadt entwickelt sich somit zur Zero Waste City.

SDG-Unterziele 11.6 | 11.b | 12.3 | 12.5
DNS –
NHS NRW 4.2.a, 4.2.b

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.3.2.1	Runder Tisch mit Entsorgungsbetrieb, Stadtverwaltung, Bauhof	- Erörterung der Bereiche, in denen noch Potential zur Abfallvermeidung im Stadtgebiet liegt - Status quo erarbeiten	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee		- Stadtverwaltung / Entsorgungsbetrieb Unternehmen	Hoch	Hoch	Eigenmittel	Umsetzung erfolgt ja oder nein
5.3.2.2	Second Hand Strukturen ausbauen	- Der Verkauf von Second Hand Waren wird ausgebaut. - Über die Medien oder eine eigene Website soll mehr für Angebote geworben werden - Beispiel Second Hand Laden der Caritas	Fortlaufend	Idee		- Ehrenamt - Caritas - Vereine Dorfgemeinschaften	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl second hand Angebote

Strategisches Ziel 5.4

Im Jahr 2035 ist die Stadt Winterberg durch eine grüne und naturnahe Stadtgestaltung mit möglichst wenig versiegelten Flächen resilienter gegenüber den zunehmenden Extremwetterereignissen und biodiverser.

Operatives Ziel 5.4.1

Im Jahr 2030 wird in der Stadt Winterberg die jährliche Versiegelungsrate halbiert. Dieses Ziel soll durch eine Kombination aus planerischen Maßnahmen und der Förderung von nachhaltigen Bauprojekten erreicht werden. Bei neuen Bauvorhaben wird verstärkt auf versickerungsfähige Oberflächen, begrünte Dächer und Fassaden sowie die Renaturierung von versiegelten Flächen geachtet.

SDG-Unterziele 11.3 | 11.b | 12.2
DNS –
NHS NRW –

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.4.1.1	Schaffung von Anreizen für versiegelungsarmes Bauen	Versiegelungsarme Bauweisen werden z.B. mit Fördergeldern unterstützt	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee		- Stadtverwaltung - Bauamt	Hoch	Hoch	Mischfinanzierung	Umsetzung von Anreizsystemen erfolgt ?

Operatives Ziel 5.4.2

Im Jahr 2028 hat sich der Bestand der Bäume in Winterberg im städtischen Raum durch öffentlichkeitswirksame Gemeinschaftsinitiativen und Mitmach-Aktionen um 20 % erhöht.

SDG-Unterziele 11.3 | 11.7 | 13.1 | 13.3
DNS –
NHS NRW –

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.4.2.1	Urbane Baumpflanzaktionen	- Es werden Mitmach-Aktionen beworben um gemeinsam im innerstädtischen Bereich freie/ungenutzte Stellen mit Bäumen zu bepflanzen - Unternehmen werden zu Baumspenden animiert	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee		- Stadtverwaltung / -Unternehmen - Vereine - Ehrenamt	Mittel	Niedrig	Mischfinanzierung	Anzahl gepflanzter Bäume im innerstädtischen Bereich pro Jahr / pro 5 Jahre

5.2 Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030

Das übergeordnete Kernziel des Handlungsprogramms ist es, einen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer Globalen Nachhaltigkeitsziele zu leisten. Vor diesem Hintergrund wurden alle operativen Zielsetzungen des Handlungsprogramms im Rahmen einer qualitativen Analyse[26] dahingehend untersucht, inwiefern sie einen inhaltlichen Bezug zu den 169 Unterzielen (targets) der Agenda 2030 aufweisen. Eine Zusammenfassung der Kernaussagen der 169 SDG-Unterziele findet sich im Anhang (Anhang 7.3). Abbildung 18 stellt die Ergebnisse der Analyse dar. In der Abbildung werden ausschließlich die Unterziele aufgeführt, zu denen ein Bezug hergestellt werden konnte. Zu beachten ist dabei, dass ein operatives Ziel nicht nur einen, sondern auch mehrere Bezüge aufweisen kann, wenn es mehrere Unterziele der SDGs in ihrer Umsetzung unterstützt. So lassen sich zum Beispiel über ein operatives Ziel zur Umsetzung einer fairen öffentlichen Beschaffung inhaltliche Bezüge sowohl zu Unterziel 12.7 „Nachhaltige öffentliche Beschaffung fördern“ als auch zu Unterziel 12.1 „Maßnahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster einleiten“ herstellen. Außerdem ist zu bedenken, dass die operativen Ziele mit Blick auf ihre Reichweite und Wirkung inhaltlich nicht differenziert und bewertet wurden. So zählte jeder Bezug gleich, unabhängig davon, ob die Ziele einen eher großflächigen oder kleinteiligen Charakter aufweisen.

Ausgehend von den für die Stadt Winterberg entwickelten operativen Zielen lassen sich insgesamt 133 Bezüge zu den Unterzielen der Globalen Nachhaltigkeitsziele herstellen (siehe Abbildung 18). Schwerpunkte liegen dabei auf den Bereichen nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11) sowie nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12) und weniger Ungleichheiten (SDG 10). Für diese Globalen Nachhaltigkeitsziele lassen sich die meisten Bezüge ableiten. Zu beachten ist dabei, dass die Verteilung der Bezüge unter anderem durch die im Projektprozess priorisierten Handlungsfelder beeinflusst wird.

Die Übersicht der Bezüge verdeutlicht, dass die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Winterberg einen Beitrag zur Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsziele auf kommunaler Ebene leisten kann. Es wird ebenfalls deutlich, dass mit der Nachhaltigkeitsstrategie ein integrierter Ansatz verfolgt und entwickelt werden konnte. Im Sinne der Starken Nachhaltigkeit sind im Entwicklungsprozess alle drei Dimensionen Ökologie, Soziales und Ökonomie aufgegriffen und berücksichtigt worden.

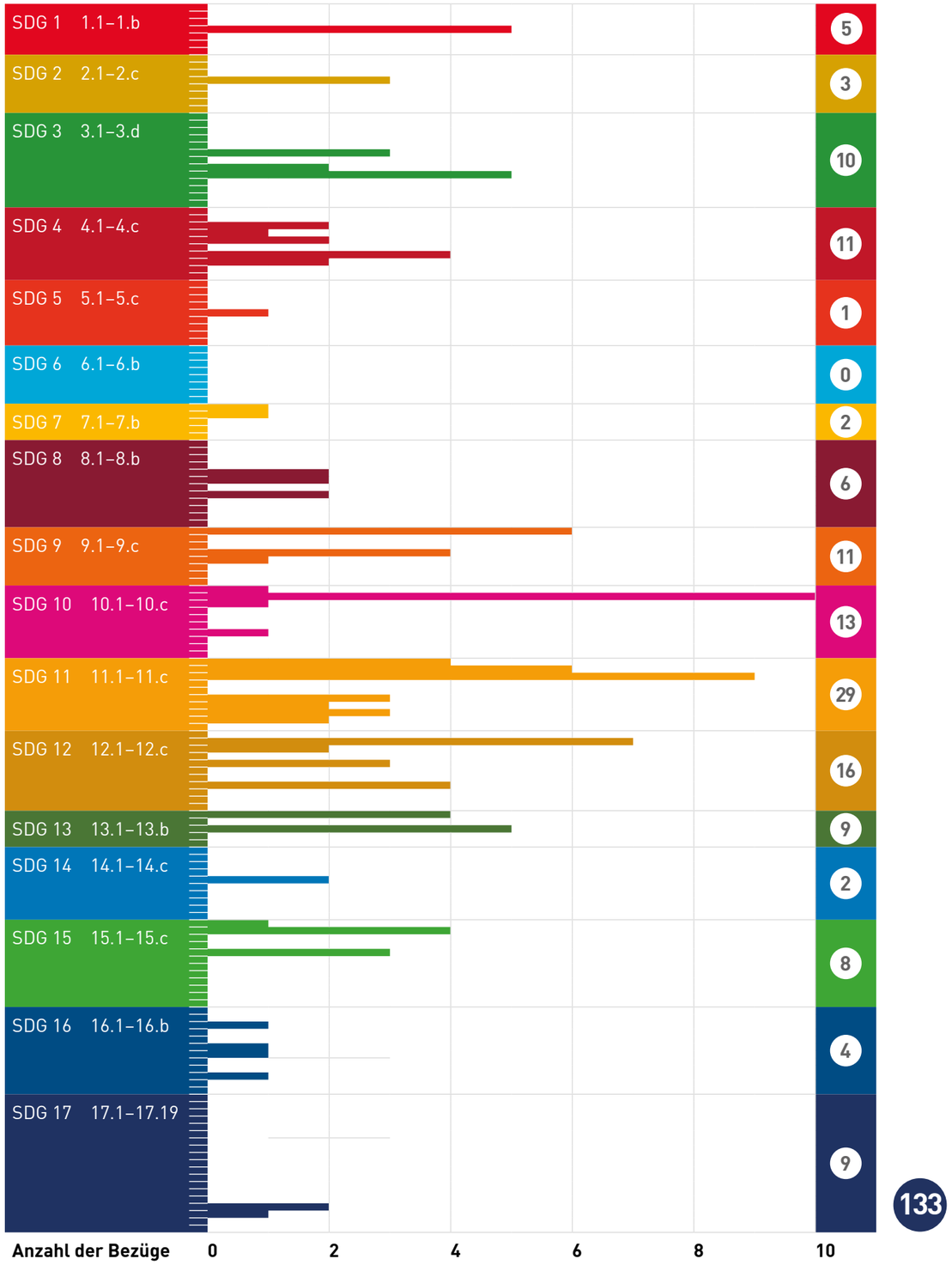

Abb. 18: Bezüge der operativen Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie Winterbergs zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen

26 Hierzu wurde eine strukturierte, qualitative Inhaltsanalyse durchgeführt (zum Vorgehen siehe z.B. Gläser & Laudel, 2009).

6 Empfehlungen zur Umsetzung und Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie

Inhalt des Kapitels

6 Empfehlungen zur Umsetzung und Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie 96

6.1 Verstetigung der Aufbauorganisation..... 97

6.2 Umsetzung und Monitoring 98

6.3 Evaluation und Fortschreibung 98

In diesem abschließenden Kapitel werden die Empfehlungen der Steuerungsgruppe zum weiteren Prozessverlauf dargestellt. Diese Empfehlungen beziehen sich sowohl auf die Umsetzung des Handlungsprogramms sowie auf die Verstetigung des Strategieprozesses im Sinne des Kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (siehe Kapitel 3). Im Rahmen der fünften Sitzung der Steuerungsgruppe am 25.11.2025 wurden die Empfehlungen diskutiert.

Als Ergänzung zum Handlungsprogramm bilden diese Empfehlungen den methodisch-organisatorischen Rahmen, um die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne eines kooperativen Planungsverständnisses mit der eingesetzten Aufbauorganisation aus Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe zu begleiten.

Im Folgenden wird zunächst auf die vorgesehenen Schritte zur Verstetigung der Aufbauorganisation und zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms mit einem begleitenden Monitoring eingegangen. Abschließend werden zum Prozess der Evaluation und Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie Handlungsempfehlungen verankert..

6.1 Verstetigung der Aufbauorganisation

Im Folgenden wird auf die vorgesehenen Schritte zur Verstetigung der Aufbauorganisation und zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms mit einem begleitenden Monitoring eingegangen. Abschließend werden zum Prozess der Evaluation und Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie Handlungsempfehlungen verankert.

Die Nachhaltigkeitsstrategie inklusive des Handlungsprogramms wird dem Rat zum Beschluss vorgelegt. Der formelle Beschluss dient der politischen Legitimation der Nachhaltigkeitsstrategie, sodass die Nachhaltigkeitsstrategie handlungsleitend in allen Bereichen der kommunalen Entwicklung Berücksichtigung findet. Das Handlungsprogramm zur Nachhaltigkeitsstrategie wird dabei als „lebendiges" Dokument verstanden. Insbesondere die Maßnahmenplanung ist weder abschließend noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kommune beschränkt. Der Maßnahmenplan bildet zunächst einen dezidierten Katalog an, durch die Mitglieder*innen der Steuerungsgruppe im Konsens qualifizierten Vorschlägen, um die operativen Ziele zu erreichen. Es ist beabsichtigt, während der Umsetzung des Handlungsprogramms zusätzliche Maßnahmen zu erarbeiten und Kooperationen mit Partner*innen einzugehen.

Die Koordination der Verstetigung übernimmt die Klimamanagerin Frau Kim Peis aus dem Fachbereich 1 – Zentrale Dienste der Stadt Winterberg. Sie steht Interessierten sowie der Steuerungsgruppe für Rückfragen und Anregungen zur Verfügung und steuert die Umsetzung, Weiterentwicklung und das Monitoring der Maßnahmen und Ziele.

Derzeit ist beabsichtigt, dass sich das verwaltungsinterne Kernteam nach der politischen Beschlussfassung zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie regelmäßig tagt. Das Kernteam wird die Umsetzung der Ziele und des Maßnahmenprogramms begleiten, die Arbeitsprozesse und Abstimmungen in der Stadtverwaltung unterstützen und dabei die Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft als Kooperationspartner*innen aktiv einbinden.

Die Steuerungsgruppe soll mindestens einmal im Jahr tagen und dient der inhaltlichen Beratung und Begleitung, um mit dem Blickwinkel unterschiedlicher gesellschaftlicher Stakeholder*innen die Umsetzungsfortschritte im Blick zu halten und zu bewerten. Sie dient damit – ergänzend zu den bestehenden politischen Beratungs- und Entscheidungsprozessen – als Kontroll- und Lenkungsgre-

mium. Die Mitglieder*innen der Steuerungsgruppe werden regelmäßig über die Fortschritte informiert, können aber auch durch die Gründung von Unterarbeitsgruppen die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen direkt unterstützen bzw. an der Konkretisierung von Projektideen und Planungen mitwirken.

Neben der Steuerungsgruppe möchten wir bestehende Initiativen aus Ehrenamt und Wirtschaft weiter mit einbinden. So gibt es bspw. Einen Seniorenbeirat und eine Initiative KlimaZukunft sowie diverse Stammtisch Formate, insbesondere aus Wirtschaft-Industrie- und Handwerkskreisen. So erreichen wir eine breite Zielgruppe, können unsere Maßnahmen und Strategien den aktuellen Bedürfnissen und Herausforderungen kontinuierlich anpassen und die Menschen vor Ort mitnehmen.

6.2 Umsetzung und Monitoring

Nach dem politischen Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie beginnt die offizielle Umsetzungsphase der Ziele und Maßnahmen. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den im Rahmen der Maßnahmenentwicklung benannten federführenden Akteur*innen. Um eine erfolgreiche Umsetzung des Zielsystems zu garantieren, ist es von besonderer Bedeutung die Erreichung der formulierten Ziele mit Hilfe eines Monitorings zu überprüfen.

Monitoring ist dabei als kontinuierliche und systematische Erfassung und Bereitstellung von Informationen zum Umsetzungsstand des Zielsystems zu verstehen. Die Umsetzung von Maßnahmen und die Zielerreichung lassen sich so regelmäßig überprüfen und bei Bedarf an veränderte Situationen anpassen. Der Maßnahmen- und Ressourcenplan ist dabei weder als ein abschließendes noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kommune beschränktes Dokument zu erachten. Es ist beabsichtigt, kontinuierlich weitere Maßnahmen zu erarbeiten und Kooperationen mit Umsetzungspartner*innen einzugehen.

Für diesen Prozess wird es einen digitalen Arbeits- und Projektmanagement Raum innerhalb des Programms Stackfield geben. Zu dieser Anwendung haben sowohl die verwaltungsinternen Mitarbeitenden als auch die Steuerungsgruppe Zugriff. Zu jedem Handlungsfeld wird ein eigener digitaler Raum geschaffen, der die Ziele und Maßnahmen strukturiert. Sobald Schritte umgesetzt wurden, kann dies vermerkt werden. Außerdem können Aufgaben zugeteilt, zeitliche begrenzt und verändert werden. Gemeinsam mit den regelmäßigen Treffen ist so ein kontinuierlicher Austausch und Informationsfluss gewährleistet; die Projektkoordination hat jederzeit einen Überblick über den Status-Quo.

6.3 Evaluation und Fortschreibung

Durch interne wie externe Effekte unterliegen die kommunalen Ausgangsbedingungen einem stetigen Wandel. Um die Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne des KVP adäquat an aktuelle Trends anzupassen und qualitativ weiterzuentwickeln, muss die Umsetzung des Zielsystems in regelmäßigen Zeitabständen einer umfassenden Evaluation unterzogen werden. Die Grundlage für die Evaluation bilden die Ergebnisse des Monitorings. Im Zuge der Evaluation werden diese Ergebnisse mit Blick auf die gesamte Nachhaltigkeitsstrategie bewertet und die folgenden Leitfragen gemeinsam durch die Koordination, das Kernteam und die Steuerungsgruppe beantwortet:

- Inwiefern haben sich die kommunalen Ausgangsbedingungen (Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse) verändert?
- Sollten zukünftig weitere/andere Handlungsfelder prioritär behandelt werden?
- Sollten andere bzw. weitere operative Ziele und Maßnahmen definiert werden, um die strategischen Ziele des Zielsystems zu erreichen?
- Wie häufig haben sich die Gremien (Kernteam und Steuerungsgruppe) getroffen? Muss die Zusammensetzung der Arbeitsorganisation angepasst werden?
- Werden weitere Instrumente des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements benötigt, um die Strategie effektiv und effizient umzusetzen?

Eine gemeinsame Auseinandersetzung mit diesen Leitfragen ermöglicht eine aktive Weiterentwicklung und Anpassung der Nachhaltigkeitsstrategie im Zuge einer Fortschreibung. Der Turnus von Evaluation und Fortschreibung sollte dabei ausreichend sein, um belastbare Aussagen treffen zu können.

7 Anhang

Inhalt des Kapitels

7 Anhang 100

7.1 Indikatorenset der quantitativen Bestandsaufnahme 101

7.2 Einreichungen zur qualitativen Bestandsaufnahme 103

7.3 Zusammenfassung der Unterziele der Agenda 2030 (SDG-Targets) 106

7.4 Glossar 118

7.5 Abkürzungsverzeichnis 120

7.6 Literaturverzeichnis 121

7.7 Abbildungsverzeichnis 123

7.1 Indikatorenset der quantitativen Bestandsaufnahme

Nr.	Handlungsfelder	Kernindikatoren SDG-Portal	Add-On-Indikatoren Stadt Winterberg
1	**Nachhaltige Verwaltung**	• Finanzmittelsaldo • Steuereinnahmen • Liquiditätskredite	
2	**Lebenslanges Lernen & Kultur**	• Wohnungsnahe Grundversorgung – Grundschule • Schulabbrecherquote • Schulabbrecherquote – Ausländerinnen • Betreuung von Kindern (unter 3-Jährige)	• Wohnungsnahe Grundversorgung – Anzahl Grundschulen
3	**Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften**	• Langzeitarbeitslosenquote • Beschäftigungsquote – 15- bis 64-Jährige • Beschäftigungsquote – 55- bis 64-Jährige • Beschäftigungsquote – Ausländer*innen • Aufstocker*innen (Sozialleistungsbezug trotz Erwerbstätigkeit) • Hochqualifizierte • Existenzgründungen	
4	**Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft**	• Armut – SGB-II-/SGB-XII-Quote • Armut – Altersarmut • Verhältnis der Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern • Einbürgerungen • Breitbandversorgung – private Haushalte	
5	**Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben**	• Vorzeitige Sterblichkeit – Frauen / Männer • Wohnungsnahe Grundversorgung – Krankenhaus • Wohnungsnahe Grundversorgung – Hausarzt • Wohnungsnahe Grundversorgung – Apotheke • Luftschadstoffbelastung	
6	**Globale Verantwortung & Eine Welt**	• Fairtrade-Town • Fairtrade-School	
7	**Klimaschutz & Energie**	• Strom aus erneuerbaren Energien • Ladesäuleninfrastruktur • Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie • Treibhausgaseinsparungen durch Klimaschutzprojekte	• THG-Emissionen gesamt Stadt Winterberg • THG-Emissionen Gebäude und Infrastruktur Winterbergs • Einspeisemengen Strom aus erneuerbaren Energien der Stadt Winterberg • THG-Emissionen gesamt kommunale Einrichtungen und Flotte – Stadt Winterberg

Nr.	Handlungsfelder	Kernindikatoren SDG-Portal	Add-On-Indikatoren Stadt Winterberg
8	**Nachhaltige Mobilität**	• Verunglückte im Verkehr	
9	**Ressourcen-schutz & Klima-folgenanpassung**	• Flächeninanspruchnahme • Flächenneuinanspruchnahme • Flächennutzungsintensität • Naturschutzflächen • Landschaftsqualität • Abwasserbehandlung • Fließgewässerqualität • Siedlungslast im Überschwemmungsgebiet	
10	**Wohnen & nach-haltige Quartiere**	• Wohnfläche • Naherholungsflächen • Wohnungsnahe Grundversorgung – Supermarkt	• Anzahl der verfügbaren Grundstücke in der städtischen Baulandbörse

7.2 Einreichungen zur qualitativen Bestandsaufnahme

Handlungsfelder	Kommunale Nachhaltigkeitsaktivitäten[27]
Nachhaltige Verwaltung	• Dialog vor Ort" • Bürgermeistersprechstunde
Lebenslanges Lernen & Kultur	• Zukunftswerkstatt Sekundarschule • Winterberger Jugend Werkstatt • UvO – Unternehmen vor Ort • Schulungsangebote • Jugendkonferenz • Klimagipfel des Gymnasiums • SauerlandHop • Sparkassen Open Air • Stadterlebnis • Jugendkunstgalerie • Kulturveranstaltungen der Projektgruppe KuKuK • Kulturveranstaltungen in Borgs Scheune Züschen
Gute Arbeit und nachhaltiges Wirtschaften	• **Wirtschaftsförderungsstrategie** • **Leerstandsmanagement** • Bürgerkarte/Beschäftigtenkarte • Verfügungsfonds • Fördermittelberatung • Newsletter • Informationsveranstaltungen und Schulungsangebote • Interkommunale Ausbildungsbörse • Berufsfelderkundung der Stadt Winterberg
Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft	• KOMM AN NRW • Demografische Leitziele der Stadt Winterberg • Mobilitätstag „Im Alter sicher unterwegs" auf dem Winterberger Marktplatz • „Machbar" • Vision Winterberg 2030: Handlungsfeld Bürgerschaft + Engagement • Heimatpreis
Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben	• Sauerland SommerCard • Zertifizierung Nachhaltiges Reiseziel • Grüner Urlaub - Nachhaltig durch Winterberg
Globale Verant-wortung & Eine Welt	• Städtepartnerschaften und Schüleraustausch

27 Übergeordnete Strategien/ Konzepte sind in „fett" markiert.

Handlungsfelder	Kommunale Nachhaltigkeitsaktivitäten[27]
Klimaschutz & Energie	• **Masterplan Klimaneutralität 2035 Teil I: Potenzialanalyse, Teil II: Zielszenarien, Teil III: Maßnahmenkatalog.** • **Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines Solarparks** • **Bau und Planung von Wärmenetzen. Versorgung durch Blockheizkraftwerke/ Geothermie.** • Integriertes Klimaschutzkonzept des HSK von 2022 • Energie- und THG-Bilanz Winterberg 2017–2019 • Fortführung und Erweiterung des „Klimabündnis Winterberg" • Prüfung und Ausweisung einer Windenergie-Konzentrationszone • Zukunftswerkstatt Hildfeld • Photovoltaik-Förderung durch Eigenmittel der Stadt Winterberg • Förderprogramm durch Eigenmittel zur privaten Energieholznutzung. • Kommunale Wärmeplanung • Potenzialanalyse Freiflächen-PV-Anlagen mit dem Ziel der Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft • Machbarkeitsanalyse PV-Potenziale öffentlicher Gebäude • Erweiterte Programme zum Thema Energie und Klima für Bildungseinrichtungen • Teilnahme am Programm „ALTBAU-NEU" • Umfassende energetische Sanierung städtischer Gebäude
Nachhaltige Mobilität	• **Ausbau der nachhaltigen Mobilität** • **Mobilitätskonzept der Stadt Winterberg** • **Fahrrad- und Nahmobilitätskonzept im Hochsauerlandkreis** • **Vision Winterberg 2030 Mobilitätsstationen in allen Ortsteilen** • **Erarbeitung eines Leitbildes zur Mobilität in der Stadt Winterberg** • Sauerlandcard • 9 Uhr Tickets • Stadtradeln (Winterberg) • Fußverkehrs-Check • MobiTicket • FunTicket • SkiBus AstenExpress • Einsatz von MobilitätsPaten • Einführung einer E-LOK im Bereich des KappeExpress • BürgerBus Winterberg • Ausbau der Bushaltestellen • Elektrische Dienstfahrzeuge

Handlungsfelder	Kommunale Nachhaltigkeitsaktivitäten[27]
Ressourcen-schutz & Klima-folgenanpassung	• **Keine flächige Befahrung im Wald** • Entwicklung eines umfassenden „Klimawaldkonzepts" • naturnahe Begleitvegetation an Bachläufen • Waldrandgestaltung • Führung eines Ökopunktekontos • Bergwiesenprojekt • Verbot für Schottergärten im Bebauungsplan Neubaugebiet Ebenau • Klimastabile Wiederbewaldung • Anpflanzen neuer Baumarten • Intelligente Kanalbewirtschaftung „IntelliNet" (Stauraumbewirtschftung, Pumpwerksynchronisierung, Kanalnetzbewirtschaftung) • Sanierung der Abwasserkanäle zur Vermeidung des Austritts von Schmutzwasser in die Umwelt • Bau einer Wasserentsäurungsanlage • Bau von Ultrafiltrationsanlagen • ordnungsgemäße, nachhaltige Forstwirtschaft • Forstwirtschaft nach PEFC- Zertifizierung • Baumpflanzaktion • Umbau der Kläranlagen • autarke Trinkwasserversorgung
Wohnen & nach-haltige Quartiere	• Vision Winterberg 2030 • Handlungskonzept Wohnen • Vision Winterberg 2030, Programm Anlasslose Barrierefreiheit Handlungsfeld: Mobilität und Digitalisierung • Konzept Wohnen • Gründung einer Wohnungsbaugenossenschaft • Aktivierung der Flächenpotenziale im Innenbereich (Baulandbörse) • Förderprogramme Frischer Wind in alte Häuser; Jung kauft Alt (in Erarbeitung) • Leerstandserhebung und Senioren (LEADER-Projekt 2017) • Baulückenkataster • Umsetzung genossenschaftlicher Wohnbauprojekte

7.3 Zusammenfassung der Unterziele der Agenda 2030 (SDG-Targets)

SDG	SDG-Unterziele		DNS		Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (Stand: Fortschreibung 2020) (korrespondierende Handlungsschwerpunkte)	
1 KEINE ARMUT	**1.1**	Extreme Armut beseitigen	**1.1.a**	Materielle Deprivation verringern	**1.1.a**	Materielle Deprivation verringern
	1.2	Relative Armut senken	**1.1.b**	Erhebliche materielle Deprivation verringern	**1.1.b**	Erhebliche materielle Deprivation verringern
	1.3	Sozialschutzsysteme und -maßnahmen umsetzen, breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen				
	1.4	Gleiche Rechte auf wirtschaftliche und sonstige Ressourcen sicherstellen				
	1.5	Widerstandsfähigkeit armer Menschen erhöhen (gegenüber ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Schocks/Katastrophen)				
	1.a	Mobilisierung von Ressourcen für Entwicklungsländer zur Umsetzung von Programmen/Politiken zur Beendigung der Armut				
	1.b	Politische Rahmengebung auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene zur Beseitigung der Armut schaffen				
2 KEIN HUNGER	**2.1**	Hunger beenden, Zugang zu Nahrungsmitteln sichern	**2.1.a**	Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft senken	**2.1.a**	Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft senken
	2.2	Alle Formen der Mangelernährung beenden	**2.1.b**	Anteil des ökologischen Landbaus erhöhen	**2.1.b**	Anteil des ökologischen Landbaus erhöhen
	2.3	Landwirtschaftliche Produktivität und Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten verdoppeln	**2.2**	Unterstützungsleistung zur Erreichung einer angemessenen Ernährung weltweit steigern		
	2.4	Nachhaltigkeit der Nahrungsmittelproduktion sowie die Anwendung von resilienten landwirtschaftlichen Methoden sicherstellen				
	2.5	Genetische Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen, Haus-/Nutztieren (sowie wildlebenden Artverwandten) bewahren				
	2.a	Investitionen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionskapazität in Entwicklungsländern				
	2.b	Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den globalen Agrarmärkten korrigieren und verhindern				
	2.c	Maßnahmen zum Funktionieren der Märkte für Nahrungsmittelrohstoffe ergreifen und Zugang zu Marktinformationen erleichtern				
3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN	**3.1**	Müttersterblichkeit senken	**3.1.a**	Vorzeitige weibliche Sterblichkeit senken	**3.1.a**	Vorzeitige weibliche Sterblichkeit senken
	3.2	Neugeborenen- und Kindersterblichkeit senken	**3.1.b**	Vorzeitige männliche Sterblichkeit senken	**3.1.b**	Vorzeitige männliche Sterblichkeit senken
	3.3	Übertragbare Krankheiten bekämpfen	**3.1.c**	Raucherquote von Jugendlichen senken	**3.1.c**	Raucherquote senken
	3.4	Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten senken, psychische Gesundheit und Wohlergehen fördern	**3.1.d**	Raucherquote von Erwachsenen senken	**3.1.d**	Senkung des Anteils der Menschen mit Adipositas (Fettleibigkeit) und Übergewicht
	3.5	Prävention und Behandlung von Substanzmissbrauch verstärken	**3.1.e**	Adipositasquote von Kindern und Jugendlichen dauerhaft stoppen	**3.1.e**	Senkung des Anteils der Frühverrentung wegen psychischer Erkrankungen
	3.6	Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit halbieren	**3.1.f**	Adipositasquote von Erwachsenen dauerhaft stoppen	**3.2**	Verbesserung der Luftqualität durch Einhaltung der europarechtlichen Grenzwerte zu Feinstaub- und Stickstoffkonzentrationen
	3.7	Zugang zu sexual-/reproduktionsmedizinischer Versorgung / Einbezug reproduktiver Gesundheit in nationale Strategien gewährleisten	**3.2.a**	Emissionen von Luftschadstoffen reduzieren	**3.3**	Gesamtlärmbelastung in Wohnbereichen deutlich absenken
	3.8	Allgemeine Gesundheitsversorgung / Zugang zu Gesundheitsdiensten und unentbehrlichen Arzneimitteln/Impfstoffen für alle erreichen	**3.2.b**	Verbesserung der Luftqualität durch Einhaltung der Grenzwerte zu Feinstaub- und Stickstoffkonzentrationen der Weltgesundheitsorganisation		
	3.9	Todesfälle und Erkrankungen durch Chemikalien und Verschmutzung der Umweltgüter verringern	**3.3**	Steigerung der Ausgaben Deutschlands zur globalen Pandemieprävention und -reaktion		
	3.a	Rahmenübereinkommen der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs stärken				
	3.b	Forschung und Entwicklung sowie Zugang zu Impfstoffen und Medikamenten unterstützen				
	3.c	Gesundheitsfinanzierung / Aus- und Weiterbildung von Gesundheitsfachkräften in Entwicklungsländern erhöhen				
	3.d	Frühwarnung, Risikominderung und Management von Gesundheitsrisiken stärken				

SDG	SDG-Unterziele		DNS		Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (Stand: Fortschreibung 2020) (korrespondierende Handlungsschwerpunkte)	
4 HOCHWERTIGE BILDUNG	**4.1**	Kostenlose und hochwertige Schulbildung aller SchülerInnen sicherstellen	**4.1.a**	Kontinuierliche Reduktion des prozentualen Anteils der frühen Schulabgänger*innen (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss)	**4.1.a**	Kontinuierliche Reduktion des prozentualen Anteils der frühen Schulabgänger*innen (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss)
	4.2	Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Bildung und Betreuung sicherstellen	**4.1.b**	Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit tertiärem oder postsekundarem nicht-tertiären Abschluss	**4.1.b**	Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit nicht-tertiären Abschluss
	4.3	Zugang zu bezahlbarer und hochwertiger fachlicher, beruflicher und tertiärer Bildung gewährleisten	**4.2.a**	Anteil der Ganztagsbetreuung für Kinder bis 2 Jahren steigern	**4.2.a**	Anzahl der zertifizierten außerschulischen Bildungsanbieter für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) erhöhen
	4.4	Ausreichende Qualifikationen für Beschäftigung, menschwürdige Arbeit und Unternehmertum sicherstellen	**4.2.b**	Anteil der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder steigern	**4.2.b**	Steigerung des Anteils der Schulen, die sich bei ihrer Unterrichts- und Schulentwicklung an den SDGs orientieren
	4.5	Chancengleichheit und gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten			**4.2.c**	Steigerung des Anteils der durch ein MINT-Gütesigel zertifizierten Schulen (mathematische, informatische, naturwissenschaftliche und technische Bildung in der Unterrichts- und Schulentwicklung)
	4.6	Zahl der Analphabeten minimieren			**4.3.a**	Bedarfsgerechtes Angebot zur Ganztagsbetreuung für Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt sicherstellen
	4.7	Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung Nachhaltiger Entwicklung verbessern			**4.3.b**	Anteil der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder steigern
	4.a	Sichere, inklusive und effektive Bildungseinrichtungen (aus)bauen			**4.4**	Anteil von Männern, die Elternzeit in Anspruch nehmen, steigern
	4.b	Zahl der verfügbaren Hochschulstipendien für Entwicklungsländer erhöhen				
	4.c	Angebot an qualifizierten Lehrkräften in Entwicklungsländern erhöhen				
5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT	**5.1**	Diskriminierung von Frauen/Mädchen beenden	**5.1.a**	Verringerung des Verdienstabstandes zwischen Männern und Frauen	**5.1.a**	Verringerung des Verdienstabstandes zwischen Männern und Frauen
	5.2	Gewalt gegen Frauen/Mädchen beseitigen	**5.1.b**	Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft	**5.1.b**	Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in den Betrieben und den obersten Landesbehörden
	5.3	Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie Genitalverstümmelung von Frauen/Mädchen beseitigen	**5.1.c**	Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst		
	5.4	Unbezahlte Pflege und Hausarbeit anerkennen und wertschätzen	**5.1.d**	Väterbeteiligung beim Elterngeld steigern		
	5.5	Teilhabe und Chancengleichheit von Frauen bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen sicherstellen	**5.1.e**	Berufliche Qualifizierung von Frauen und Mädchen durch deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit global stärken		
	5.6	Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit sowie reproduktiven Rechten gewährleisten				
	5.a	Reformen durchführen, um Gleichberechtigung beim Zugang zu wirtschaftlichen und sonstigen Ressourcen zu schaffen				
	5.b	Nutzung von Grundlagentechnologien verbessern, um die Selbstbestimmung von Frauen zu fördern				
	5.c	Solide Politik/Rechtsvorschriften für die Gleichstellung der Geschlechter und Selbstbestimmung von Frauen verstärken				
6 SAUBERES WASSER UND SANITÄR-EINRICHTUNGEN	**6.1**	Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle erreichen	**6.1.a**	Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte für Phosphor an allen Messstellen (Fließgewässer)	**6.1.a**	Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte für Phosphor an allen Messstellen (Fließgewässer)
	6.2	Zugang zu einer angemessenen Sanitärversorgung und Hygiene für alle erreichen	**6.1.b**	Einhaltung des Nitrat-Schwellenwertes im Grundwasser	**6.1.b**	Einhaltung des Nitrat-Schwellenwertes im Grundwasser
	6.3	Wasserqualität verbessern	**6.2.a**	Neue oder hochwertige Zugänge zur Trinkwasserversorgung durch deutsche Unterstützung fördern		
	6.4	Effizienz der Wassernutzung steigern, Wasserknappheit verringern	**6.2.b**	Neue oder verbesserte Anschlüsse zur Sanitärversorgung durch deutsche Unterstützung fördern		
	6.5	Integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen umsetzen				
	6.6	Wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen				
	6.a	Internationale Zusammenarbeit und Unterstützung der Entwicklungsländer im Bereich Wasser- und Sanitärversorgung ausbauen				
	6.b	Mitwirkung lokaler Gemeinwesen bei nachhaltiger Wasserbewirtschaftung und Sanitärversorgung verstärken				

SDG	SDG-Unterziele	DNS	**Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen** (Stand: Fortschreibung 2020) (korrespondierende Handlungsschwerpunkte)
7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE	**7.1** Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern **7.2** Anteil erneuerbarer Energien erhöhen **7.3** Energieeffizienz erhöhen **7.a** Internationale Zusammenarbeit verstärken, um den Zugang zu Forschung und Technologie im Bereich saubere Energie zu erleichtern **7.b** Infrastrukturen/Technologie in Entwicklungsländern verbessern, um nachhaltige Energiedienstleistungen bereitzustellen	**7.1.a** Endenergieproduktivität (Verhältnis BIP/Endenergieverbrauch) langfristig steigern **7.1.b** Primärenergieverbrauch senken **7.2.a** Anteil der erneuerbaren Energien am Brutto-Endenergieverbrauch steigern Der Brutto-Endenergieverbrauch umfasst den Energieverbrauch an Strom, Wärme und Kraftstoffen beim Letztverbraucher, die Übertragungsverluste sowie den Eigenverbrauch der Energiegewinnungsbereiche **7.2.b** Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch steigern Der Bruttostromverbrauch umfasst den Endenergieverbrauch an Strom, sowie die damit einhergehenden Umwandlungs- und Übertragungsverluste.	**7.1.a** Endenergieproduktivität (Verhältnis BIP/Endenergieverbrauch) langfristig steigern **7.1.b** Primärenergieverbrauch senken **7.2.a** Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch steigern **7.2.b** Steigerung der installierten Leistung bezüglich Wind (onshore) und Photovoltaik (und andere erneuerbare Energien) **7.3** Kraft-Wärme-Kopplung-Nettostromerzeugung in NRW steigern
8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM	**8.1** Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum (BIP) aufrechterhalten **8.2** Höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, Modernisierung und Innovation erreichen **8.3** Entwicklungsorientierte Politiken zur Unterstützung menschenwürdiger Arbeit, Unternehmertum und Innovation fördern **8.4** Ressourceneffizienz bei Konsum & Produktion verbessern, Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben **8.5** Produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit für alle erreichen **8.6** Anteil junger Menschen ohne Beschäftigung und Schul-/Berufsausbildung verringern **8.7** Maßnahmen gegen Zwangs- und Kinderarbeit, Sklaverei und Menschenhandel ergreifen **8.8** Arbeitsrechte schützen und Arbeitssicherheit fördern **8.9** Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen **8.10** Kapazitäten der nationalen Finanzinstitutionen stärken, um Zugang zu Finanz-/Versicherungsdienstleistungen zu fördern **8.a** Handelshilfe für Entwicklungsländer erhöhen **8.b** Globale Strategie für Jugendbeschäftigung erarbeiten und Globalen Beschäftigungspakt umsetzen	**8.1.** Rohstoffproduktivität (Verhältnis BIP/Rohstoffverbrauch) steigern **8.2.a** Wert des jährliches Staatsdefizit beibehalten **8.2.b** Ausrichtung des Strukturellen Defizits beibehalten **8.2.c** Wert der Schuldenstandsquote beibehalten **8.3** Angemessene Entwicklung des Verhältnisses der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP **8.4** Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum **8.5.a** Steigerung des Erwerbstätigenquote insgesamt **8.5.b** Steigerung des Erwerbstätigenquote bei Älteren (von 60 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter) **8.6** Mitglieder des Textilbündnisses steigern	**8.1** Rohstoffproduktivität (Verhältnis BIP/Rohstoffverbrauch) steigern **8.2.a** Finanzierungssaldo des Landes NRW reduzieren zur Konsolidierung der Landesfinanzen **8.2.b** Kontinuierliche Rückführung der Schuldenstandsquote **8.3** Angemessene Entwicklung des Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP **8.4.a** Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum (Bruttoinlandsprodukt je Einwohner) **8.4.b** Substanzielle Steigerung der Erwerbstätigen in der Umweltwirtschaft **8.5.a** Steigerung der Erwerbstätigenquote von Personen im Alter von 15 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter, insbesondere von Frauen **8.5.b** Steigerung des Erwerbstätigenquote bei Älteren (von 55 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter), insbesondere von älteren Frauen **8.5.c** Annäherung der Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund an die allgemeine Erwerbstätigenquote
9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR	**9.1** Widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur aufbauen, um wirtschaftliche Entwicklung und menschliches Wohlergehen zu fördern **9.2** Nachhaltige Industrialisierung fördern und Anteil der Industrie an Beschäftigung und BIP steigern **9.3** Zugang zu Finanzdienstleistungen für kleine Industrie- und andere Unternehmen erhöhen **9.4** Infrastrukturen modernisieren und Industrien nachhaltig nachrüsten **9.5** Forschung verbessern und technologische Kapazitäten der Industriesektoren ausbauen **9.a** Unterstützung von Entwicklungsländern zur Entwicklung nachhaltiger Infrastrukturen **9.b** Einheimische Technologieentwicklung, Forschung und Innovation in Entwicklungsländern unterstützen **9.c** Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologie erweitern und Zugang zu Internet bereitstellen	**9.1.a** Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung steigern **9.1.b** Breitbandausbau – Anteil der Haushalte mit Zugang zu Gigabit-Breitbandversorgung	**9.1** Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung steigern

SDG	SDG-Unterziele	DNS	Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (Stand: Fortschreibung 2020) (korrespondierende Handlungsschwerpunkte)
10 WENIGER UNGLEICHHEITEN	**10.1** Einkommenswachstum der ärmsten Bevölkerung erreichen **10.2** Befähigung aller Menschen zur Selbstbestimmung sowie Inklusion fördern **10.3** Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheiten reduzieren **10.4** Politische Maßnahmen für mehr Gleichheit ergreifen **10.5** Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessern **10.6** Mitsprache der Entwicklungsländer bei der Entscheidungsfindung in internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen verstärken **10.7** Geordnete und sichere Migration und Mobilität erleichtern, gesteuerte Migrationspolitik umsetzen **10.a** Grundsatz der besonderen und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer anwenden **10.b** Entwicklungshilfe und Finanzströme in Entwicklungsländern fördern **10.c** Transaktionskosten für Heimatüberweisungen von Migranten senken	**10.1** Erhöhung des Anteils der ausländischen Schulabgänger mit mindestens Hauptschulabschluss und Angleichung an die Quote deutscher Schulabgänger bis **10.2** Gini-Koeffizient zur Einkommensverteilung deutlich unterhalb des EU-Durchschnittswertes senken	**10.1.a** Annäherung der Übergangsanteile in die gymnasiale Oberstufe von Schüler*innen mit und ohne Migrationshintergrund erreichen **10.1.b** Annäherung der Anteile der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, welche jeweils den höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss besitzen **10.1.c** Annäherung der Anteile der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, welche jeweils den höchsten beruflichen Bildungsabschluss besitzen **10.2** Gini-Koeffizient zur Einkommensverteilung deutlich unterhalb des EU-Durchschnittswertes senken **10.3** Verringerung der (geschlechtsspezifischen) Armutsrisiken im Alter **10.4** Senkung der Armutsrisikoquote der Menschen mit Migrationshintergrund **10.5** Gesellschaftliche und rechtliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen und geschlechtlicher Vielfalt (LSBTI*)
11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN	**11.1** Bezahlbaren, sicheren und angemessenen Wohnraum und Grundversorgung für alle sicherstellen **11.2** Zugang zu nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen, Sicherheit im Straßenverkehr erhöhen **11.3** Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung umsetzen **11.4** Schutz und Wahrung des Weltkultur und -naturerbes verbessern **11.5** Katastrophenschutz verbessern **11.6** Umweltbelastung durch Städte senken **11.7** Zugang zu Grünflächen und öffentlichen Räumen für alle gewährleisten **11.a** Durch verstärkte übergeordnete Entwicklungsplanung Verbindungen zwischen Städten und Gemeinden unterstützen **11.b** Nachhaltige Stadtentwicklungspolitik in mehr Städten und Gemeinden sowie ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement entwickeln **11.c** Entwicklungsländer beim Bau nachhaltiger und widerstandsfähiger Gebäude unterstützen	**11.1.a** Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr **11.1.b** Verringerung des einwohnerbezogenen Freiflächenverlustes **11.1.c** Keine Verringerung der Siedlungsdichte **11.2.a** Endenergieverbrauch im Güterverkehr senken **11.2.b** Endenergieverbrauch im Personenverkehr senken **11.2.c** Verringerung der durchschnittlichen Reisezeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln **11.3** Senkung des Anteils der überlasteten Personen durch Wohnkosten **11.4** Steigerung der Zahl der Objekte bei der Deutschen Digitalen Bibliothek	**11.1** Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr **11.2** Steigerung der Mittel, die vom Land für die Zwecke des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung gestellt werden **11.3** Nachhaltigkeitsengagement in den Kommunen steigern (Kommunen mit Agenda 2030 Beschluss und/oder zusätzlichen Beschlüssen zu einer Nachhaltigkeitsstrategie)
12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION	**12.1** Maßnahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster einleiten **12.2** Nachhaltige Bewirtschaftung und Nutzung natürlicher Ressourcen erreichen **12.3** Nahrungsmittelverschwendung halbieren und Nahrungsmittelverluste verringern **12.4** Umweltverträgliche Abfall- und Chemikalienentsorgung sicherstellen **12.5** Abfallaufkommen verringern **12.6** Unternehmen zur Anwendung nachhaltiger Verfahrenstechniken und Berichterstattung ermutigen **12.7** Nachhaltige öffentliche Beschaffung fördern **12.8** Information und Bewusstsein für Nachhaltige Entwicklung bei allen Menschen sicherstellen **12.a** Entwicklungsländer beim Übergang zu nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern unterstützen **12.b** Beobachtungsinstrumente für die Auswirkungen eines nachhaltigen Tourismus entwickeln und unterstützen **12.c** Subventionierung fossiler Brennstoffe reduzieren unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer	**12.1.a** Marktanteil von Produkten und Dienstleistungen, die mit staatlichen Umweltsiegeln ausgezeichnet sind, steigern **12.1.ba** Kontinuierliche Reduzierung der globalen Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte – Rohstoffeinsatz **12.1.bb** Kontinuierliche Reduzierung der globalen Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte – Energieverbrauch **12.1.bc** Kontinuierliche Reduzierung der globalen Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte – CO_2-Emissionen **12.2** Anzahl der Standorte (Unternehmen) mit Umweltmanagementsystemen (EMA) steigern **12.3.a** Anteil des Papiers mit Gütesiegel (Blauer Engel) am Gesamtpapierverbrauch der unmittelbaren Bundesverwaltung steigern **12.3.b** CO_2-Emissionen von handelsüblichen Kraftfahrzeugen der öffentlichen Hand senken	**12.1.a** Erhöhung des Ausgabenanteils von biologisch erzeugten Nahrungsmitteln (mit EU-Biosiegel) an den Gesamtlebensmittelausgaben **12.1.b** Verringerung des Endenergieverbrauchs privater Haushalte (ohne Mobilität) **12.2** Anzahl der Standorte (Unternehmen) mit Umweltmanagementsystemen (EMAS und ISO 14001) steigern **12.3** Nachhaltige öffentliche Beschaffung steigern

SDG	SDG-Unterziele		DNS		Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (Stand: Fortschreibung 2020) (korrespondierende Handlungsschwerpunkte)	
13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ	**13.1**	Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel stärken	**13.1.a**	Verringerung der Treibhausgasemissionen	**13.1**	Verringerung der Treibhausgasemissionen
	13.2	Klimaschutzmaßnahmen in nationale Politiken einbeziehen	**13.1.b**	Internationale Klimafinanzierung (Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel) steigern	**13.2**	Anzahl der Kommunen mit Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepten steigern
	13.3	Aufklärung sowie personelle und institutionelle Kapazitäten im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung verbessern			**13.3**	Reduktion der direkten Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor
	13a	Finanzielle Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern bereitstellen				
	13b	Ausbau von Planungs- und Managementkapazitäten im Bereich Klimaschutz für Entwicklungsländer				
14 LEBEN UNTER WASSER	**14.1**	Meeresverschmutzung verringern	**14.1.aa**	Einhaltung des guten Zustands (nach Oberflächengewässerverordnung) bei in die Ostsee mündenden Flüssen		In der NRW Nachhaltigkeitsstrategie werden keine Unterziele zum SDG 14 formuliert.
	14.2	Meeres- und Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaften und schützen	**14.1.ab**	Einhaltung des guten Zustands (nach Oberflächengewässerverordnung) bei in die Nordsee mündenden Flüssen		
	14.3	Versauerung der Ozeane reduzieren und Auswirkungen bekämpfen	**14.1.b**	Bewirtschaftung der Fischbestände nach dem MSY-Ansatz		
	14.4	Mechanismen der nachhaltigen Fischerei implementieren				
	14.5	Zum Erhalt von Küsten- und Meeresgebieten beitragen				
	14.6	Formen der Fischereisubventionen untersagen, die zu übermäßiger und illegaler Fischerei führen				
	14.7	Wirtschaftliche Vorteile durch nachhaltige Nutzung der Meeresressourcen für Entwicklungsländer erhöhen				
	14.a	Wissenschaftliche Kenntnisse vertiefen, um die Gesundheit der Ozeane zu verbessern und Biodiversität zu steigern				
	14.b	Zugang von Kleinfischern zu Meeresressourcen und Märkten gewährleisten				
	14.c	Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen verbessern				
15 LEBEN AN LAND	**15.1**	Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme gewährleisten	**15.1.**	Erhöhung der Artenvielfalt und der Landschaftsqualität	**15.1.a**	Erhöhung der Artenvielfalt in allen Landschaftsräumen
	15.2	Nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern	**15.2.**	Eutrophierung (unerwünschte Zunahme eines Gewässers an Nährstoffen) der Ökosysteme senken	**15.1.b**	Anteil der gefährdeten Arten auf der „Roten-Liste" reduzieren
	15.3	Wüstenbildung bekämpfen und Landverödung neutralisieren	**15.3.a**	Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern in Entwicklungsländern unter dem REDD+-Regelwerk	**15.1.c**	Fläche des landesweiten Biotopverbundes steigern
	15.4	Bergökosysteme erhalten	**15.3.b**	Deutsche bilaterale Bruttoentwicklungsausgaben zur Umsetzung des Übereinkommens der VN zur Bekämpfung der Wüstenbildung	**15.2.a**	Erhöhung des Anteils der Mischwälder zur Steigerung der Stabilität und Anpassungsfähigkeit der Wälder
	15.5	Verschlechterung der natürlichen Lebensräume verringern, Verlust biologischer Vielfalt beenden			**15.2.b**	Steigerung des Anteils der mit Nachhaltigkeitssiegeln (FSC und PEFC) zertifizierten Waldfläche
	15.6	Gerechte Aufteilung und angemessenen Zugang zu genetischen Ressourcen fördern			**15.3**	Verringerung der Eutrophierung der Ökosysteme
	15.7	Wilderei und Handel mit geschützten Pflanzen- und Tierarten beenden				
	15.8	Einbringen invasiver gebietsfremder Arten verhindern				
	15.9	Ökosystem- und Biodiversitätswerte in Politik einbeziehen				
	15.a	Finanzielle Mittel für den Erhalt der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme erhöhen				
	15.b	Finanzielle Mittel für nachhaltige Waldbewirtschaftung erhöhen und Entwicklungsländern Anreize hierzu bieten				
	15.c	Wilderei und Handel mit geschützten Arten bekämpfen				
16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN	**16.1**	Gewalt und gewaltbedingte Sterblichkeit reduzieren	**16.1**	Anzahl der erfassten Straftaten reduzieren	**16.1**	Anzahl der erfassten Straftaten reduzieren
	16.2	Gewalt gegen Kinder beenden	**16.2**	Projekte zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen in betroffenen Weltregionen durchführen	**16.2**	Steigerung des bürgerschaftlichen Engagements
	16.3	Rechtstaatlichkeit fördern und gleichberechtigten Zugang zur Justiz sicherstellen	**16.3.a**	Korruption in Deutschland bekämpfen		
	16.4	Organisierte Kriminalität bekämpfen, illegale Finanz- und Waffenströme verringern	**16.3.b**	Korruption in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit bekämpfen		
	16.5	Korruption reduzieren				
	16.6	Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen aufbauen				
	16.7	Partizipative Entscheidungsfindung auf allen Ebenen gewährleisten				
	16.8	Teilhabe von Entwicklungsländern an globalen Lenkungsinstitutionen verstärken				
	16.9	Rechtliche Identität für alle Menschen sicherstellen				
	16.10	Zugang zu Informationen gewährleisten und Grundfreiheiten schützen				
	16.a	Verhütung von Gewalt und Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität				
	16.b	Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken umsetzen				

SDG	SDG-Unterziele		DNS		Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (Stand: Fortschreibung 2020) (korrespondierende Handlungsschwerpunkte)	
17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE	**17.1**	Einheimische Ressourcen zur Erhebung von Steuern in Entwicklungsländern verstärken	**17.1**	Steigerung des Anteils öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen	**17.1**	Erhalt der Landesprogramme im Bereich der „Eine-Welt-Politik“ auf einem angemessenen Niveau
	17.2	Zusagen über Entwicklungshilfe erfüllen	**17.2**	Steigerung der Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern sowie LDC's pro Jahr	**17.2.a**	Steigerung der Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern und aus den am wenigsten entwickelten Ländern
	17.3	Zusätzliche Mittel für Entwicklungshilfe mobilisieren	**17.3**	Steigerung des Werts der Einfuhren aus den am wenigsten entwickelten Ländern	**17.2.b**	Steigerung des Anteils ausländischer Studierender zur Verstärkung des internationalen Wissens- und Bildungsaustausches
	17.4	Entwicklungsländer beim Umgang mit Verschuldung unterstützen			**17.3**	Steigerung des Werts der Einfuhren aus den am wenigsten entwickelten Ländern
	17.5	Investitionsförderungssysteme für Entwicklungsländer umsetzen				
	17.6	Kooperationen zum Wissenstransfer ausbauen				
	17.7	Entwicklung, Transfer und Verbreitung nachhaltiger Technologien in Entwicklungsländern fördern				
	17.8	Kooperation für Wissenschaft/Technologie/Innovation systematisieren; globalen Mechanismus zur Technologieförderung einführen				
	17.9	Internationale Unterstützung für den Kapazitätsaufbau in Entwicklungsländern verstärken				
	17.10	Offenes, gerechtes und regelgestütztes Welthandelssystem fördern				
	17.11	Exporte der Entwicklungsländer erhöhen				
	17.12	Zoll-/Kontingentfreier Marktzugang für Entwicklungsländer erreichen				
	17.13	Globale makroökonomische Stabilität verbessern				
	17.14	Politikkohärenz zugunsten Nachhaltiger Entwicklung verbessern				
	17.15	Nationale Souveränität bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitspolitik respektieren				
	17.16	Globale (Multi-Akteurs-)Partnerschaften für Nachhaltige Entwicklung ausbauen				
	17.17	Bildung öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften fördern				
	17.18	Kapazitätsaufbau für Datenverfügbarkeit in Entwicklungsländern erhöhen				
	17.19	Fortschrittsmaße einer Nachhaltigen Entwicklung erarbeiten, Aufbau statistischer Kapazitäten in Entwicklungsländern unterstützen				

7.4 Glossar

Agenda 2030
Abschlussdokument des UN-Gipfels vom September 2015 in New York, das die Notwendigkeit einer globalen Transformation hin zu einer Nachhaltigen Entwicklung fokussiert und konkrete Zielsetzungen beinhaltet (Globale Nachhaltigkeitsziele).

Agenda 21
Grundsatzdokument der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992, beschlossen von 172 UN-Mitgliedsstaaten. Aktionsprogramm, das u. a. die kommunale Verantwortung für eine Nachhaltige Entwicklung definiert und einen partizipativen Ansatz fordert.

anthropozentrisch
den Menschen in den Mittelpunkt stellend

Aufbauorganisation
Organisationseinheiten auf lokaler Ebene zur Erarbeitung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie, im Einzelnen Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe.

Brundtland-Bericht
Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung aus dem Jahr 1987 mit dem Titel „Our common future – Unsere gemeinsame Zukunft", der auch nach der ersten Vorsitzenden der Kommission Gro Harlem Brundtland benannt wird. Hier wurde erstmals das Leitbild einer Nachhaltigen Entwicklung konkret formuliert.

Evaluation
Systematische Untersuchung der Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie. Die Evaluation muss nachvollziehbar auf der Grundlage von empirisch gewonnenen qualitativen und / oder quantitativen Indikatoren erfolgen.

Globale Nachhaltigkeitsziele
(engl. Sustainable Development Goals, SDGs) Zielsystem einer Nachhaltigen Entwicklung, das mit der Agenda 2030 von der UN-Vollversammlung verabschiedet wurde. Beinhaltet 17 Oberziele (Goals), 169 Unterziele (Targets) und über 230 Indikatoren.

Handlungsprogramm
Strategische Handlungsanleitung für die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung des Leitbilds einer Nachhaltigen Entwicklung der Kommune im Kontext der Agenda 2030.

Kernteam
Verwaltungsinternes Arbeitsgremium, das sich i.d.R. aus ca. fünf bis acht Personen unterschiedlicher Fachämter zusammensetzt. Zentrale Aufgabe des Kernteams ist die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Steuerungsgruppen.

Kontinuierlicher Verbesserungsprozess
Paradigma und Instrumentarium des strategischen Managements, das aus den Schritten Planen – Umsetzen – Bewerten – Anpassen besteht und zyklisch in regelmäßigen Abständen durchlaufen wird.

Kooperative Planung
Partizipativer Planungsansatz, bei dem externe Akteursgruppen (Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft) in laufende Planungsprozesse einbezogen werden. Die kooperative Planung nutzt Synergien und profitiert von der Akzeptanz der Betroffenen.

Koordination
Organisationseinheit, bestehend aus einem Koordinator und einer Stellvertretung. Sie übernimmt primär die Aufgabe, den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie organisatorisch zu steuern.

Leitbild
Erstrebenswerter Zustand, der zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft erreicht werden soll und Menschen zum Handeln motiviert. Das Leitbild setzt sich aus thematischen Leitlinien zusammen.

Leitlinien
Thematisch fokussierte Darstellungen der erstrebenswerten Zukunft. Sie beinhalten einen Bezug zur Agenda 2030 und einem entsprechenden Globalen Nachhaltigkeitsziel.

Lokale Agenda 21
Handlungsprogramme für eine Nachhaltige Entwicklung auf lokaler Ebene; direkte Forderung der Agenda 21.

Maßnahmen
Aktivitäten zur Erreichung der strategischen Ziele des Handlungsprogramms.

Millenniums-Entwicklungsziele
(engl. Millennium Development Goals, MDGs) stellten im Zeitraum von 2000 bis 2015 ein globales Zielsystem mit primär entwicklungspolitischen Zielsetzungen dar. Im Zentrum standen die Überwindung von Hunger, Armut und Krankheit sowie das Ermöglichen von Bildungschancen, Geschlechtergerechtigkeit, ökologischer Nachhaltigkeit und eine globale Partnerschaft.

Monitoring
Kontinuierliche, systematische Erfassung, Beobachtung oder Überwachung der Umsetzung eines Handlungsprogramms.

Nachhaltigkeitsstrategie
Strategisches Dokument, hier insbesondere für die kommunale Ebene. Die Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet ein Handlungsprogramm und trifft Aussagen über eine strukturelle Verstetigung des Nachhaltigkeitsmanagements.

Nichtregierungsorganisation
Eine Nichtregierungsorganisation (NRO) bzw. nichtstaatliche Organisation ist ein zivilgesellschaftlicher Interessenverband.

Planetare Grenzen
(engl. planetary boundaries) Ökologische Grenzen menschlichen Handelns, markieren entsprechend natürliche Grenzen für das Wachstum von Sach- und Humankapitalien.

Ressourcen
Mittel, die zur Umsetzung von Maßnahmen eingesetzt werden. Dies können sein: Zeit, Einfluss, Finanzen, Arbeitskraft, Infrastruktur.

Schwache Nachhaltigkeit
Anthropozentrischer Ansatz, der auf dem Drei-Säulen-Modell beruht. Grundprinzip ist die gleichwertige Substituierbarkeit von Naturkapital, Sachkapital oder Humankapital zur Mehrung des gesamtgesellschaftlichen Wohlstands.

Starke Nachhaltigkeit

Ansatz, der auf dem Prinzip Planetarer Ökologischer Grenzen für menschliches Handeln und das Wachstum von Sach- und Humankapitalien beruht (s. im Gegensatz dazu Schwache Nachhaltigkeit). Strategisches Handeln im Sinne der Starken Nachhaltigkeit zielt auf ein nachhaltiges und kontrolliertes Wachstum.

Steuerungsgruppe

Organisationseinheit, die sich aus verschiedenen institutionellen Akteuren zusammensetzt, welche aufgrund ihrer Stellung oder Funktion unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Interessen vertreten. Sie setzt sich i. d. R. aus 15 bis 25 Personen zusammen. Zentrale Aufgabe der Steuerungsgruppe ist die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie.

SWOT-Analyse

Methode bzw. Verfahren der Bestandsanalyse und Strategiefindung.

Handlungsfelder

Bei der Strategieentwicklung findet eine Fokussierung auf mehrere prioritäre Handlungsfelder statt (z. B. „Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft“ oder „Nachhaltige Mobilität“) Grundlage bildet eine Auswahl an zehn Themen einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung.

7.5 Abkürzungsverzeichnis

DNS
Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

KVP
Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

LAG 21 NRW
Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.

MUNV NRW
Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

NHS NRW
Landesnachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen

NRO
Nichtregierungsorganisation

PKN
Prozesskette Nachhaltigkeit

SDG
Sustainable Development Goals (Globale Nachhaltigkeitsziele)

SWOT
Strengths, Weaknesses, Oppertunities, Threatens

SWOT-Analyse
Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse

UN
United Nations (Vereinte Nationen)

VLR
Voluntary Local Review

7.6 Literaturverzeichnis

Bundesregierung (2023): Ein Kompass für die Zukunft. Die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Online: https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte-der-bundesregierung/nachhaltigkeitspolitik/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-318846 (zuletzt geprüft am 26.11.2024).

Bundesregierung (2017): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Neuauflage 2016. Bonn.

DeGEval – Gesellschaft für Evaluation e.V. (Hrsg.) (2002): Standards für Evaluation. Köln: Zimmermann-Medien.

Europäische Kommission (2019a): Reflexionspapier – Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030. Brüssel.

Europäische Kommission (2019b): Der europäische Grüne Deal. Brüssel.

Gläser, J.; Laudel, G. (2009): Experten-interviews und qualitative Inhaltsanalyse (3. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaft.

Gnest, H. (2008): Monitoring, in: Fürst, D.; Scholles, F. (Hrsg.) 2008: Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3. vollständig überarbeitete Auflage. Dortmund: Rohn.

Martens et al. (2023): Halbzeit der Agenda 2030. Die globalen Nachhaltigkeitszeile auf dem Prüfstand, Global Policy Forum Europe.

MULNV NRW (2022): Landesregierung setzt Nachhaltigkeitsbeirat ein. 22.04.2022. Abgerufen am 10.10.2022, Online: https://www.land.nrw/pressemitteilung/landesregierung-setzt-nachhaltigkeitsbeirat-ein#:~:text=Am%205.,der%20Nachhaltigkeit%20und%20Generationsgerechtigkeit%20ausrichten (zuletzt geprüft am 26.11.2024).

NRW 2030 (2023): MUNV NRW – Landesregierung will Nachhaltigkeitsstrategie fortschreiben. Online: https://nachhaltigkeit.nrw.de/aktuelles/230911-landesregierung-will-nachhaltigkeitsstrategie-fortschreiben (zuletzt geprüft am 26.11.2024).

Peters, Oliver, Riedel, Henrik (2022): Übersichten der SDG-Indikatoren für Kommunen in: Bertelsmann Stiftung, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutsches Institut für Urbanistik, ICLEI European Secretariat, Rat der Gemeinden und Regionen Europas / Deutsche Sektion (Hrsg.). SDG-Indikatoren für Kommunen – Indikatoren zur Abbildung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen in deutschen Kommunen. 3., teilweise überarbeitete Auflage, Gütersloh.

Richardson et al. (2023): Earth beyond six of nine planetary boundaries. Science Advances 9. DOI: 10.1126/sciadv.adh2458

Rinawi-Molnar, N. (2024): Kommunales Nachhaltigkeitsmanagement. KGSt-Bericht (2), Köln: KGSt.

Scholles, F. (2008): Planungsmethoden in der Praxis, in: Fürst, D.; Scholles, F. (Hg.) Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3. Auflage. Dortmund: Rohn.

Selle, K. (2000): Was? Wer? Wie? Warum? Voraussetzungen und Möglichkeiten einer nachhaltigen Kommunikation. Dortmund: Dortmunder Vertrieb für Bau- und Planungsliteratur.

Steffen, W. et al. (2015): Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet. In: Science (New York, N.Y.), 13 February 2015, Vol.347(6223), pp.1259855

Steurer, R. (2001): Paradigmen der Nachhaltigkeit. In: Zeitschrift für Umweltpolitik & Umweltrecht. Beiträge zur Rechts-, wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Umweltforschung (4), pp. 537-566.

Stockmann, R. (2004): Was ist eine gute Evaluation? Einführung zu Funktionen und Methoden von Evaluationsverfahren. CEval-Arbeitspapiere 9. Saarbrücken: Centrum für Evaluation (CEval) - Universität des Saarlandes.

UN-Generalversammlung (1948): Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. 10. Dezember 1948.

UN-Generalversammlung (2015): Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Resolution 70/1 der Generalversammlung, verabschiedet am 25. September 2015.

United Nations (2024a): The Sustainable Development Goals Report 2024.

United Nations (2024b): Pact for the Future, Global Digital Compact and Declaration on Future Generations.

Wagner, D. (2015): Praxishandbuch Personalmanagement. Freiburg: Haufe-Lexware.

Wolf, R.; Hilgers, S. (2024): Modell „Verwaltung 2.030“ zur integriert-agilen Umsetzung von kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien. Bundesministerium für Bildung und Forschung: Berlin.

7.7 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Steuerungsgruppe der Stadt Winterberg, © LAG 21 NRW 9

Abb. 2: Die planetaren Grenzen © LAG 21 NRW nach Richardson et al. (2023). 14

Abb. 3: Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele © United Nations 16

Abb. 4: Foto Auftakt- und Vernetzungsveranstaltung PKN NRW, 20.11.2024, Dortmund © Sarah Rauch / LAG 21 NRW 21

Abb. 5: Kommunen der ersten Projektlaufzeit „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ (2023–2024) © LAG 21 NRW 23

Abb. 6: Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) © LAG 21 NRW 25

Abb. 7: Aufbauorganisation © LAG 21 NRW 26

Abb. 8: Elemente der Bestandsaufnahme © LAG 21 NRW 28

Abb. 9: Die 10 Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung © LAG 21 NRW 30

Abb. 10: Elemente des Handlungsprogramms © LAG 21 NRW 32

Abb. 11: Modellhafter Ablauf kommunales Nachhaltigkeitsmanagement aus dem Projekt Verwaltung 2.030. © LAG 21 NRW. 36

Abb. 12: Luftaufnahme der Stadt Winterberg Quelle: © Ferienwelt Winterberg / Stephan Peters 39

Abb. 13: Zusammensetzung der Arbeitsgremien © LAG 21 NRW 41

Abb. 14: Gruppenfoto zur ersten Steuerungsgruppen-Sitzung am 29.02.2024 42

Abb. 15: Meilensteine der Strategieentwicklung © LAG 21 NRW 43

Abb. 16: Netzfahrplan Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Winterberg – Leitlinien und strategische Ziele 48

Abb. 17: Beispieltabelle Handlungsprogramm mit Maßnahmen- und Ressourcenplanung. 50

Abb. 18: Bezüge der operativen Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie Winterbergs zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen. 95

Prozesskette
Nachhaltigkeit NRW